

Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik“,

herausgegeben vom Statistischen Reichsamt,

9. Jahrg., 1929, Nr. 1.

Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen deutschen Ländern in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26.

Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik.

Inhalt:

Vorbemerkung	S. 2		
Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in Beziehung zur allgemeinen Struktur des Landes	S. 2		
A. Gesamtüberblick über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26...	S. 3		
B. Der Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungs- zweige in den Ländern und ihren Gemeinden (Gemeindeverbänden) in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26	S. 9		
I. Der Zuschußbedarf der einzelnen Länder in der Zusammenfassung von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden	S. 9		
1. Die Veränderung des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige im Rech- nungsjahr 1925/26 gegenüber 1913/14...	S. 9		
2. Die Höhe des Zuschußbedarfs der ver- schiedenen Verwaltungszweige — je Kopf der Bevölkerung — in den einzelnen Län- dern (Land, Gemeinden und Gemeinde- verbände)	S. 16		
II. Der Zuschußbedarf der einzelnen Länder in der Aufteilung auf das Land und auf die Gemeinden und Gemeindeverbände	S. 21		
1. Die Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden)	S. 21		
2. Der Anteil der einzelnen Verwaltungs- zweige am Gesamtzuschußbedarf beim Lande und bei den Gemeinden (Gemeinde- verbänden)	S. 27		
Zahlenübersicht	S. 30		

Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen deutschen Ländern in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26.

Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik.

Vorbemerkung.

Von den Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik sind die Steuereinnahmen für die einzelnen deutschen Länder, und zwar nach Land und Gemeinden getrennt, bereits veröffentlicht worden¹⁾. Nachstehende Ausführungen bringen nunmehr für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26 einen Überblick über die gesamte Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den sieben größten Ländern (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen und Hessen) und in der Gesamtheit der übrigen Länder (ohne Hansestädte)²⁾. Daran anschließend werden in der Ausgliederung nach einzelnen Verwaltungszweigen die Ausgaben im besonderen behandelt, wobei

sich die Ausführungen hauptsächlich auf den durch »Allgemeine Deckungsmittel« (Steuereinnahmen, Erträge des Erwerbsvermögens) zu deckenden Teil der Ausgaben, den sog. »Zuschußbedarf«, beschränken werden. Soweit jedoch zur näheren Erläuterung auch die Gesamtausgaben und die »Speziellen Deckungsmittel« (Verwaltungseinnahmen und Anleihen, Fondsentnahmen) notwendig sind, werden auch diese herangezogen. Dementsprechend enthalten die am Schluß der Darlegungen auf Seite 30—35 gegebenen Übersichten neben den Zuschußbedarfszahlen auch die Beträge der vollen (Brutto-) Ausgaben sowie die Verwaltungseinnahmen und Anleiheerträge.

Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in Beziehung zur allgemeinen Struktur des Landes.

Bei dem Vergleich der Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den verschiedenen Ländern geben die einzelnen Gesamtzahlen für Ausgaben und Einnahmen noch keinen hinreichenden Aufschluß. Es muß vielmehr dadurch eine Hilfszahl in die Vergleichung eingeführt werden, daß die Gesamtbeträge je Kopf der Bevölkerung ungerechnet werden. Diese Kopffzahlen sind aber keineswegs gleichbedeutend mit der Belastung des einzelnen Steuerpflichtigen im Lande, sie stehen im Gegenteil mit der wirklichen steuerlichen Leistung des einzelnen in keinerlei Zusammenhang; sie stellen also keine »Belastungsziffern« dar, sondern sind lediglich Hilfszahlen für den anzustellenden Vergleich.

Weiter ist bei dem Vergleich der Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in den verschiedenen Ländern zu berücksichtigen, daß die Höhe der Ausgaben und der Einnahmen in starkem Maße von den strukturellen Eigenarten und Verschiedenheiten der einzelnen Länder abhängt. Abgesehen von den sehr bedeutenden Unterschieden in der Größe der Länder — z. B. beträgt die Bevölkerungszahl Preußens fast das 30fache derjenigen Hessens — stellen vor allem die Bevölkerungsdichte und die Siedlungsweise wesentliche Unterschiedsmerkmale in der Struktur dar. Die Zahl der durchschnittlich auf einem Quadratkilometer wohnenden Einwohner, die die Bevölkerungsdichte anzeigt, bewegt sich in den vorerwähnten sieben Ländern zwischen 333 in Sachsen und 97 in Bayern; die nachstehend

in Bayern weniger als ein Fünftel, in Württemberg rund ein Achtel, in Hessen sogar weniger als ein Zwölftel, während das Land Thüringen überhaupt keine Großstädte aufweist. Ähnliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ergeben sich für die vorwiegend ländlichen Siedlungen mit weniger als 2 000 Einwohnern. Hier steht das Land Bayern an der Spitze, wo mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Orten dieser Größe wohnt. Den größten Gegensatz hierzu bildet Sachsen; dort entfällt weniger als ein Viertel der Bevölkerung auf die Landgemeinden. Wie stark die Rückwirkung der Bevölkerungsdichte und Siedlungsweise auf die öffentliche Finanzwirtschaft ist, haben für die Gemeinden bereits die Veröffentlichungen über die »Einnahmen und Ausgaben der Gemeindeverbände und Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen« im zweiten Oktober- und zweiten Novemberheft 1928 von »Wirtschaft und Statistik« gezeigt¹⁾.

Von nicht geringerer Bedeutung ist für die öffentlichen Finanzen die berufliche Gliederung der Bevölkerung. Auch hier sind zwischen den einzelnen deutschen Ländern große Unterschiede zu verzeichnen. So sind zu der Wirtschaftsabteilung der »Land-, Forstwirtschaft und Gärtnerei« in Bayern, Württemberg und in den »Übrigen Ländern« etwa ein Drittel der Bevölkerung »berufszugehörig«²⁾, in Preußen

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 20, S. 718 und Nr. 22, S. 810. — ²⁾ Als »berufszugehörig« gelten die zu den einzelnen Wirtschaftsabteilungen zählenden Erwerbstätigen und deren Angehörige ohne eigenen Haupterwerb.

Die strukturellen Verschiedenheiten der deutschen Länder.

Land	Größe ¹⁾		Bevölkerungsdichte ¹⁾ Auf 1 qkm kommen ... Einwohner	Siedlungsweise ¹⁾			Berufsgliederung ²⁾				Besetztes Gebiet ⁴⁾	
	Bevölkerung (in Mill.)	Fläche (in 1 000 qkm)		Von je 100 Einwohnern wohnen in Gemeinden			Von je 100 Einwohnern sind folgenden Wirtschaftsabteilungen berufszugehörig ²⁾				in vH der Bevölkerung	in vH der Fläche
				mit mehr als 100 000 Einwohnern	mit 2 000 bis 100 000 Einwohnern	mit weniger als 2 000 Einwohnern	Land und Forstwirtschaft, Gärtnerei	Industrie und Handwerk	Handel und Verkehr	Sonstige (ein-schl. Berufslose)		
Preußen	38,1	291,7	131	29	37	34	22	41	18	19	13	8
Bayern	7,4	76,0	97	18	30	52	35	34	13	18	13	7
Sachsen	5,0	15,0	333	35	41	24	9	56	17	18	—	—
Württemberg	2,6	19,5	132	13	40	47	33	40	12	15	—	—
Baden	2,3	15,1	153	17	45	38	28	40	16	16	1	1
Thüringen	1,6	11,7	137	—	56	44	21	50	13	16	—	—
Hessen	1,3	7,7	175	8	55	37	24	42	16	18	36	26
»Übrige Länder« ³⁾	2,5	31,1	79	6	52	42	31	34	15	20	2	2
Sämtliche Länder ⁵⁾	60,8	467,8	130	25	38	37	24	41	16	19	11	7

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 14, S. 490 — ²⁾ Zur Vereinfachung der Darstellung werden nachstehend die »Übrigen Länder« (Mecklenburg-Schwern, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Mecklenburg-Strelitz, Walddeck, Schaumburg-Lippe) zu ammengefaßt den sieben — einzeln aufgeführten — größten Ländern als »acht Land« zur Seite gestellt. — Von einer Behandlung der Hansestädte konnte hier abgesehen werden, da diese im Rahmen der Veröffentlichung über die »Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich« (»W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 10, S. 338) berücksichtigt worden sind.

¹⁾ Auf Grund der Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925. Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928 (47. Jahrgang), S. 5, 8, 9. — ²⁾ Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925. Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928 (47. Jahrgang), S. 25—27. — ³⁾ Als »berufszugehörig« gelten die zu den einzelnen Wirtschaftsabteilungen zählenden Erwerbstätigen und deren Angehörige ohne eigenen Haupterwerb. — ⁴⁾ Nach dem Stande vom Jahre 1925. Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928 (47. Jahrgang), S. 28. — ⁵⁾ Ohne Hansestädte.

und Hessen weniger als ein Viertel, in Thüringen etwas mehr als ein Fünftel, in Sachsen dagegen nicht einmal ein Zehntel. Etwa umgekehrt liegen die Verhältnisse bei der Wirtschaftsabteilung »Industrie und Handwerk«, der in Sachsen und Thüringen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, in Bayern und den »Übrigen Ländern« dagegen rund ein Drittel beruflich zugehören. Bei dieser Wirtschaftsabteilung bestehen insofern noch besondere Unterschiede, als die gebietsweise Verteilung der verschiedenen Industriezweige ganz ungleichmäßig ist, so daß häufig in kleineren Ländern bestimmte Zweige ihrer Bedeutung nach sehr stark überwiegen. Es liegt auf der Hand, daß an die öffentliche Verwaltung eines ausgesprochenen Agrargebietes andere Anforderungen finanzieller Art herantreten als an die eines Industrielandes. Dies gilt besonders dann, wenn die in einem Land vorherrschenden Erwerbszweige von wirtschaftlichen »Störungen« (Wirtschaftskrisen) betroffen werden. Diese ziehen einerseits erhöhte soziale Aufwendungen (Erwerbslosenfürsorge, allgemeine Fürsorge) sowie gegebenenfalls Ausgaben zur unmittelbaren Stützung der bedrohten Wirtschaftszweige, auf der anderen Seite einen Rückgang des Steueraufkommens nach sich, so daß also dann in doppelter Beziehung eine ungünstige Beeinflussung der öffentlichen Finanzwirtschaft stattfindet.

Auch die in den einzelnen Ländern recht verschiedenen allgemeinen geographischen Verhältnisse können sich bei bestimmten Aufgabengebieten der öffentlichen Verwaltung in beträchtlichem Maße finanziell auswirken. So sei auf die Zusammenhänge zwischen der Oberflächenbildung des Landes (Gebirge, Hügelland, Flachland) und den Aufwendungen für das Straßen- und Wegewesen hingewiesen. Ferner spielt hier die allgemeine Verkehrslage des Landes, namentlich die Frage, inwieweit es von großem Durchgangs- und Fremdenverkehr berührt wird, eine wichtige Rolle. Aber auch andere öffentliche Aufgaben, wie z. B. die Urbarmachung und Besiedlung von Moor- und Ödflächen, die Durchführung eines wirksamen Hochwasser- und Küstenschutzes werden von den gegebenen geographischen Verhältnissen entscheidend beeinflusst.

Abgesehen von den genannten, die öffentlichen Finanzen berührenden Verschiedenheiten der einzelnen Länder, finden naturgemäß auch die jeweiligen innerpolitischen Verhältnisse eines Landes in der finanziellen Gestaltung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen ihren Niederschlag. Von gewissem Einfluß ist ferner für die Nachkriegszeit die Tatsache, ob und in welchem Umfang ein Land zum besetzten Gebiet gehört oder in der entmilitarisierten Zone liegt, weil dadurch erhöhte Aufwendungen (z. B. für Polizeizwecke) bedingt sind und möglicherweise auch durch die Besetzung eine ungünstige Beeinflussung der örtlichen Wirtschaftslage stattfindet. Durch diese letztgenannten Momente sind die einzelnen Länder in sehr verschiedenem Umfang

betroffen. So entfallen in Hessen über ein Drittel der Bevölkerung auf das besetzte Gebiet, in Preußen und Bayern — nach dem Stand von Ende 1925 — je mehr als ein Achtel. Zur entmilitarisierten Zone, deren Grenze 50 km östlich des Rheins verläuft, gehören in nahezu vollem Umfang das Land Baden, ferner das Land Hessen mit Ausnahme eines Teiles der Provinz Oberhessen, die westlichsten Teile des Landes Württemberg und vom Lande Preußen der Hauptteil des dicht bevölkerten rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang auf die Beeinflussung der Verwaltungskosten durch die Abtretung von Gebietsteilen auf Grund des Versailler Vertrags hinzuweisen. Hierdurch ist Preußen besonders stark betroffen, durch dessen neue Grenze im Osten eine große Anzahl von Verwaltungsbezirken durchschnitten und namentlich Ostpreußen vom Hauptteil des Landes abgetrennt wurde. Schließlich sei noch als besonderes Kostenelement des Verwaltungsaufwandes die unterschiedliche Geschlossenheit des Gebietes der einzelnen Länder erwähnt. Es steht außer Zweifel, daß einem Lande, dessen Gebiet sich in starker Gemengelage mit dem anderer Länder befindet, wobei vielleicht einzelne Gebietsteile — wie es verschiedentlich der Fall ist — 100 und mehr Kilometer vom Hauptteil des Landes entfernt liegen, in mancher Hinsicht zwangsläufig höhere Verwaltungskosten erwachsen, als einem Lande mit geschlossenem Gebietsstand. Welche Bedeutung dieser Frage zukommt, geht daraus hervor, daß nach dem Stande um die Mitte des Jahres 1927 im Deutschen Reich 200 Gebietsausschlüsse (d. s. Landesteile, die vom Hauptteil ihres Landes durch das Gebiet anderer deutscher Länder abgetrennt liegen) mit 1987405 Einwohnern und einer Fläche von 1624123 ha vorhanden waren. Naturgemäß sind daran die einzelnen deutschen Länder in verschiedenem Maße beteiligt. Im einzelnen wird hierzu auf den die Gebietseinschlüsse und Gebietsausschlüsse behandelnden Abschnitt im ersten Dezemberheft 1927 von »Wirtschaft und Statistik«¹⁾ verwiesen.

Wenn auch die vorstehend für die einzelnen Länder aufgeführten strukturellen Verschiedenheiten in ihrer Aufzählung keineswegs erschöpfend sind — es sei z. B. noch auf die unterschiedliche Höhe des Preisniveaus in den einzelnen Ländern, ferner auf historisch oder traditionell überkommene Aufwendungen (z. B. Pflege von Kunstdenkmälern) hingewiesen —, so lassen sie doch erkennen, daß schon hierdurch bei einem Vergleich der öffentlichen Verwaltung von Land zu Land notwendigerweise Verschiedenheiten in der Höhe der Ausgaben und Einnahmen (je Kopf der Bevölkerung) auftreten. Inwieweit diese allerdings lediglich auf solche strukturelle Momente oder auf die Finanzgebarung selbst zurückgehen, wird sich häufig nicht entscheiden lassen.

¹⁾ »W. u. St.«, 7. Jahrg. 1927, Nr. 23, S. 963.

A. Gesamtüberblick über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26*).

Die hier beigelegten Aufstellungen (Übersicht 1 und 1a), die sich auf die genannten sieben größten Länder und die Gesamtheit der »Übrigen Länder« (ohne Hansestädte) erstrecken, gehen von dem »Reinen Finanzbedarf« aus. Er umfaßt die (Brutto-) Ausgaben abzüglich der durch Beiträge des Reichs, anderer Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gedeck-

ten Teile; Doppelzahlungen aus dem gegenseitigen Verrechnungsverkehr sind hier somit ausgeschaltet. Diesem »Reinen Finanzbedarf« werden die »Speziellen Deckungsmittel« (Verwaltungseinnahmen und Anleihen u. dgl.) gegenübergestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen diesen beiden stellt den »Zuschußbedarf« dar, der also diejenigen Ausgaben umschließt, die durch »Allgemeine Deckungsmittel« zu decken sind. Von diesen führen die Aufstellungen zunächst die Erträge des Erwerbsvermögens¹⁾ und dann die Steuereinnahmen auf.

* Hinsichtlich der Grundsätze der Erhebung und Aufbereitung der Reichsfinanzstatistik wird auf die Ausführungen in »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 10, S. 339 verwiesen. Es sei hier jedoch nochmals hervorgehoben, daß bei den Gemeinden eine voll-tändige Einzelerhebung nur für die Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern stattgefunden hat. Bei den kleineren Gemeinden ist für die Einnahmen, insbesondere die Steuern, eine stark vereinfachte Einzelerhebung durchgeführt worden, die Ausgaben sind mit Hilfe einer Reihe von typischen Gemeinden, die im Einvernehmen mit den Ländern ausgewählt wurden, geschätzt worden.

¹⁾ Trotz der methodischen Bedenken wurde zur Herbeiführung eines zusammenfassenden Überblicks eine Aufrechnung der Überschüsse und Erträge des Erwerbsvermögens gegen die an dieses geleisteten Zuschüsse vorgenommen. Vgl. hierzu die Ausführungen in »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 10, S. 352 (rechts unten) und S. 353 (links oben).

Übersicht 1.

Gesamtüberblick über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen 1913/14*) und 1925/26.

Bezeichnung	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüringen		Hessen		»Übrige Länder« ¹⁾		Länder ²⁾ insgesamt		
	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26	
Land und Gemeinden (Gemeindeverbände).																			
Es beträgt der																			
Reine Finanzbedarf	in Mill. M bzw. RM je Kopf der Bevölkerung (M bzw. RM)	2963,0	5 597,0	509,6	969,8	354,0	744,3	197,9	402,2	198,0	387,3	93,1	189,1	103,8	219,6	153,2	292,0	4 572,6	8 801,3
Davon gedeckt durch Spezielle Deckungsmittel:																			
Verwaltungseinnahmen	in Mill. M bzw. RM in VII des Reinen Finanzbedarfs	593,2	988,1	86,8	169,2	79,2	140,2	38,1	69,1	42,2	82,2	20,5	37,1	21,1	39,8	36,6	51,1	917,7	1 576,8
Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl.	in Mill. M bzw. RM in VII des Reinen Finanzbedarfs	443,5	390,7	60,9	63,5	31,9	46,2	22,9	57,7	29,2	42,3	11,2	15,0	14,3	34,6	10,7	26,4	624,6	676,4
Es verbleibt demnach der durch Allgemeine Deckungsmittel zu deckende																			
Zuschußbedarf	in Mill. M bzw. RM je Kopf der Bevölkerung (M bzw. RM)	1 926,3	4 218,2	361,9	737,1	242,9	557,9	136,9	275,4	126,6	262,8	61,4	137,0	68,4	145,2	105,9	214,5	3 030,3	6 548,1
Dieser Zuschußbedarf wird gedeckt durch Erträge aus dem Erwerbsvermögen ³⁾																			
Steuereinnahmen	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	494,2	281,1	75,9	87,4	38,4	28,0	21,3	32,2	24,4	24,2	17,0	20,8	5,1	16,4	40,9	27,1	717,2	517,2
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	1 413,1	3 693,6	279,7	583,1	203,6	480,6	109,5	219,8	102,3	225,0	45,3	111,9	59,7	120,2	67,6	171,1	2 280,8	5 605,3
Die Gesamtausgaben übersteigen die Gesamteinnahmen ⁴⁾																			
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	19,0	243,5	6,3	66,6	0,9	49,3	6,1	23,4	-0,1	13,6	-0,9	4,3	3,6	8,6	-2,6	16,3	32,3	425,6
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	1,0	5,3	1,7	9,0	0,4	8,8	4,4	8,5	-0,1	5,2	-1,5	3,1	5,2	5,9	-2,4	7,6	1,0	6,6
Land.																			
Es beträgt der																			
Reine Finanzbedarf	in Mill. M bzw. RM je Kopf der Bevölkerung (M bzw. RM)	1 031,7	1 955,5	230,5	458,7	135,2	267,1	81,9	171,8	71,2	162,0	43,0	96,2	41,1	98,5	76,9	154,9	1 711,5	3 364,7
Davon gedeckt durch Spezielle Deckungsmittel:																			
Verwaltungseinnahmen	in Mill. M bzw. RM in VII des Reinen Finanzbedarfs	198,3	308,2	24,2	45,2	26,1	55,1	13,8	27,3	18,3	33,3	9,7	21,7	9,6	19,5	15,7	27,2	315,7	537,5
Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl.	in Mill. M bzw. RM in VII des Reinen Finanzbedarfs	86,2	35,5	22,0	13,2	—	—	3,9	23,7	—	0,1	1,4	5,0	2,2	3,9	0,3	11,1	116,0	92,5
Es verbleibt demnach der durch Allgemeine Deckungsmittel zu deckende																			
Zuschußbedarf	in Mill. M bzw. RM je Kopf der Bevölkerung (M bzw. RM)	747,2	1 611,8	184,3	400,3	109,1	212,0	64,2	120,8	52,9	128,6	31,9	69,5	29,3	75,1	60,9	116,6	1 279,8	2 734,7
Dieser Zuschußbedarf wird gedeckt durch Erträge aus dem Erwerbsvermögen ³⁾																			
Steuereinnahmen¹⁾	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	352,1	62,9	53,7	46,4	14,9	2,4	11,8	14,4	9,3	4,5	13,7	13,6	-2,9	4,4	34,1	20,4	486,7	169,0
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	395,1	1 457,3	124,6	317,2	91,2	194,2	49,6	106,6	48,3	108,7	19,9	56,5	24,9	64,4	27,5	90,4	781,1	2 395,3
Die Gesamtausgaben übersteigen die Gesamteinnahmen ⁴⁾																			
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	—	91,6	6,0	36,7	3,0	15,4	2,8	-0,2	-4,7	15,4	-1,7	-0,6	7,3	6,3	-0,7	5,8	12,0	170,4
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	—	5,7	3,3	9,2	2,7	7,3	4,3	-0,2	-8,9	12,0	-5,3	-0,9	24,9	8,4	-1,2	5,0	1,0	6,2
Gemeinden und Gemeindeverbände.																			
Es beträgt der																			
Reine Finanzbedarf	in Mill. M bzw. RM je Kopf der Bevölkerung (M bzw. RM)	1 931,3	3 641,5	279,1	511,1	218,8	477,2	116,0	230,4	126,8	225,3	50,1	92,9	62,7	121,1	76,3	137,1	2 861,1	5 436,6
Davon gedeckt durch Spezielle Deckungsmittel:																			
Verwaltungseinnahmen	in Mill. M bzw. RM in VII des Reinen Finanzbedarfs	394,9	679,9	62,6	124,0	53,1	85,1	24,3	41,8	23,9	48,9	10,8	15,4	11,5	20,3	20,9	23,9	602,0	1 039,3
Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl.	in Mill. M bzw. RM in VII des Reinen Finanzbedarfs	357,3	355,2	38,9	50,3	31,9	46,2	19,0	34,0	29,2	42,2	9,8	10,0	12,1	30,7	10,4	15,3	508,6	583,9
Es verbleibt demnach der durch Allgemeine Deckungsmittel zu deckende																			
Zuschußbedarf	in Mill. M bzw. RM je Kopf der Bevölkerung (M bzw. RM)	1 179,1	2 606,4	177,6	336,8	133,8	345,9	72,7	154,6	73,7	134,2	29,5	67,5	39,1	70,1	45,0	97,9	1 750,5	3 813,4
Dieser Zuschußbedarf wird gedeckt durch Erträge aus dem Erwerbsvermögen ³⁾																			
Steuereinnahmen	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	142,1	218,2	22,2	41,0	23,5	25,6	9,5	17,8	15,1	19,7	3,3	7,2	8,0	12,0	6,8	6,7	230,5	348,2
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	1 018,0	2 236,3	155,1	265,9	112,4	286,4	59,9	113,2	54,0	116,3	25,4	55,4	34,8	55,8	40,1	80,7	1 499,7	3 210,0
Die Gesamtausgaben übersteigen die Gesamteinnahmen ⁴⁾																			
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	19,0	151,9	0,3	29,9	-1,1	33,9	3,3	23,6	4,6	-1,8	0,8	4,9	-3,7	2,3	-1,9	10,5	20,3	255,2
	in Mill. M bzw. RM in VII des Zuschußbedarfs	1,6	5,8	0,2	8,9	-2,6	9,8	4,5	15,3	6,2	-1,4	2,7	7,2	-9,5	3,3	-4,2	10,7	1,1	6,7

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Ohne Hansestädte. — ²⁾ Die Zuschüsse sind gegen die Überschüsse aufgerechnet worden. Vgl. hierzu die Ausführungen in der Fußnote 1 auf S. 3 (rechts unten) sowie »W. u. St.« 8. Jahrg. 1928, Nr. 10, S. 352 (rechts unten) und S. 353 (links oben). — ³⁾ Ohne Berücksichtigung der Überschüsse (Bestände) und Fehlbeträge aus Vorjahren. Vgl. hierzu Übersicht 1 a »Die Abchlüsse 1913/14 und 1925/26«. — ⁴⁾ Steuereinnahmen abzüglich der Steuerüberweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. — ⁵⁾ Den Ausgaben des Landes Preußen liegen nicht die reinen Istbeträge, sondern die Istaussgaben zuzüglich der verbliebenen Reste und abzüglich der Vorjahresreste zugrunde. — ⁶⁾ Vgl. Fußnote 1 zum Text auf S. 8 (links unten).

Übersicht 1a.

Gesamtüberblick über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen für die Rechnungsjahre 1913/14*) und 1925/26.

Die Veränderungen 1925/26 gegenüber 1913/14*).

Bezeichnung	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüringen		Hessen		„Übrige Länder“ ¹⁾		Länder insgesamt ¹⁾	
	in Mill. <i>R.M.</i>	in Mill. ²⁾	in Mill. <i>R.M.</i>	in Mill. ²⁾	in Mill. <i>R.M.</i>	in Mill. ²⁾												
Land und Gemeinden (Gemeindeverbände).																		
Reiner Finanzbedarf ...	+2 634,0	+ 73,4	+460,2	+ 77,5	+390,3	+102,4	+204,3	+ 92,0	+189,3	+ 81,3	+96,0	+ 90,6	+115,8	+101,3	+138,8	+ 79,4	+4 228,7	+ 78,5
Verwaltungseinnahmen ..	+ 394,9	+ 52,9	+ 82,4	+ 81,8	+ 61,0	+ 70,4	+ 31,0	+ 71,3	+ 40,0	+ 30,5	+16,6	+ 69,9	+18,7	+ 79,5	+14,5	+ 31,4	+ 659,1	+ 59,3
Anleihen, Fondsentnahm.	— 52,8	— 19,1	+ 2,6	+ 2,6	+ 14,3	+ 39,5	+ 34,8	+137,9	+ 13,1	+ 34,2	+ 3,8	+ 25,8	+20,3	+130,3	+15,7	+132,3	+ 51,8	+ 0,5
Zuschußbedarf	+2 291,9	+101,1	+375,2	+ 89,9	+315,0	+121,2	+138,5	+ 90,1	+136,2	+ 92,4	+ 75,6	+109,4	+76,8	+102,0	+108,6	+ 90,7	+3 517,8	+100,4
Erträge aus dem Erwerbsvermögen	— 213,1	— 47,8	+ 11,5	+ 7,3	— 10,4	— 29,8	+ 10,9	+ 42,8	— 0,2	— 8,1	+ 3,8	+ 14,8	+ 11,3	+205,8	— 13,8	— 37,6	— 200,0	— 33,1
Steuereinnahmen	+2 280,5	+140,0	+303,4	+ 94,4	+277,0	+127,3	+110,3	+ 89,6	+122,7	+103,8	+ 66,6	+131,8	+ 60,5	+ 91,6	+103,5	+138,3	+3 324,5	+127,9
Land.																		
Reiner Finanzbedarf ...	+ 923,8	+ 74,0	+228,2	+ 85,6	+131,9	+ 90,2	+ 89,9	+ 98,2	+ 90,8	+110,8	+53,2	+110,0	+ 57,4	+128,0	+ 78,0	+ 89,7	+1 653,2	+ 82,3
Verwaltungseinnahmen ..	+ 109,9	+ 42,5	+ 21,0	+ 73,9	+ 29,0	+103,1	+ 13,5	+ 86,9	+ 15,0	+ 68,6	+12,0	+110,0	+ 9,9	+ 93,2	+11,5	+ 63,0	+ 221,8	+ 57,9
Anleihen, Fondsentnahm.	— 50,7	— 62,2	— 8,8	— 44,1	—	—	+ 19,8	+473,8	+ 0,1	—	+ 3,6	+234,4	+ 1,7	+ 68,6	+10,8	+3 384,6	— 23,5	+ 26,2
Zuschußbedarf	+ 864,6	+ 98,0	+216,0	+102,5	+102,9	+ 87,1	+ 56,6	+ 77,8	+ 75,7	+123,2	+37,6	+104,5	+ 45,8	+143,9	+ 55,7	+ 80,3	+1 454,9	+ 98,1
Erträge aus dem Erwerbsvermögen	— 289,2	— 83,6	— 7,3	— 19,4	— 12,5	— 84,5	+ 2,6	+ 15,3	— 4,8	— 55,1	— 0,1	— 6,8	+ 7,3	—	— 13,7	— 43,6	— 317,7	— 67,8
Steuereinnahmen	+1 062,2	+238,6	+192,6	+137,5	+103,0	+105,1	+ 57,0	+125,2	+ 60,4	+108,5	+36,6	+166,6	+ 39,5	+146,1	+ 62,9	+209,6	+1 614,2	+184,3
Gemeinden und Gemeindeverbände.																		
Reiner Finanzbedarf ...	+1 710,2	+ 73,1	+232,0	+ 70,8	+258,4	+110,0	+114,4	+ 87,6	+ 98,5	+ 64,8	+42,8	+ 74,0	+ 58,4	+ 83,8	+ 60,8	+ 69,2	+2 575,5	+ 76,2
Verwaltungseinnahmen ..	+ 285,0	+ 58,1	+ 61,4	+ 84,6	+ 32,0	+ 54,3	+ 17,5	+ 62,5	+ 25,0	+ 0,9	+ 4,6	+ 33,7	+ 8,8	+ 68,0	+ 3,0	+ 7,7	+ 437,3	+ 60,1
Anleihen, Fondsentnahm.	— 2,1	— 8,7	+ 11,4	+ 20,9	+ 14,3	+ 39,3	+ 15,0	+ 68,8	+ 13,0	+ 33,9	+ 0,2	— 4,2	+ 18,6	+141,3	+ 4,9	+ 38,4	+ 75,3	+ 6,4
Zuschußbedarf	+1 427,3	+103,0	+159,2	+ 76,8	+212,1	+149,0	+ 81,9	+100,9	+ 60,5	+ 68,7	+38,0	+114,7	+ 31,0	+ 70,6	+ 52,9	+104,8	+2 062,9	+102,0
Erträge aus dem Erwerbsvermögen	+ 76,1	+ 40,9	+ 18,8	+ 72,1	+ 2,1	+ 4,9	+ 8,3	+ 78,9	+ 4,6	+ 21,0	+ 3,9	+105,1	+ 4,0	+ 42,8	— 0,1	— 7,5	+ 117,7	+ 40,1
Steuereinnahmen	+1 218,3	+ 94,8	+110,8	+ 59,8	+174,0	+145,4	+ 53,3	+ 78,6	+ 62,3	+ 99,6	+30,0	+104,7	+ 21,0	+ 52,6	+ 40,6	+ 89,5	+1 710,3	+ 98,4

Die Abschlüsse 1913/14*) und 1925/26.

Bezeichnung	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüringen		Hessen		„Übrige Länder“ ¹⁾		Länder insgesamt ¹⁾	
	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26
Land und Gemeinden (Gemeindeverbände).																		
I. Abschluß der Istzahlen der Statistik:																		
Überschüsse (+)	—	—	—	—	+ 2,1	—	—	+ 0,2	+ 4,7	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,6	+ 3,7	—	+ 2,6	—	+ 14,8	+ 2,6
Fehlbeiträge (—)	— 19,0	— 243,5	— 6,3	— 66,6	— 3,0	— 49,3	— 6,1	— 23,6	— 4,6	— 15,4	— 0,8	— 4,9	— 7,3	— 8,6	—	— 16,3	— 47,1	— 428,2
II. Aus Vorjahren:																		
Bestände u. Überschüsse (+)	+175,4	+150,8	+ 25,1	+ 59,1	+12,5	+22,8	+ 32,8	+ 45,1	+18,2	+ 41,7	+ 8,2	+ 8,2	+ 7,9	+22,2	+13,7	+17,7	+293,8	+367,6
Fehlbeiträge (—)	— 25,7	— 40,5	— 4,1	— 8,8	— 0,4	— 2,2	— 1,2	— 3,5	— 0,1	— 4,1	— 0,1	— 0,4	— 2,4	— 0,3	— 3,0	— 3,7	— 37,0	— 63,5
Summe I und II:																		
Bestände u. Überschüsse (+)	+175,4	+150,8	+ 25,1	+ 59,1	+14,6	+22,8	+ 32,8	+ 45,3	+22,9	+ 43,5	+ 9,9	+ 8,8	+11,6	+22,2	+16,3	+17,7	+308,6	+370,2
Fehlbeiträge (—)	— 44,7	— 284,0	— 10,4	— 75,4	— 3,4	— 51,5	— 7,3	— 27,1	— 4,7	— 19,5	— 0,9	— 5,3	— 9,7	— 8,9	— 3,0	— 20,0	— 84,1	— 491,7
Überschüsse u. Fehlbeiträge gegeneinander abgeglichen	+130,7	—133,2	+ 14,7	—16,3	+11,2	—28,7	+ 25,5	+ 18,2	+ 24,0	+ 9,0	+ 3,5	+ 1,9	+13,3	+13,3	— 2,3	+224,5	—121,5	
Land.																		
I. Abschluß der Istzahlen der Statistik:																		
Überschüsse (+)	—	—	—	—	—	—	—	+ 0,2	+ 4,7	—	+ 1,7 ¹⁰⁾	+ 0,6	—	—	+ 0,7	—	+ 7,1	+ 0,8
Fehlbeiträge (—)	—	— ⁹⁾ 91,6	— 6,0	— 36,7	— 3,0	— 15,4	— ⁹⁾ 2,8	—	— ⁹⁾ 15,4	—	—	—	— 7,3 ¹¹⁾	— 6,3	—	— 5,8	— 19,1	— 171,2
II. Aus Vorjahren:																		
Bestände u. Überschüsse (+)	⁴⁾ —	⁴⁾ —	+ 1,2	+ 1,9 ⁵⁾	— ⁵⁾ —	⁷⁾ +11,8 ⁷⁾	+12,3 ⁸⁾	+7,6	+ 21,7 ⁵⁾	— ⁶⁾ —	—	—	¹²⁾ +2,0	+ 6,0	+ 4,4	+ 26,6	+ 42,3	
Fehlbeiträge (—)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¹¹⁾ — 2,4	—	—	— 0,3	— 2,4	— 0,3
Summe I und II:																		
Bestände u. Überschüsse (+)	—	—	+ 1,2	+ 1,9	—	+ 11,8	+12,5	+12,3	+ 21,7	+ 1,7	+ 0,6	—	+ 2,0	+ 6,7	+ 4,4	+ 33,7	+ 43,1	
Fehlbeiträge (—)	—	— 91,6	— 6,0	— 36,7	— 3,0	— 15,4	— 2,8	—	— 15,4	—	—	— 9,7	— 6,3	—	— 6,1	— 21,5	— 171,5	
Überschüsse u. Fehlbeiträge gegeneinander abgeglichen	—	— 91,6	— 4,8	— 34,8	— 3,0	— 15,4	+ 9,0	+ 12,5	+ 12,3	+ 6,3	+ 1,7	+ 0,6	— 9,7	— 4,3	+ 6,7	— 1,7	+ 12,2	— 128,4
Gemeinden und Gemeindeverbände.																		
I. Abschluß der Istzahlen der Statistik:																		
Überschüsse (+)	—	—	—	—	+ 2,1	—	—	—	+ 1,8	—	—	—	+ 3,7	—	+ 1,9	—	+ 7,7	+ 1,8
Fehlbeiträge (—)	— 19,0	— 151,9	— 0,3	— 29,9	—	— 33,9	— 3,3	— 23,6	— 4,6	—	— 0,8	— 4,9	—	— 2,3	—	— 10,5	— 28,0	— 257,0
II. Aus Vorjahren:																		
Bestände u. Überschüsse (+)	+175,4	+150,8	+ 23,9	+ 57,2	+12,5	+22,8	+ 21,0	+ 32,8	+10,6	+ 20,0	+ 8,2	+ 8,2	+ 7,9	+20,2	+ 7,7	+13,3	+267,2	+325,3
Fehlbeiträge (—)	— 25,7	— 40,5	— 4,1	— 8,8	— 0,4	— 2,2	— 1,2	— 3,5	— 0,1	— 4,1	— 0,1	— 0,4	—	— 0,3	— 3,0	— 3,4	— 34,6	— 63,2
Summe I und II:																		
Bestände u. Überschüsse (+)	+175,4	+150,8	+ 23,9	+ 57,2	+14,6	+22,8	+ 21,0	+ 32,8	+10,6	+ 21,8	+ 8,2	+ 8,2	+11,6	+20,2	+ 9,6	+13,3	+274,9	+327,1
Fehlbeiträge (—)	— 44,7	— 192,4	— 4,4	— 38,7	— 0,4	— 36,1	— 4,5	— 27,1	— 4,7	— 4,1	— 0,9	— 5,3	— 2,6	— 3,0	— 13,9	— 62,6	— 320,2	
Überschüsse u. Fehlbeiträge gegeneinander abgeglichen	+130,7	— 41,6	+ 19,5	+ 18,5	+14,2	— 13,3	+ 16,5	+ 5,7	+ 5,9	+ 17,7	+ 7,3	+ 2,9	+11,6	+17,6	+ 6,6	— 0,6	+212,3	+ 6,9

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Ohne Hansestädte. — ²⁾ Berechnet auf Grund der Kopfbeiträge. — ³⁾ Die Abweichung vom Abschluß der Staatshaushaltsrechnung 1925/26, die mit einem Fehlbetrag von 194,8 Mill. *R.M.* abschließt, erklärt sich aus der Übernahme von Anleihebeträgen aus den Rechnungsjahren 1926/27 (63,7 Mill. *R.M.*) und 1927/28 (9,5 Mill. *R.M.*) in das Rechnungsjahr 1925/26 gemäß der »Denkschrift zu der Übersicht von den Staatseinnahmen und -ausgaben für das Rechnungsjahr 1926« (Spalte III) sowie aus der Nichtberücksichtigung von 30,0 Mill. *R.M.* kurzfristige Saatgulkredite, die im Rechnungsjahr 1926/27 zurückließen. — ⁴⁾ Infolge der Berücksichtigung der Vorjahresreste auf der Ausgabeseite (vgl. Fußnote ⁵⁾) zu Übersicht 1) kommt die Übertragung eines Überschusses (Bestandes) oder Fehlbeitrages aus Vorjahren nicht in Frage. — ⁵⁾ Überschüsse (Bestände) und Fehlbeiträge aus Vorjahren werden in Sachsen und Thüringen in den Staatshaushaltsrechnungen nicht nachgewiesen, sondern auf eine besondere Vermögens- bzw. Bestanderechnung übertragen. — ⁶⁾ Die Abweichungen vom Abschluß der Staatshaushaltsrechnungen gehen hauptsächlich auf die Nichtberücksichtigung der Grundstocksrechnung zurück, die im Rechnungsjahr 1913/14 mit einem Überschuss von 0,7 Mill. *M.*, 1925/26 mit einem solchen von 1,9 Mill. *R.M.* abschließt. — ⁷⁾ Ausschließlich des in der Staatshaushaltsrechnung enthaltenen Betriebs- und Vorratskapitals der Staatshauptkasse (1913/14: 8,0 Mill. *M.*; 1925/26: 16,0 Mill. *R.M.*). — ⁸⁾ Einschließlich 0,9 Mill. *M.* Vermögensvortrag der Beamtenwitwenkasse. — ⁹⁾ Abweichung vom Abschluß der Staatshaushaltsrechnung infolge teilweiser Berücksichtigung von Sonderrechnungen, insbesondere der Amortisationskassen- und Wohnungsfürsorgerechnung. — ¹⁰⁾ Abweichung vom Abschluß der Staatshaushaltsrechnung infolge Nichtberücksichtigung einer Anleiheaufnahme von 5,0 Mill. *R.M.*, die im Rechnungsjahr 1925/26 nicht verwendet wurde. — ¹¹⁾ Einschließlich 2,1 Mill. *M.* Ablieferung an einen besonderen Fonds (Restefonds), über dessen Verwendung die gesetzgebenden Faktoren zu bestimmen haben. — ¹²⁾ Abweichung von dem Bestände (0,9 Mill. *R.M.*) und dem Abschluß (Fehlbetrag: 8,9 Mill. *R.M.*) der Staatshaushaltsrechnung infolge von Übernahme von Anleihebeträgen aus dem Rechnungsjahr 1926/27 in die Rechnungsjahre 1923/24 und 1924/25 in Höhe von 1,1 Mill. *R.M.* sowie in das Rechnungsjahr 1925/26 in Höhe von 2,6 Mill. *R.M.* zur Deckung von Ausgaben, für die diese Anleihebeträge bestimmt sind.

Die vergleichende Betrachtung der Ergebnisse muß in erster Linie von der Zusammenfassung der Beträge des Landes und der Gemeinden (Gemeindeverbände) ausgehen, da bei deren Aufteilung auf diese beiden Gebietskörperschaften die Vergleichbarkeit von Land zu Land wegen der länderweise verschieden regelten Lastenverteilung sehr beeinträchtigt ist. Der nachstehende Gesamtüberblick über die Finanzwirtschaft in den einzelnen Ländern wird sich deshalb im allgemeinen auf die das Land und die Gemeinden (Gemeindeverbände) zusammenfassenden Zahlen beschränken und die weitere Aufteilung nur insoweit berücksichtigen, als dies zur Klarstellung erforderlich ist.

Was den Reinen Finanzbedarf anbetrifft, so weisen die Beträge für das Rechnungsjahr 1925/26 gegenüber der Vorkriegszeit (1913/14) in sämtlichen Ländern erhebliche Steigerungen auf. Auf die Gründe dieser Entwicklung ist bereits in den früheren Veröffentlichungen¹⁾ eingegangen worden, so daß hier von einer Wiederholung abgesehen werden kann. In vier der hier behandelten acht Länder, in Württemberg, Baden, Thüringen²⁾ und den »Übrigen Ländern«, hält sich die Erhöhung des Reinen Finanzbedarfs zwischen 79 und 92 vH³⁾; geringer sind die Steigerungen in Preußen (73,4 vH) und Bayern (77,5 vH), höher in Sachsen (102,4 vH) und Hessen (101,3 vH).

Die je Kopf der Bevölkerung berechneten Beträge⁴⁾ weisen für das Rechnungsjahr 1925/26 — bei Ordnung der Länder nach der Höhe ihres Finanzbedarfs — mit denen der Vorkriegszeit (1913/14) eine gewisse Übereinstimmung in der Reihenfolge auf, was auf eine strukturelle Bedingtheit der Unterschiede hindeutet. Bemerkenswert ist, daß die Spanne zwischen dem sich hier ergebenden höchsten und dem niedrigsten Kopfbetrag — gemessen am Durchschnittskopfbetrag — im Rechnungsjahr 1925/26 erheblich geringer ist als in der Vorkriegszeit (34,8 gegenüber 40,0 vH). Zu den Ländern mit dem verhältnismäßig niedrigsten Finanzbedarf (je Kopf der Bevölkerung) zählen Thüringen und die in den »Übrigen Ländern« zusammengefaßten kleineren Länder. Ferner kann man hierzu auch noch Bayern rechnen. Verhältnismäßig hoch sind in Vor- und Nachkriegszeit die Aufwendungen in

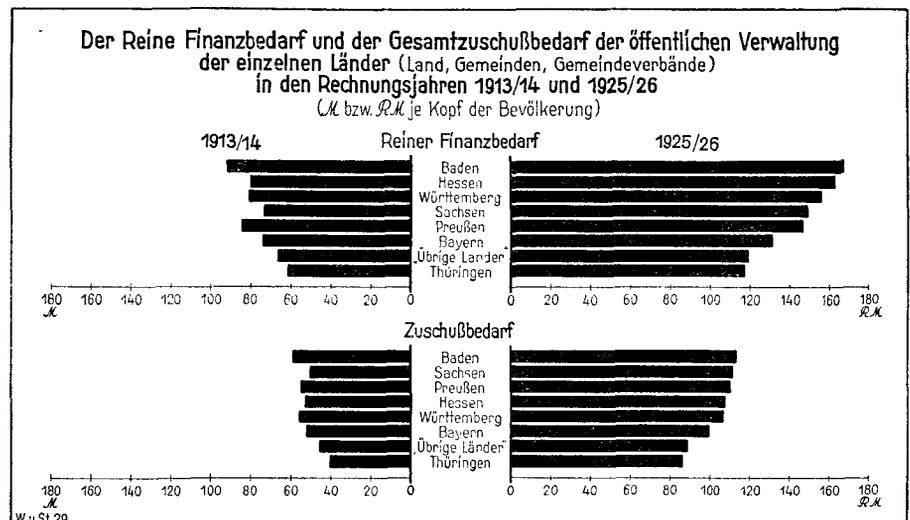
Baden. Der im Rechnungsjahr 1925/26 gleichfalls hohe Finanzbedarf Württembergs und Hessens dürfte hauptsächlich auf außergewöhnliche Ausgaben zurückzuführen sein, denen Deckungsmittel gleicher Art (Anleihen) gegenüberstehen. Dasselbe gilt für den auffallend hohen Betrag von Preußen im Vorkriegsjahr 1913/14. Eine starke Verschiebung in der Richtung einer Erhöhung des Finanzbedarfs hat sich in Sachsen vollzogen, was ja auch in dem vorerwähnten hohen prozentualen Steigerungssatz zum Ausdruck kommt.

Dem Reinen Finanzbedarf stehen als »Spezielle Deckungsmittel« die Verwaltungseinnahmen sowie die Anleihen und Fondsentnahmen gegenüber. Von diesen nehmen in der Vor- wie in der Nachkriegszeit bei sämtlichen Ländern die Verwaltungseinnahmen den größeren Raum ein. Vom Finanzbedarf decken sie durchweg etwa ein Fünftel. Fast überall zeigt sich ein schwacher Rückgang dieses Anteilsatzes. Bemerkenswert sind die geringen Unterschiede, die sich hinsichtlich der Bedeutung der Verwaltungseinnahmen als Deckungsmittel sowohl bei der Gegenüberstellung von Vor- und Nachkriegszeit als auch beim Vergleich von Land zu Land ergeben.

Die Kopfbeträge des Reinen Finanzbedarfs und des Zuschußbedarfs in den einzelnen Ländern (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) in den Rechnungsjahren 1913/14*) und 1925/26.

M	1913/14*)		Reiner Finanzbedarf.		1925/26		M
92,40	Baden	←	Baden	→	Baden	167,49	
84,66	Preußen		Hessen		Hessen	162,99	
81,19	Württemberg	←	Württemberg	→	Württemberg	155,87	
80,97	Hessen		Sachsen		Sachsen	149,09	
74,04	Bayern		Preußen		Preußen	146,82	
73,65	Sachsen		Bayern		Bayern	131,42	
66,42	»Übrige Länder« ¹⁾	←	»Übrige Länder« ¹⁾	→	»Übrige Länder« ¹⁾	119,19	
61,63	Thüringen	←	Thüringen	→	Thüringen	117,49	
81,12		Länder insgesamt ¹⁾		144,78	
76,87		Arithmetischer Durchschnitt der obigen Kopfbeträge		143,58	
30,77		Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Kopfbzahl		50,00	
40,0		Spanne in vH des arithmetischen Durchschnitts		34,8	
Zuschußbedarf.							
59,08	Baden	←	Baden	→	Baden	113,64	
56,16	Württemberg		Sachsen		Sachsen	111,76	
55,04	Preußen	←	Preußen	→	Preußen	110,66	
53,35	Hessen	←	Hessen	→	Hessen	107,77	
52,59	Bayern		Württemberg		Württemberg	108,74	
50,53	Sachsen		Bayern		Bayern	99,88	
45,91	»Übrige Länder« ¹⁾	←	»Übrige Länder« ¹⁾	→	»Übrige Länder« ¹⁾	87,55	
40,65	Thüringen	←	Thüringen	→	Thüringen	85,13	
53,75		Länder insgesamt ¹⁾		107,71	
51,66		Arithmetischer Durchschnitt der obigen Kopfbeträge		102,72	
18,43		Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Kopfbzahl		28,51	
35,7		Spanne in vH des arithmetischen Durchschnitts		27,8	

*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Ohne Hansestädte.



¹⁾ Vgl. »W. u. St.« 7. Jg. 1927, Nr. 21, S. 886; 8. Jg. 1928, Nr. 10, S. 338. —
²⁾ Bei einem Vergleich des Landes Thüringen ist zu berücksichtigen, daß in den Ergebnissen des Rechnungsjahres 1913/14 die Ausgaben und Einnahmen der Gemeindeverbände (Selbstverwaltungskörper) des Herzogtums Sachsen-Meiningen und des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen nicht enthalten sind. Die Einbeziehung in die Finanzstatistik ist im Hinblick auf die Umgestaltung der Kreise durch den Zusammenschluß Thüringens, die eine einwandfreie Erfassung nicht ermöglicht hatte, unterblieben. —
³⁾ Diese wie auch die im weiteren Verlauf der Arbeit gegebenen Veränderungssätze (in vH) sind auf Grund der Kopfbeträge berechnet. —
⁴⁾ Vgl. hierzu besonders die einleitenden Ausführungen des Abschnittes »Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in Beziehung zur allgemeinen Struktur des Landes« auf S. 2.

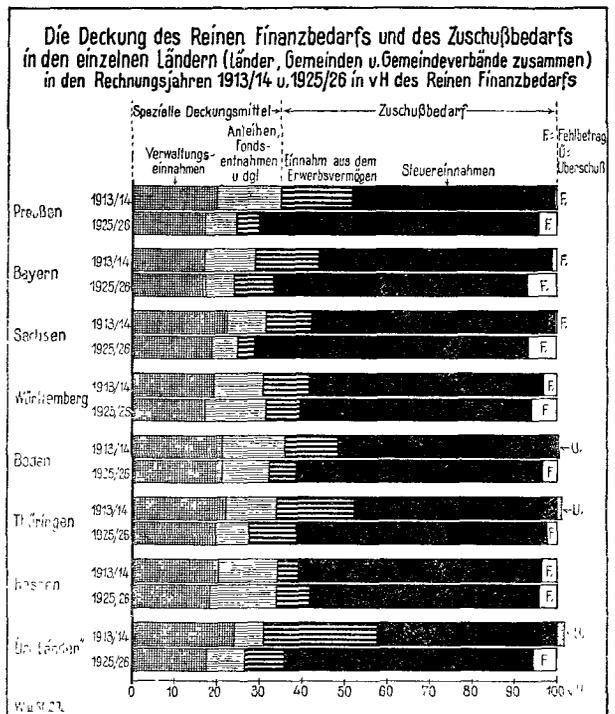
Sehr stark sind dagegen die Abweichungen, die für das andere Spezielle Deckungsmittel, die Anleihen und Fonds entnahmen¹⁾, festzustellen sind. Dies erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Anleiheaufnahme im allgemeinen ein sich nur in größeren Zwischenräumen vollziehender Vorgang ist, so daß also der Betrachtung einzelner Jahre häufig ein zufälliges Moment anhaftet. So kommt es, daß z. B. das Land Sachsen (Staat) sowohl 1913/14 als auch 1925/26 keine Anleiheentnahmen, andere Länder dagegen in den gleichen Jahren sehr hohe Beträge dieser Art aufweisen. In fast sämtlichen Ländern ist die Einnahme aus Anleihen und dergleichen absolut gestiegen, prozentual dagegen zu meist hinter der Zunahme des Reinen Finanzbedarfs zurückgeblieben. In Preußen ist auch absolut ein Rückgang der Anleiheentnahmen festzustellen. Verhältnismäßig stärker als der Finanzbedarf sind dagegen die Einnahmen aus Anleihen und Fondsentnahmen in Württemberg, Hessen und den »Übrigen Ländern« gestiegen, wobei das Schwergewicht in Württemberg und den »Übrigen Ländern« beim Lande, in Hessen bei den Gemeinden und den Gemeindeverbänden liegt. Der Anteilsatz des durch Anleihen und Fondsentnahmen gedeckten Reinen Finanzbedarfs hielt sich im Rechnungsjahr 1913/14 im allgemeinen zwischen 12 und 15 vH; nur Sachsen und die »Übrigen Länder« blieben stärker hinter diesem Betrage zurück. Im Rechnungsjahr 1925/26 sind die Unterschiede erheblich größer. In Preußen, Bayern, Sachsen, Thüringen und den »Übrigen Ländern« sind etwa 6—9 vH des Reinen Finanzbedarfs, in Baden etwa 11 vH, in Württemberg nahezu 15 vH und in Hessen fast 16 vH durch Anleihen und Fondsentnahmen gedeckt worden. Bemerkenswert ist, daß — wie die Aufteilung der Beträge auf Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Übersicht 1 erkennen läßt — in sämtlichen Ländern in Vor- wie Nachkriegszeit (1913/14 und 1925/26) ausnahmslos das Anteilsverhältnis der Anleihen am Finanzbedarf bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) beträchtlich höher ist als beim Land.

Der Zuschußbedarf, der sich aus dem Reinen Finanzbedarf durch Absetzung der Speziellen Deckungsmittel errechnet, weist bei einem Vergleich der Länder untereinander in beiden Berichtsjahren zum großen Teil die gleiche Reihenfolge in der Größenanordnung der Kopfbeträge²⁾ auf wie der Reine Finanzbedarf. Die diesem gegenüber vorhandenen Abweichungen gehen, da das eine der beiden Speziellen Deckungsmittel, die Verwaltungseinnahmen, sowohl in der Vor- wie Nachkriegszeit bei sämtlichen Ländern seiner zahlenmäßigen Bedeutung nach nahezu »konstant« ist, ausschließlich auf die länderspezifischen Unterschiede der Anleiheaufnahme zurück. Hieraus erklärt es sich z. B., daß 1925/26 Württemberg und Hessen — in der nach

¹⁾ Es handelt sich hierbei nur um Anleihen u. dgl., die von den Ländern oder von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung allgemeiner öffentlicher Ausgaben dienen. Nicht in Frage kommen hier die Anleihen, die für Zwecke des Erwerbvermögens aufgenommen sind, da sie dort Berücksichtigung gefunden haben. In entsprechender Weise enthält der in dem Reinen Finanzbedarf enthaltene Schuldendienst (Vor in ung und Tilgung) nur denjenigen für Anleihen, die Zwecken der Hoheit- (Kammer-) Verwaltungen (also nicht des Erwerbvermögens) gedient haben. — ²⁾ Vgl. hierzu besonders die eingeleitenden Ausführungen des Abschnittes »Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in Beziehung zur allgemeinen Struktur des Landes« auf S. 2.

der Höhe der Kopfbeträge geordneter Reihenfolge — beim Finanzbedarf an zweiter und dritter Stelle der Länder, beim Zuschußbedarf zufolge der vorerwähnten hohen Anleiheaufnahme an vierter und fünfter Stelle stehen. Umgekehrt verhält es sich bei Sachsen und Preußen, deren Stand in der Reihenfolge sich aus dem entgegengesetzten Grund (niedrige Anleiheentnahme) vom vierten und fünften Platz beim Finanzbedarf auf den zweiten und dritten beim Zuschußbedarf verschiebt. Auch beim Zuschußbedarf zeigt sich wie beim Reinen Finanzbedarf im Rechnungsjahr 1925/26 eine geringere Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Kopfbeträge als im Rechnungsjahr 1913/14 (27,8 gegenüber 35,7 vH des Durchschnitts-Kopfbetrages). Weiterhin ist bemerkenswert, daß diese Spanne sowohl 1913/14 als auch 1925/26 beim Zuschußbedarf beträchtlich niedriger ist als beim (Reinen) Finanzbedarf, was eine größere Geschlossenheit der Zuschußbedarfszahlen erkennen läßt.

Aus den gleichen, vorstehend für die Kopfbeträge angegebenen Ursachen weichen auch die Veränderungssätze des Zuschußbedarfs (1925/26 gegenüber 1913/14) von den entsprechenden des Finanzbedarfs ab. In vier der hier behandelten Länder, nämlich in Bayern, Württemberg, Baden und den »Übrigen Ländern«, ist der Zuschußbedarf um etwa 90 vH gestiegen; darüber hinaus gehen die Steigerungssätze von Preußen (101,1 vH), Hessen (102,0 vH), Thüringen (109,4 vH) und Sachsen (121,2 vH). Von weiteren Ausführungen hierzu kann abgesehen werden, da sich der nachstehende zweite Teil (B) dieser Veröffentlichung im ein-



Die Einnahmen aus Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl. und ihr vH-Anteil am Reinen Finanzbedarf in den Rechnungsjahren 1913/14*) und 1925/26.

Rechnungsjahr	Preußen ¹⁾		Bayern ¹⁾		Sachsen ¹⁾		Württemberg ¹⁾		Baden ¹⁾		Thüringen ¹⁾		Hessen ¹⁾		Übrige Länder ²⁾	
	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs	in Mill. M.	in vH des Reinen Finanzbedarfs
1913/14*)	443,5	15,0	60,9	12,0	31,9	9,0	22,9	11,6	29,2	14,8	11,2	12,0	14,3	13,8	10,7	7,0
1925/26	390,7	7,0	63,5	6,6	46,2	6,2	57,7	14,3	42,3	10,9	15,0	7,9	34,6	15,8	26,4	9,0
Unterschied 1925/26 gegen 1913/14	- 52,8	- 8,0	+ 2,6	- 5,4	+ 14,3	- 2,8	+ 34,8	+ 2,7	+ 13,1	- 3,9	+ 3,8	- 4,1	+ 20,3	+ 2,0	+ 15,7	+ 2,0

*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Land, Gemeinden und Gemeindeverbände. — ²⁾ Ohne Hansestädte.

zelen mit dem Zuschußbedarf der verschiedenen Länder befaßt, wobei besonders auf die einzelnen Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung eingegangen wird.

Zur Deckung des Zuschußbedarfs dienen die Allgemeinen Deckungsmittel. Bei diesen ist gegenüber der Vorkriegszeit fast durchweg der Anteil der Erträge des Erwerbsvermögens an Bedeutung gegenüber dem der Steuereinnahmen stark zurückgegangen, und zwar gilt dies — mit einer einzigen Ausnahme¹⁾ — sowohl in der Zusammenfassung von Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden) als auch bei Einzelbetrachtung dieser beiden Verwaltungskörperschaften. Ein Unterschied besteht zwischen diesen nur insofern, als bei den Ländern die Erträge des Erwerbsvermögens zumeist nicht nur in ihrem Anteilssatz an der Deckung des Zuschußbedarfs, sondern auch in ihrer absoluten Höhe zurückgegangen sind, während die Gemeinden (Gemeindeverbände) fast sämtlicher Länder die Vorkriegserträge — zum Teil erheblich — steigern konnten und nur anteilmäßig zufolge der noch stärkeren Erhöhung des Zuschußbedarfs Rückgänge aufweisen. Die Mindererträge des Erwerbsvermögens der Länder gehen zum Hauptteil auf den Ausfall der Überschüsse der auf das Reich übergegangenen Staatseisenbahnen zurück, zu denen in Bayern und Württemberg noch Mindereinnahmen infolge der Übernahme der Post durch das Reich treten. In Preußen kommt ferner noch hinzu, daß ein verhältnismäßig großer Teil des staatlichen Domänen- und Forstbesitzes in den abgetretenen Gebieten lag und als Finnahmequelle verlorenging²⁾. Auf der anderen Seite sind auch dadurch geringere Gesamterträge zu verzeichnen, daß die meisten Länder gerade im Rechnungsjahr 1925/26 namhafte Aufwendungen für Beteiligung und Darlehensgewährung in

der Gruppe der elektrizitäts- und wasserwirtschaftlichen Unternehmungen aufzuweisen hatten. Im einzelnen wird auf die Erträge aus dem Erwerbsvermögen der einzelnen Länder und die an dieses geleisteten Zuschüsse in einem der nächsten Hefte von »Wirtschaft und Statistik« näher eingegangen werden.

Aus den Darlegungen über das Erwerbsvermögen geht hervor, daß der gegenüber der Vorkriegszeit gestiegene Bedarf der öffentlichen Verwaltung im wesentlichen durch Steuereinnahmen aufzubringen ist. Auch hier weisen die einzelnen Länder durchweg eine einheitliche Entwicklung auf. Bemerkenswert ist, daß in den meisten Ländern der durch Steuern gedeckte Anteil des Zuschußbedarfs in der Vorkriegszeit (1913/14) beim Lande (Staat) prozentual kleiner ist als bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, dagegen in der Nachkriegszeit (1925/26) umgekehrt beim Lande (Staat) größer ist als bei diesen. Die Länder müssen also fast sämtlich infolge geringerer Erträge ihres Erwerbsvermögens die Steuern als Deckung in stärkerem Maße heranziehen als die Gemeinden, während dies vor dem Kriege nicht erforderlich war. Über die Steuereinnahmen der verschiedenen Länder im einzelnen gibt die Veröffentlichung im 2. Juliheft von »Wirtschaft und Statistik«¹⁾ Auskunft.

Bei den Abschlüssen läßt sich ein Vergleich von Land zu Land wegen der hier bestehenden großen Verschiedenheiten im Rechnungswesen der Länder wie der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht durchführen. Immerhin kann es als ein für die Finanzlage der öffentlichen Verwaltung in der Nachkriegszeit charakteristisches Zeichen angesehen werden, daß die Abschlüsse gegenüber 1913/14 fast durchweg geringere Überschüsse oder — was noch häufiger ist — an Stelle der Überschüsse beträchtliche Fehlbeträge aufweisen, sich also wesentlich ungünstiger gestaltet haben.

¹⁾ Der Fehlbetrag beim Erwerbsvermögen des Landes Hessen im Rechnungsjahr 1913/14 geht hauptsächlich auf außerordentliche Zuschüsse zu den Staatseisenbahnen zurück, die den Anteil Hessens an den Betriebsüberschüssen aus der Hessisch-Preußischen Eisenbahngemeinschaft beträchtlich übersteigen. — ²⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 10, S. 353.

¹⁾ S. Jg. 1928, Nr. 14, S. 490.

Die Erträge des Erwerbsvermögens¹⁾ und ihr vH-Anteil am Zuschußbedarf beim Lande und bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) in den Rechnungsjahren 1913/14*) und 1925/26.

Rechnungsjahr	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüringen		Hessen		Übrige Länder ²⁾	
	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs	in Mill. <i>R.M.</i>	in vH des Zuschußbedarfs
L a n d.																
1913/14*)	352,1	47,1	53,7	29,1	14,9	13,7	11,8	18,4	9,3	17,6	13,7	42,9	2,9	9,9	34,1	56,0
1925/26	62,9	3,9	46,4	11,6	2,4	1,1	14,4	11,9	4,5	3,5	13,6	19,6	4,4	5,9	20,4	17,5
Unterschied 1925/26 gegen 1913/14	-289,2	-43,2	-7,3	-17,5	-12,5	-12,6	+ 2,6	- 6,5	- 4,8	- 14,1	- 0,1	- 23,3	+ 7,3	+ 15,8	- 13,7	- 38,5
Gemeinden und Gemeindeverbände.																
1913/14*)	142,1	12,1	22,2	12,5	23,5	17,6	9,5	13,1	15,1	20,5	3,3	11,2	8,0	20,5	6,8	15,1
1925/26	218,2	8,4	41,0	12,2	25,6	7,4	17,8	11,5	19,7	14,7	7,2	10,7	12,0	17,1	6,7	6,9
Unterschied 1925/26 gegen 1913/14	+ 76,1	- 3,7	+ 18,8	- 0,3	+ 2,1	- 10,2	+ 8,3	- 1,6	+ 4,6	- 5,8	+ 3,9	- 0,5	+ 4,0	- 3,4	- 0,1	- 8,2

*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Nach Abzug der Zuschüsse an das Erwerbsvermögen. — ²⁾ Ohne Hansestädte.

B. Der Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige in den Ländern und ihren Gemeinden (Gemeindeverbänden) in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26.

Ein Vergleich der Finanzwirtschaft der einzelnen deutschen Länder (Staaten) ebenso wie ein solcher zwischen Gemeinden (Gemeindeverbänden) verschiedener Länder ist — wie oben schon ausgeführt wurde — dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Aufgabenverteilung zwischen dem Land (Staat) einerseits und den Gemeinden und Gemeindeverbänden andererseits in den einzelnen Ländern sehr verschieden geregelt ist. Die vorhandenen Unterschiede in der Höhe der Aufwendungen gehen infolgedessen zum Teil hierauf zurück, wobei es im allgemeinen nicht möglich ist, eine genaue Feststellung über den Umfang dieser Einwirkungen zu treffen. Für den Vergleich zwischen Vor- und Nachkriegszeit kommt noch hinzu, daß in den meisten Ländern eine Neuregelung der Lastenverteilung stattgefunden hat, so daß die Höhe der prozentualen Veränderungssätze (1925/26 gegenüber 1913/14) für die Aufwendungen des Landes wie der Gemeinden (Gemeindeverbände) zum großen Teil durch diese Aufgabenverschiebung bedingt ist. Allen diesen einem Vergleich von Land zu Land entgegenstehenden Schwierigkeiten ist nur dadurch wirksam zu begegnen, daß jeweils Land (Staat), Gemeinden und Gemeindeverbände — unter Ausschaltung aller Doppelzählungen und Verrechnungen — zusammengefaßt werden. Die unterschiedliche Lastenverteilung zwischen diesen Verwaltungskörperschaften kann dann die Vergleichbarkeit nicht mehr stören; der Komplex der von Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden) als Gesamtheit zu erfüllenden Aufgaben ist in allen Ländern, wenn man von den verschiedenen strukturellen Verhältnissen absieht, im allgemeinen der gleiche.

Im I. Teil der folgenden Ausführungen über den Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige wird demnach innerhalb der einzelnen Länder die Finanzwirtschaft von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammengefaßt. Erst in dem daran anschließenden II. Teil wird die Aufteilung vorgenommen, um die verschiedene Lastenverteilung zwischen diesen Gebietskörperschaften zu Vergleichszwecken gegenüberzustellen.

Die Einteilung nach Verwaltungszweigen entspricht im wesentlichen derjenigen der bisherigen Veröffentlichungen¹⁾. Eine kurze Zusammenfassung des Inhalts wird nachstehend nochmals gegeben.

I. Allgemeine Verwaltung.

1. Oberste Staatsorgane. Nur beim Land: Staatsoberhaupt, Staatsleitung, Vertretung der Länder beim Reich, Minister und Ministerien der Auswärtigen Angelegenheiten.

2. Innere Verwaltung. Land: Minister und Ministerien des Innern, die mittleren und unteren Verwaltungsbehörden einschl. Verwaltungsgerichte, Landesvermessung, Katasterwesen, Statistik, Maß- und Gewichtswesen usw. Gemeinden und Gemeindeverbände: Haupt- und Zentralverwaltung, Gemeindevertretung, Kreistag u. dgl.; alle Hilfsverwaltungen wie statistische, Wahl-, Presse- und Standesämter; Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Beschaffungsamt usw.

II. Staats- und Rechtssicherheft.

1. Polizei. Land: Schutz-, Kriminalpolizei und Gendarmerie (Landjagerei) einschl. Polizeigefängniswesen. Gemeinden: Außerdem polizeilicher Sonderdienst wie Gewerbe-, Bau-, Gesundheitspolizei usw.

2. Rechtspflege. Nur beim Land: Justizminister und -ministerien, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gerichtsgefängnisse, Strafanstalten, Grundbuchamt.

¹⁾ Vgl. »W. u. St.«, 8. Jg. 1928, Nr. 10, S. 339 und Nr. 22, S. 810.

I. Der Zuschußbedarf der einzelnen Länder in der Zusammenfassung von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

In den nachstehenden Ausführungen über den Zuschußbedarf in der Zusammenfassung von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden befaßt sich der erste Abschnitt mit den Veränderungen des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige im Rechnungsjahr 1925/26 gegenüber dem Vorkriegsjahr 1913/14. Hierbei werden zunächst die prozentualen Veränderungssätze und dann die absoluten Veränderungen, namentlich die Beteiligung der einzelnen Aufgabengebiete am »Gesamtbedarf«, behandelt. Als Abschluß dieses Abschnitts wird die Zusammensetzung des Gesamtzuschußbedarfs nach Verwaltungszweigen in Vor- und Nachkriegszeit gegenübergestellt.

Der zweite Abschnitt dieses Teils vergleicht die Höhe des Zuschußbedarfs der verschiedenen Verwaltungszweige in den einzelnen Ländern miteinander. Die Grundlage bilden hierbei die je Kopf der Bevölkerung berechneten Beträge. Im

III. Wohlfahrtswesen.

1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten). Wohlfahrts- und Arbeitsminister und -ministerien, Behörden und Ämter der Wohlfahrtspflege und des Gesundheitswesens, die gesamte wirtschaftliche Fürsorge, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen, Leibesübungen und Sport, Behörden der Sozialversicherung, ferner die gemeinnützigen Anstalten des Fürsorge- und Gesundheitswesens, wie Kranken-, Irren- und Armenhäuser, Blindenanstalten, Asyle, Badeanstalten, Altersheime usw. und Zuschüsse an solche.

2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis, Arbeitsamt und Arbeitsnachweis, wertschaffende und unterstützende Erwerbslosenfürsorge.

3. Wohnungswesen. Wohnungswesen einschl. Siedlungswesen (auch in eigener Regie), jedoch nicht das landwirtschaftliche Siedlungswesen. (Die Hauszinssteuer erscheint in vollem Umfange bei den Steuereinnahmen.)

IV. Bildungswesen.

1. Volks- und Fortbildungsschulen. Bestehen zwischengemeindliche Einrichtungen (Schulverbände, Landesschulkassen usw.), so erscheinen nur die Beiträge an diese; Schulaufsichtsbehörden (anteilig).

2. Höhere, mittlere, Fach- und sonstige Schulen. Auch Lehrern- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Volkshochschulen, Volksbildungskurse; Schulaufsichtsbehörden (anteilig).

3. Wissenschaft und Kunst. Unterrichts- und Kultusminister und -ministerien, Hochschulen, Archive, Bibliotheken, Museen, Theater- und Konzertunternehmungen usw.

4. Kirche. Zuschüsse an die Kirche und an kirchliche Einrichtungen.

V. Wirtschaft und Verkehr.

1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel. Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister und -ministerien, landwirtschaftliches Siedlungswesen, Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, wie Vieh- und Pferdezucht, Fischerei, Versuchsanstalten, Meliorationen, Kulturamt, Veterinärwesen, Gewerbeinspektionen, Bergbehörden, Börsen, Märkte, Messen und Ausstellungswesen. (Insbesondere auch entsprechende Subventionen und Darlehen.)

2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege und Wasserstraßen). Verkehrsminister und -ministerien, Straßen-, Wege-, Wasserstraßenbau und -unterhaltung, Forderung von Kraftverkehrslinien, Kleinbahnen, des See- und Flugverkehrs usw. Bei den Gemeinden außerdem die Allgemeine Bauverwaltung.

VI. Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art.

Nur bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden: Feuerlöschwesen; Müllabfuhr, Fuhr- und Kraftwagenpark; Kanalisation, Bedürfnisanstalten; Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfe u. dgl.

VII. Finanz- und Steuerverwaltung.

Finanzminister und -ministerien, Finanzbehörden, Staatshauptkasse, Rechnungshof und andere Behörden der Rechnungskontrolle, städtische Steuerämter (soweit diese ausgliedern waren), der Verwaltungsaufwand der Allgemeinen Kapitalverwaltung, ferner bei den Ländern die zentrale Hochbauverwaltung und die mit der Verwaltung des Vermögens betrauten Behörden (z. B. Krugungsverwaltung).

VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes.

Nur beim Land: Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Schulden. (Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist der gesamte Schuldendienst auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt worden.)

IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen (nicht aufteilbare Anleihen).

Land: Nicht aufteilbare Pensionen, nicht aufteilbare Schuldenaufnahme, ferner Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für allgemeine Finanzzwecke, Fürstenabfindungen u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände: Allgemeines Kapitalvermögen, insbesondere Zinsinnahmen, Zuführungen an allgemeine Fonds, Entnahme aus allgemeinen Fonds; Schuldenaufnahme und Schuldendienst, soweit die Schulden für allgemeine Finanzzwecke oder für Kapitalvermögen bestimmt sind oder nicht aufteilbar waren.

allgemeinen beschränken sich diese Untersuchungen auf das Rechnungsjahr 1925/26; die Vorkriegszeit wird nur insoweit herangezogen, als sie zur Klarstellung vorhandener Unterschiede und namentlich zur Erkenntnis struktureller Besonderheiten der einzelnen Länder dient.

1. Die Veränderung des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige im Rechnungsjahr 1925/26 gegenüber 1913, 14.

a. Die prozentualen Veränderungen.

Der — sämtliche Verwaltungszweige umfassende — Gesamtzuschußbedarf¹⁾ der Länder und Gemeinden (Ge-

¹⁾ Berechnet je Kopf der Bevölkerung.

Übersicht 2.
Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Länder
für die Rechnungsjahre

Verwaltungszweig	Preußen						Bayern						Sachsen						
	1913/14 *)		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		1913/14 *)		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		1913/14		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		
	in Mill. M.	je Kopf der Bevölkerung M.	in Mill. R.M.	je Kopf der Bevölkerung R.M.	in Mill. R.M.	in vH (je Kopf)	in Mill. M.	je Kopf der Bevölkerung M.	in Mill. R.M.	je Kopf der Bevölkerung R.M.	in Mill. R.M.	in vH (je Kopf)	in Mill. M.	je Kopf der Bevölkerung M.	in Mill. R.M.	je Kopf der Bevölkerung R.M.	in Mill. R.M.	in vH (je Kopf)	
I. Allgemeine Verwaltung																			
1. Oberste Staatsorgane	Land Gem.	19,1	0,55	8,1	0,21	- 11,0	- 61,8	7,1	1,03	2,5	0,34	- 4,6	- 67,0	4,8	1,00	1,7	0,34	- 3,1	- 66,0
	Zus.	19,1	0,55	8,1	0,21	- 11,0	- 61,8	7,1	1,03	2,5	0,34	- 4,6	- 67,0	4,8	1,00	1,7	0,34	- 3,1	- 66,0
2. Innere Verwaltung	Land Gem.	52,0	1,48	94,3	2,47	+ 42,3	+ 66,9	12,7	1,85	22,5	3,05	+ 9,8	+ 64,9	5,4	1,12	7,7	1,54	+ 2,3	+ 37,5
	Zus.	114,8	3,28	238,7	6,27	+ 123,9	+ 91,2	14,8	2,15	30,3	4,10	+ 15,5	+ 90,7	14,2	2,95	28,4	5,69	+ 14,2	+ 92,9
	Zus.	166,8	4,76	333,0	8,74	+ 166,2	+ 83,6	27,5	4,00	52,8	7,15	+ 25,3	+ 78,8	19,6	4,07	36,1	7,23	+ 16,5	+ 77,6
II. Staats- u. Rechtssicherheit																			
1. Polizei	Land Gem.	63,0	1,80	185,3	4,86	+ 122,3	+ 170,0	10,5	1,53	32,1	4,35	+ 21,6	+ 184,3	4,8	1,00	14,6	2,92	+ 9,8	+ 192,0
	Zus.	64,4	1,84	107,8	2,82	+ 43,4	+ 53,3	8,5	1,24	21,1	2,86	+ 12,6	+ 130,6	10,1	2,10	18,6	3,73	+ 8,5	+ 77,6
	Zus.	127,4	3,64	293,1	7,68	+ 165,7	+ 111,0	19,0	2,77	53,2	7,21	+ 34,2	+ 160,3	14,9	3,10	33,2	6,65	+ 18,3	+ 114,5
2. Rechtspflege	Land Gem.	82,0	2,34	140,2	3,68	+ 58,2	+ 57,3	25,5	3,70	41,8	5,66	+ 16,3	+ 53,0	12,5	2,60	17,7	3,55	+ 5,2	+ 36,5
	Zus.	82,0	2,34	140,2	3,68	+ 58,2	+ 57,3	25,5	3,70	41,8	5,66	+ 16,3	+ 53,0	12,5	2,60	17,7	3,55	+ 5,2	+ 36,5
III. Wohlfahrtswesen																			
1. Fürsorge- u. Gesundheitswesen (einschl. Anstalt.)	Land Gem.	19,3	0,55	67,0	1,76	+ 47,7	+ 220,0	4,9	0,71	12,5	1,69	+ 7,6	+ 138,0	10,4	2,16	14,4	2,89	+ 4,0	+ 33,8
	Zus.	202,3	5,78	673,0	17,85	+ 470,7	+ 205,4	31,5	4,58	92,4	12,52	+ 60,9	+ 173,4	19,1	3,97	90,2	18,07	+ 71,1	+ 355,2
	Zus.	221,6	6,33	740,0	19,41	+ 518,4	+ 206,6	36,4	5,29	104,9	14,21	+ 68,5	+ 168,6	29,5	6,13	104,6	20,96	+ 75,1	+ 241,9
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	Land Gem.	0,2	0,01	120,8	3,17	+ 120,6	.	0,0	0,00	12,1	1,64	+ 12,1	.	0,0	0,00	9,6	1,92	+ 9,6	.
	Zus.	1,0	0,03	75,2	1,97	+ 74,2	.	0,3	0,04	10,5	1,42	+ 10,2	.	0,1	0,02	12,6	2,52	+ 12,5	.
	Zus.	1,2	0,04	196,0	5,14	+ 194,8	.	0,3	0,04	22,6	3,06	+ 22,3	.	0,1	0,02	22,2	4,44	+ 22,1	.
3. Wohnungswesen	Land Gem.	0,0	0,00	179,2	4,70	+ 179,2	.	0,1	0,02	37,3	5,06	+ 37,2	.	—	—	1,7	0,34	+ 1,7	.
	Zus.	1,1	0,03	322,2	8,46	+ 321,1	.	0,4	0,06	30,8	4,18	+ 30,4	.	0,1	0,02	59,3	11,88	+ 59,2	.
	Zus.	1,1	0,03	501,4	13,16	+ 500,3	.	0,5	0,08	68,1	9,24	+ 67,6	.	0,1	0,02	61,0	12,22	+ 60,9	.
IV. Bildungswesen																			
1. Volks- u. Fortbildungsschulen	Land Gem.	145,4	4,15	341,1	8,95	+ 195,7	+ 115,7	18,6	2,70	102,8	13,93	+ 84,2	+ 415,9	16,4	3,41	66,9	13,40	+ 50,5	+ 293,0
	Zus.	289,4	8,27	369,6	9,70	+ 80,2	+ 17,3	48,2	7,00	31,3	4,24	- 16,9	- 39,4	41,3	8,59	46,8	9,37	+ 5,5	+ 9,1
	Zus.	434,8	12,42	710,7	18,65	+ 275,9	+ 60,2	66,8	9,70	134,1	18,17	+ 67,3	+ 87,3	57,7	12,00	113,7	22,77	+ 56,0	+ 89,8
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	Land Gem.	52,7	1,51	90,8	2,38	+ 38,1	+ 57,6	13,2	1,92	37,0	5,01	+ 23,8	+ 160,9	12,4	2,58	21,3	4,27	+ 8,9	+ 65,5
	Zus.	94,4	2,69	161,0	4,22	+ 66,6	+ 56,9	10,0	1,46	10,7	1,45	+ 0,7	- 0,7	6,1	1,27	15,5	3,11	+ 9,4	+ 144,9
	Zus.	147,1	4,20	251,8	6,60	+ 104,7	+ 57,1	23,2	3,38	47,7	6,46	+ 24,5	+ 91,1	18,5	3,85	36,8	7,38	+ 18,3	+ 91,7
3. Wissenschaft, Kunst	Land Gem.	47,4	1,36	100,1	2,62	+ 52,7	+ 92,6	11,3	1,64	22,9	3,10	+ 11,6	+ 89,0	10,4	2,17	18,8	3,77	+ 8,4	+ 73,7
	Zus.	18,5	0,52	52,0	1,37	+ 33,5	+ 103,5	1,8	0,26	8,4	1,14	+ 6,6	+ 33,5	2,6	0,54	6,8	1,96	+ 4,2	+ 151,9
	Zus.	65,9	1,88	152,1	3,99	+ 86,2	+ 112,2	13,1	1,90	31,3	4,24	+ 18,2	+ 123,2	13,0	2,71	25,6	5,13	+ 12,6	+ 89,3
4. Kirche	Land Gem.	34,7	0,99	77,0	2,02	+ 42,3	+ 104,0	14,3	2,08	32,2	4,37	+ 17,9	+ 110,1	4,2	0,87	4,0	0,80	- 0,2	- 8,1
	Zus.	6,1	0,18	5,8	0,15	- 0,3	- 16,7	0,7	0,10	1,2	0,16	+ 0,5	+ 60,0	0,4	0,08	0,1	0,02	- 0,3	- 75,0
	Zus.	40,8	1,17	82,8	2,17	+ 42,0	+ 85,5	15,0	2,18	33,4	4,53	+ 18,4	+ 107,6	4,6	0,95	4,1	0,82	- 0,5	- 13,7
V. Wirtschaft u. Verkehr																			
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	Land Gem.	56,0	1,60	134,7	3,53	+ 78,7	+ 120,6	2,7	0,39	17,4	2,35	+ 14,7	+ 502,6	4,4	0,92	5,2	1,04	+ 0,8	+ 13,0
	Zus.	13,5	0,39	27,1	0,72	+ 13,6	+ 84,6	3,9	0,57	8,4	1,14	+ 4,5	+ 100,0	0,4	0,08	0,5	0,10	+ 0,1	+ 25,0
	Zus.	69,5	1,99	161,8	4,25	+ 92,3	+ 113,6	6,6	0,96	25,8	3,49	+ 19,2	+ 263,5	4,8	1,00	5,7	1,14	+ 0,9	+ 14,0
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	Land Gem.	36,5	1,04	23,8	0,63	- 12,7	- 39,4	12,3	1,79	16,3	2,21	+ 4,0	+ 23,5	10,0	2,08	22,2	4,45	+ 12,2	+ 113,9
	Zus.	214,2	6,12	355,2	9,31	+ 141,0	+ 82,1	30,8	4,47	53,2	7,21	+ 22,4	+ 61,3	18,1	3,77	35,6	7,13	+ 17,5	+ 89,1
	Zus.	250,7	7,16	379,0	9,94	+ 128,3	+ 38,8	43,1	6,26	69,5	9,42	+ 26,4	+ 50,5	28,1	5,85	57,8	11,58	+ 29,7	+ 97,9
VI. Anstalten und Einrichtungen verschied. Art																			
Land Gem.	118,8	3,40	139,1	3,65	+ 20,3	+ 7,4	20,2	2,94	24,2	3,28	+ 4,0	+ 11,6	19,4	4,04	21,1	4,23	+ 1,7	+ 4,7	
Zus.	118,8	3,40	139,1	3,65	+ 20,3	+ 7,4	20,2	2,94	24,2	3,28	+ 4,0	+ 11,6	19,4	4,04	21,1	4,23	+ 1,7	+ 4,7	
VII. Finanz- und Steuerverwaltg.																			
Land Gem.	35,3	1,01	28,3	0,74	- 7,0	- 26,7	18,9	2,75	4,2	0,57	- 14,7	- 79,3	8,8	1,83	4,2	0,84	- 4,6	- 54,1	
Zus.	34,4	0,98	72,7	1,91	+ 38,3	+ 94,8	2,5	0,36	8,2	1,11	+ 5,7	+ 208,3	2,1	0,44	10,8	2,16	+ 8,7	+ 390,9	
	Zus.	69,7	1,99	101,0	2,65	+ 31,3	+ 33,2	21,4	3,11	12,4	1,68	- 9,0	- 46,0	10,9	2,27	15,0	3,00	+ 4,1	+ 32,2
VIII. Schuldenverw. u. Schuldendienst des Landes																			
Land Gem.	102,9	2,94	6,4	0,17	- 96,5	- 94,2	31,2	4,53	5,9	0,80	- 25,3	- 82,3	4,7	0,98	1,2	0,24	- 3,5	- 75,5	
Zus.	102,9	2,94	6,4	0,17	- 96,5	- 94,2	31,2	4,53	5,9	0,80	- 25,3	- 82,3	4,7	0,98	1,2	0,24	- 3,5	- 75,5	
IX. Sonstige Ausgaben u. Einnahmen¹⁾																			
Land Gem.	0,7	0,02	14,7	0,39	+ 14,0	.	1,0	0,14	0,8	0,11	- 0,2	.	- 0,1	- 0,02	0,8	0,16	+ 0,9	.	
Zus.	6,2	0,18	7,0	0,18	+ 0,8	.	4,0	0,58	6,1	0,83	+ 2,1	.	- 0,2	- 0,04	- 0,4	- 0,08	- 0,2	.	
	Zus.	6,9	0,20	21,7	0,57	+ 14,8	.	5,0	0,72	6,9	0,94	+ 1,9	.	- 0,3	- 0,06	0,4	0,08	+ 0,7	.
Summe I-IX	Land Gem.	747,2	21,35	1 611,8	42,28	+ 864,6	+ 98,0	184,3	26,78	400,3	54,24	+ 216,0	+ 102,5	109,1	22,70	212,0	42,47	+ 102,9	+ 87,1
	Zus.	1 179,1	33,69	2 606,4	68,38	+ 1 427,3	+ 103,0	177,6	25,81	336,8	45,64	+ 159,2	+ 76,8	133,8	27,83	345,9	69,29	+ 212,1	+ 149,0
	Zus.	1 926,3	55,04	4 218,2	110,66	+ 2 291,9	+ 101,1	361,9	52,59	737,1	99,88	+ 375,2	+ 89,9	242,9	50,53	557,9	111,76	+ 315,0	+ 121,2

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Einschließlich der nicht aufteilbaren Anleihen.

**und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen
1913/14*) und 1925/26.**

Württemberg						Baden						Thüringen						Verwaltungszweig
1913/14		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		1913/14		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		1913/14 *)		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		
in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	in vH (je Kopf)	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	in vH (je Kopf)	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	in vH (je Kopf)	
3,6	1,48	1,4	0,54	- 2,2	- 63,5	2,2	1,03	0,9	0,39	- 1,3	- 62,1	3,8	2,51	0,8	0,50	- 3,0	- 80,1	I. Allgemeine Verwaltung
3,6	1,48	1,4	0,54	- 2,2	- 63,5	2,2	1,03	0,9	0,39	- 1,3	- 62,1	3,8	2,51	0,8	0,50	- 3,0	- 80,1	Land Gem. } 1. Oberste Staatsorgane
3,2	1,31	2,8	1,09	- 0,4	- 16,8	2,9	1,35	2,8	1,21	- 0,1	- 10,4	1,9	1,26	3,3	2,05	+ 1,4	+ 62,7	Zus. }
9,2	3,77	16,8	6,51	+ 7,6	+ 72,7	6,9	3,22	15,2	6,57	+ 8,3	+ 104,0	3,2	2,12	7,2	4,47	+ 4,0	+ 110,9	Land Gem. } 2. Innere Verwaltung
12,4	5,08	19,6	7,60	+ 7,2	+ 49,6	9,8	4,57	18,0	7,78	+ 8,2	+ 70,2	5,1	3,38	10,5	6,52	+ 5,4	+ 92,9	Zus. }
2,1	0,86	8,4	3,25	+ 6,3	+ 277,9	3,4	1,59	11,3	4,89	+ 7,9	+ 207,6	1,0	0,66	2,3	1,43	+ 1,3	+ 116,7	II. Staats-u. Rechtssicherheit
4,8	1,97	9,4	3,64	+ 4,6	+ 84,8	2,7	1,26	6,4	2,77	+ 3,7	+ 119,8	1,7	1,12	4,0	2,49	+ 2,3	+ 122,3	Land Gem. } 1. Polizei
6,9	2,83	17,8	6,89	+ 10,9	+ 143,5	6,1	2,85	17,7	7,66	+ 11,6	+ 168,8	2,7	1,78	6,3	3,92	+ 3,6	+ 120,2	Zus. }
6,4	2,63	8,9	3,45	+ 2,5	+ 31,2	5,7	2,66	7,2	3,11	+ 1,5	+ 16,9	2,9	1,92	4,1	2,55	+ 1,2	+ 32,8	Land Gem. } 2. Rechtspflege
6,4	2,63	8,9	3,45	+ 2,5	+ 31,2	5,7	2,66	7,2	3,11	+ 1,5	+ 16,9	2,9	1,92	4,1	2,55	+ 1,2	+ 32,8	Zus. }
3,1	1,27	8,9	3,45	+ 5,8	+ 171,7	5,4	2,52	13,1	5,67	+ 7,7	+ 135,0	2,2	1,46	5,5	3,42	+ 3,3	+ 134,2	III. Wohlfahrtswesen
8,1	3,33	26,8	10,39	+ 18,7	+ 212,0	9,5	4,44	30,2	13,06	+ 20,7	+ 194,1	2,7	1,79	15,6	9,69	+ 12,9	+ 441,3	Land Gem. } 1. Fürsorge- u. Gesundheitswesen (einschl. Anstalt.)
11,2	4,60	35,7	13,84	+ 24,5	+ 200,9	14,9	6,96	43,3	18,73	+ 28,4	+ 169,1	4,9	3,25	21,1	13,11	+ 16,2	+ 303,4	Zus. }
0,1	0,04	4,3	1,67	+ 4,2	.	0,0	0,00	1,0	0,43	+ 1,0	.	0,0	0,00	3,0	1,86	+ 3,0	.	Land Gem. } 2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis
0,2	0,08	2,5	0,97	+ 2,3	.	0,2	0,09	3,9	1,69	+ 3,7	.	—	—	2,3	1,43	+ 2,3	.	Zus. }
0,3	0,12	6,8	2,64	+ 6,5	.	0,2	0,09	4,9	2,12	+ 4,7	.	0,0	0,00	5,3	3,29	+ 5,3	.	Land Gem. } 3. Wohnungswesen
0,0	0,00	7,9	3,06	+ 7,9	.	0,0	0,00	5,0	2,16	+ 5,0	.	0,0	0,00	1,2	0,75	+ 1,2	.	Zus. }
0,1	0,04	8,7	3,37	+ 8,6	.	0,5	0,23	15,0	6,48	+ 14,5	.	0,1	0,06	4,3	2,67	+ 4,2	.	Land Gem. }
0,1	0,04	16,6	6,43	+ 16,5	.	0,5	0,23	20,0	8,64	+ 19,5	.	0,1	0,06	5,5	3,42	+ 5,4	.	Zus. }
9,3	3,81	20,8	8,06	+ 11,5	+ 111,5	6,3	2,94	36,7	15,87	+ 30,4	+ 439,8	5,9	3,91	21,0	13,05	+ 15,1	+ 233,8	IV. Bildungswesen
14,4	5,91	20,7	8,02	+ 6,3	+ 35,7	18,9	8,82	10,8	4,67	- 8,1	- 47,1	10,3	6,82	13,7	8,51	+ 3,4	+ 24,8	Land Gem. } 1. Volks- u. Fortbildungsschulen
23,7	9,72	41,5	16,08	+ 17,8	+ 65,4	25,2	11,76	47,5	20,54	+ 22,3	+ 74,7	16,2	10,73	34,7	21,56	+ 18,5	+ 100,9	Zus. }
7,5	3,08	13,4	5,20	+ 5,9	+ 68,8	6,6	3,08	14,4	6,23	+ 7,8	+ 102,3	3,3	2,18	6,5	4,04	+ 2,3	+ 85,3	Land Gem. } 2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen
6,1	2,50	10,3	3,99	+ 4,2	+ 59,6	5,6	2,62	7,5	3,24	+ 1,9	+ 23,7	1,6	1,06	2,7	1,68	+ 1,1	+ 58,5	Zus. }
13,6	5,58	23,7	9,19	+ 10,1	+ 64,7	12,2	5,70	21,9	9,47	+ 9,7	+ 66,1	4,9	3,24	9,2	5,72	+ 4,3	+ 76,5	Land Gem. } 3. Wissenschaft, Kunst
3,6	1,43	8,0	3,10	+ 4,4	+ 109,5	5,7	2,66	9,5	4,11	+ 3,8	+ 54,5	1,4	0,93	5,8	3,60	+ 4,4	+ 287,1	Zus. }
0,7	0,29	1,2	0,47	+ 0,5	+ 62,1	2,6	1,21	5,9	2,55	+ 3,3	+ 110,7	0,2	0,13	0,4	0,25	+ 0,2	+ 92,3	Land Gem. }
4,3	1,77	9,2	3,57	+ 4,9	+ 101,7	8,3	3,87	15,4	6,66	+ 7,1	+ 72,1	1,6	1,06	6,2	3,85	+ 4,6	+ 263,2	Zus. }
8,8	3,61	12,0	4,65	+ 3,2	+ 28,8	1,2	0,56	3,7	1,60	+ 2,5	+ 185,7	2,3	1,52	3,7	2,30	+ 1,4	+ 51,3	Land Gem. } 4. Kirche
0,3	0,12	1,0	0,39	+ 0,7	+ 225,0	0,6	0,28	0,9	0,39	+ 0,3	+ 39,3	0,5	0,33	0,2	0,12	- 0,3	- 63,6	Zus. }
9,1	3,73	13,0	5,04	+ 3,9	+ 35,1	1,8	0,84	4,6	1,99	+ 2,8	+ 136,9	2,8	1,85	3,9	2,42	+ 1,1	+ 30,8	Zus. }
3,2	1,31	5,1	1,97	+ 1,9	+ 50,4	2,2	1,03	7,3	3,16	+ 5,1	+ 206,8	0,7	0,46	1,8	1,12	+ 1,1	+ 143,5	V. Wirtschaft u. Verkehr
3,5	1,44	5,5	2,13	+ 2,0	+ 47,9	3,9	1,82	5,8	2,51	+ 1,9	+ 37,9	0,4	0,27	0,4	0,25	- 0,0	- 7,4	Land Gem. } 1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel
6,7	2,75	10,6	4,10	+ 3,9	+ 49,1	6,1	2,85	13,1	5,67	+ 7,0	+ 99,0	1,1	0,73	2,2	1,37	+ 1,1	+ 87,7	Zus. }
5,9	2,42	9,0	3,49	+ 3,1	+ 44,2	4,9	2,28	10,6	4,58	+ 5,7	+ 100,9	2,0	1,33	4,1	2,54	+ 2,1	+ 91,0	Land Gem. } 2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)
16,9	6,93	33,4	12,95	+ 16,5	+ 86,9	13,0	6,06	20,6	8,91	+ 7,6	+ 47,0	6,8	4,50	9,3	5,78	+ 2,5	+ 28,4	Zus. }
22,8	9,35	42,4	16,44	+ 19,6	+ 75,8	17,9	8,34	31,2	13,49	+ 13,3	+ 61,8	8,8	5,83	13,4	8,32	+ 4,6	+ 42,7	Zus. }
7,4	3,03	9,9	3,84	+ 2,5	+ 26,7	8,4	3,92	11,6	5,02	+ 3,2	+ 28,0	3,0	1,99	4,7	2,92	+ 1,7	+ 46,7	VI. Anstalten und Einrichtungen verschied. Art
7,4	3,03	9,9	3,84	+ 2,5	+ 26,7	8,4	3,92	11,6	5,02	+ 3,2	+ 28,0	3,0	1,99	4,7	2,92	+ 1,7	+ 46,7	Zus. }
5,7	2,34	3,0	1,16	- 2,7	- 50,4	5,8	2,71	3,2	1,38	- 2,6	- 49,1	3,0	1,99	4,5	2,80	+ 1,5	+ 40,7	Land Gem. } VII. Finanz- und Steuerverwaltg.
3,1	1,27	5,4	2,09	+ 2,3	+ 64,6	2,7	1,26	4,7	2,03	+ 2,0	+ 61,1	1,0	0,66	2,3	1,43	+ 1,3	+ 116,7	Zus. }
8,8	3,61	8,4	3,25	- 0,4	- 10,0	8,5	3,97	7,9	3,41	- 0,6	- 14,1	4,0	2,65	6,8	4,23	+ 2,8	+ 59,6	Zus. }
1,6	0,66	6,5	2,52	+ 4,9	+ 281,8	0,6	0,28	0,9	0,39	+ 0,3	+ 39,3	1,5	0,99	0,5	0,31	- 1,0	- 68,7	Land Gem. } VIII. Schuldenverw. u. Schuldendienst des Landes
1,6	0,66	6,5	2,52	+ 4,9	+ 281,8	0,6	0,28	0,9	0,39	+ 0,3	+ 39,3	1,5	0,99	0,5	0,31	- 1,0	- 68,7	Zus. }
0,1	0,04	0,4	0,16	+ 0,3	.	0,0	0,00	1,0	0,43	+ 1,0	.	0,0	0,00	1,4	0,87	+ 1,4	.	Land Gem. } IX. Sonstige Ausgaben u. Einnahmen ¹⁾
2,1	0,86	3,0	1,16	+ 5,1	.	1,8	0,84	4,3	1,86	- 2,5	.	2,0	1,32	0,4	0,25	+ 2,4	.	Zus. }
- 2,0	- 0,82	3,4	1,32	+ 5,4	.	- 1,8	- 0,84	- 3,3	- 1,43	- 1,5	.	- 2,0	- 1,32	1,8	1,12	+ 3,8	.	Zus. }
64,2	26,34	120,8	46,82	+ 56,6	+ 77,8	52,9	24,69	128,6	55,61	+ 75,7	+ 125,2	31,9	21,12	69,5	43,19	+ 37,6	+ 104,5	Land Gem. } Summe I—IX
72,7	29,82	154,6	59,92	+ 81,9	+ 100,9	73,7	34,39	134,2	58,03	+ 60,5	+ 68,7	29,5	19,53	67,5	41,94	+ 38,0	+ 114,7	Zus. }
136,9	56,16	275,4	106,74	+ 138,5	+ 90,1	126,6	59,08	262,8	113,64	+ 136,2	+ 92,4	61,4	40,65	137,0	85,13	+ 75,6	+ 109,4	Zus. }

Noch: Übersicht 2.

Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen für die Rechnungsjahre 1913/14*) und 1925/26.

Verwaltungsweig	Hessen						„Übrige Länder (ohne Hansstädte)						Länder (ohne Hansstädte) insgesamt					
	1913/14		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		1913/14*		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)		1913/14*		1925/26		Steigerung (+) oder Minderung (-)	
	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	in vH (je Kopf)	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	in vH (je Kopf)	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	je Kopf der Bevölkerung	in Mill.	in vH (je Kopf)
I. Allgemeine Verwaltung																		
1. Oberste Staatsorgane	1,8	1,40	0,6	0,44	- 1,2	- 68,6	5,8	2,51	3,0	1,22	- 2,8	- 51,4	48,2	0,85	19,0	0,31	- 29,2	- 63,6
Land Gem.	1,8	1,40	0,6	0,44	- 1,2	- 68,6	5,8	2,51	3,0	1,22	- 2,8	- 51,4	48,2	0,85	19,0	0,31	- 29,2	- 63,6
Zus.	1,3	1,02	3,0	2,23	+ 1,7	+ 118,6	4,4	1,91	5,6	2,29	+ 1,2	+ 19,9	83,8	1,49	142,0	2,34	+ 58,2	+ 57,0
Land Gem.	4,1	3,20	9,8	7,27	+ 5,7	+ 127,2	5,1	2,21	10,8	4,41	+ 5,7	+ 99,5	172,3	3,06	357,2	5,88	+ 184,9	+ 92,2
Zus.	5,4	4,22	12,8	9,50	+ 7,4	+ 125,1	9,5	4,12	16,4	6,70	+ 6,9	+ 62,6	256,1	4,55	499,2	8,22	+ 243,1	+ 80,7
II. Staats- u. Rechtssicherheit																		
1. Polizei	1,1	0,86	6,4	4,75	+ 5,3	+ 452,3	2,5	1,08	6,2	2,53	+ 3,7	+ 134,3	88,4	1,57	266,6	4,38	+ 178,2	+ 179,0
Land Gem.	3,0	2,34	4,8	3,56	+ 1,8	+ 52,1	1,9	0,82	3,8	1,55	+ 1,9	+ 89,0	97,1	1,72	175,9	2,89	+ 78,8	+ 68,0
Zus.	4,1	3,20	11,2	8,31	+ 7,1	+ 159,7	4,4	1,90	10,0	4,08	+ 5,6	+ 114,7	185,5	3,29	442,5	7,27	+ 257,0	+ 121,0
Land Gem.	4,2	3,27	5,3	3,94	+ 1,1	+ 20,5	4,3	1,87	9,4	3,84	+ 5,1	+ 105,3	143,5	2,54	234,6	3,86	+ 91,1	+ 52,0
Zus.	4,2	3,27	5,3	3,94	+ 1,1	+ 20,5	4,3	1,87	9,4	3,84	+ 5,1	+ 105,3	143,5	2,54	234,6	3,86	+ 91,1	+ 52,0
III. Wohlfahrtswesen																		
1. Fürsorge- u. Gesundheitswesen (einschl. Anstalt.)	1,8	1,40	6,3	4,68	+ 4,5	+ 234,3	3,1	1,34	7,7	3,14	+ 4,6	+ 134,3	50,2	0,89	135,4	2,23	+ 85,2	+ 150,6
Land Gem.	5,3	4,13	19,0	14,10	+ 13,7	+ 241,4	6,6	2,86	26,7	10,90	+ 20,1	+ 281,1	285,1	5,06	973,9	16,02	+ 688,8	+ 216,6
Zus.	7,1	5,53	25,3	18,78	+ 18,2	+ 239,6	9,7	4,20	34,4	14,04	+ 24,7	+ 234,3	335,3	5,95	1 109,3	18,25	+ 774,0	+ 206,7
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweise	0,0	0,00	2,4	1,78	+ 2,4	.	0,0	—	3,4	1,39	+ 3,4	.	0,3	0,01	156,6	2,58	+ 156,3	.
Land Gem.	—	—	2,7	2,01	+ 2,7	.	—	—	2,8	1,14	+ 2,8	.	1,8	0,03	112,5	1,85	+ 110,7	.
Zus.	0,0	0,00	5,1	3,79	+ 5,1	.	0,0	—	6,2	2,53	+ 6,2	.	2,1	0,04	269,1	4,43	+ 267,0	.
3. Wohnungswesen	0,0	0,00	3,9	2,89	+ 3,9	.	0,0	—	5,3	2,16	+ 5,3	.	0,1	0,00	241,5	3,97	+ 241,4	.
Land Gem.	0,1	0,08	4,3	3,19	+ 4,2	.	0,2	0,09	5,8	2,37	+ 5,6	.	2,6	0,05	450,4	7,41	+ 447,8	.
Zus.	0,1	0,08	8,2	6,08	+ 8,1	.	0,2	0,09	11,1	4,53	+ 10,9	.	2,7	0,05	691,9	11,98	+ 689,2	.
IV. Bildungswesen																		
1. Volks- u. Fortbildungsschulen	4,1	3,20	24,5	18,18	+ 20,4	+ 468,1	10,0	4,34	32,1	13,10	+ 22,1	+ 201,8	216,0	3,83	645,9	10,62	+ 429,9	+ 177,3
Land Gem.	9,4	7,33	4,5	3,34	- 4,9	- 54,4	11,5	4,99	13,1	5,35	+ 1,6	+ 7,2	443,4	7,86	510,5	8,40	+ 67,1	+ 6,9
Zus.	13,5	10,63	29,0	21,52	+ 15,5	+ 104,4	21,5	9,33	45,2	18,45	+ 23,7	+ 97,7	659,4	11,69	1 156,4	19,02	+ 497,0	+ 62,7
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	3,4	2,65	5,7	4,23	+ 2,3	+ 59,6	3,2	2,26	14,6	5,96	+ 9,4	+ 163,7	104,3	1,85	203,7	3,35	+ 99,4	+ 81,1
Land Gem.	2,2	1,72	3,4	2,52	+ 1,2	+ 46,5	5,0	1,30	4,5	1,84	+ 1,5	+ 41,5	129,0	2,29	215,6	3,54	+ 86,6	+ 64,6
Zus.	5,6	4,37	9,1	6,75	+ 3,5	+ 54,5	8,2	3,56	19,1	7,80	+ 10,9	+ 110,1	233,3	4,14	419,3	6,89	+ 186,0	+ 66,4
3. Wissenschaft, Kunst	2,5	1,95	7,3	5,42	+ 4,8	+ 177,9	3,4	1,47	6,7	2,74	+ 3,3	+ 86,4	85,7	1,52	179,1	2,95	+ 93,4	+ 94,1
Land Gem.	0,7	0,54	2,1	1,56	+ 1,4	+ 183,9	0,4	0,17	1,5	0,61	+ 1,1	+ 253,8	27,5	0,49	78,3	1,29	+ 50,8	+ 163,3
Zus.	3,2	2,49	9,4	6,98	+ 6,2	+ 180,3	3,8	1,64	8,2	3,35	+ 4,4	+ 104,3	113,2	2,01	257,4	4,24	+ 144,2	+ 111,0
4. Kirche	0,5	0,39	1,6	1,19	+ 1,1	+ 205,1	1,6	0,69	1,5	0,61	- 0,1	- 11,6	67,6	1,20	135,7	2,23	+ 68,1	+ 85,8
Land Gem.	0,6	0,47	0,6	0,45	- 0,0	- 4,3	0,5	0,22	0,5	0,20	- 0,0	- 9,1	9,7	0,17	10,3	0,17	+ 0,6	+ 0,0
Zus.	1,1	0,86	2,2	1,64	+ 1,1	+ 90,7	2,1	0,91	2,0	0,81	- 0,1	- 11,0	77,3	1,37	146,0	2,40	+ 68,7	+ 75,2
V. Wirtschaft u. Verkehr																		
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	0,8	0,62	3,6	2,67	+ 2,8	+ 330,6	1,5	0,65	3,2	1,31	+ 1,7	+ 101,5	71,5	1,27	178,3	2,93	+ 106,8	+ 132,3
Land Gem.	1,1	0,86	1,1	0,82	- 0,0	- 4,6	0,4	0,17	0,8	0,33	+ 0,4	+ 94,1	27,1	0,48	49,6	0,82	+ 22,5	+ 70,8
Zus.	1,9	1,48	4,7	3,49	+ 2,8	+ 135,1	1,9	0,82	4,0	1,64	+ 2,1	+ 100,0	98,6	1,75	227,9	3,75	+ 129,3	+ 114,3
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	1,7	1,33	1,7	1,26	- 0,0	- 5,3	5,6	2,43	7,6	3,10	+ 2,0	+ 27,6	78,9	1,40	95,3	1,57	+ 16,4	+ 12,1
Land Gem.	6,1	4,76	13,8	10,24	+ 7,7	+ 115,1	11,5	4,99	17,5	7,14	+ 6,0	+ 43,1	317,4	5,63	538,6	8,86	+ 221,2	+ 57,4
Zus.	7,8	6,09	15,5	11,50	+ 7,7	+ 88,8	17,1	7,42	25,1	10,24	+ 8,0	+ 38,0	396,3	7,03	633,9	10,43	+ 237,6	+ 48,4
VI. Anstalten und Einrichtungen verschied. Art																		
Land Gem.	5,2	4,05	7,1	5,27	+ 1,9	+ 30,1	5,0	2,17	6,7	2,73	+ 1,7	+ 25,8	187,4	3,33	224,4	3,69	+ 37,0	+ 10,8
Zus.	5,2	4,05	7,1	5,27	+ 1,9	+ 30,1	5,0	2,17	6,7	2,73	+ 1,7	+ 25,8	187,4	3,33	224,4	3,69	+ 37,0	+ 10,8
VII. Finanz- und Steuerverwaltg.																		
Land Gem.	4,6	3,59	2,7	2,00	- 1,9	- 44,3	4,8	2,08	5,7	2,33	+ 0,9	+ 12,0	86,9	1,54	55,8	0,92	- 31,1	- 40,3
Zus.	1,1	0,86	2,7	2,00	+ 1,6	+ 132,6	0,7	0,30	4,1	1,67	+ 3,4	+ 456,8	47,6	0,84	110,9	1,82	+ 63,3	+ 116,7
Zus.	5,7	4,45	5,4	4,00	- 0,3	- 11,1	5,5	2,38	9,8	4,00	+ 4,3	+ 68,1	134,5	2,38	166,7	2,74	+ 32,2	+ 15,1
VIII. Schuldenverw. u. Schuldendienst des Landes																		
Land Gem.	3,7	2,88	0,1	0,08	- 3,6	- 97,2	8,8	3,81	4,0	1,63	- 4,8	- 57,2	155,0	2,75	25,5	0,42	- 129,5	- 84,7
Zus.	3,7	2,88	0,1	0,08	- 3,6	- 97,2	8,8	3,81	4,0	1,63	- 4,8	- 57,2	155,0	2,75	25,5	0,42	- 129,5	- 84,7
IX. Sonstige Ausgaben u. Einnahmen¹⁾																		
Land Gem.	- 2,2	- 1,71	0,0	0,00	+ 2,2	.	- 0,1	- 0,04	0,6	0,24	+ 0,7	.	- 0,6	- 0,01	19,7	0,32	+ 20,3	.
Zus.	0,2	0,16	- 5,8	- 4,30	- 6,0	.	- 1,8	- 0,78	- 0,7	- 0,28	+ 1,1	.	2,5	0,04	5,3	0,09	+ 2,8	.
Zus.	- 2,0	- 1,55	- 5,8	- 4,30	- 3,8	.	- 1,9	- 0,82	- 0,1	- 0,04	+ 1,8	.	1,9	0,03	25,0	0,41	+ 23,1	.
Land Gem.	29,3	22,85	75,1	55,74	+ 45,8	+ 143,9	60,9	26,40	116,6	47,59	+ 55,7	+ 80,3	1 279,8	22,70	2 734,7	44,98	+ 1 454,9	+ 98,1
Zus.	39,1	30,50	70,1	52,03	+ 31,0	+ 70,6	45,0	19,51	97,9	39,96	+ 52,9	+ 104,3	1 750,5	31,05	3 813,4	62,73	+ 2 062,9	+ 102,0
Summe I-IX																		
Land Gem.	68,4	53,35	145,2	107,77	+ 76,8	+ 102,0	105,9	45,91	214,5	87,55	+ 108,6	+ 90,7	3 030,3	53,75	6 548,1	107,71	+ 3 517,8	+ 100,4
Zus.																		

*) Nach dem Gebietstand von 1925 ohne Saargebiet. — 1) Einschließlich der nicht aufteilbaren Anleihen.

meindeverbände¹⁾ ist im Rechnungsjahr 1925/26 gegenüber 1913/14 fast genau auf das Doppelte (um 100,4 vH) gestiegen (vgl. Übersicht 2, S. 12). Wie im Teil A dieser Ausführungen bereits angegeben wurde, weisen die entsprechenden Steigerungssätze der einzelnen Länder vielfach beträchtliche Abweichungen voneinander auf²⁾.

Die Betrachtung der Veränderungssätze der einzelnen Verwaltungszweige zeigt zwar von Land zu Land zum Teil gleichfalls erhebliche Unterschiede, läßt aber trotzdem fast durchweg gewisse gleichartige Gruppen erkennen.

Überblick über die Veränderungen des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige im Rechnungsjahr 1925/26 gegenüber 1913/14* (in vH).

Richtung und Grad der Veränderung	Verwaltungszweig	Steigerung (+) oder Minderung (—) des Zuschußbedarfs in den einzelnen Ländern ¹⁾ (in vH)		
		geringste ²⁾	vorwiegende	höchste ³⁾
Hohe Steigerung	Wohnungswesen
	Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis
	Fürsorge- und Gesundheitswesen	+ 169	+ 200 bis + 242	+ 303
	Polizei	+ 111	+ 111 bis + 120	+ 169
Mittlere Steigerung	Wissenschaft, Kunst	+ 72	+ 89 bis + 124	+ 263
	Innere Verwaltung	+ 50	+ 70 bis + 85	+ 125
	Höhere, mittlere, Fach- und sonstige Schulen	+ 55	+ 64 bis + 92	+ 119
	Volks- und Fortbildungsschulen	+ 50	+ 64 bis + 92	+ 101
	Verkehr	+ 38		+ 98
	Rechtspflege	+ 17	+ 30 bis + 60	+ 105
Geringe Steigerung und Minderung	Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art	+ 5	+ 10 bis + 30	+ 47
	Finanz- und Steuerverwaltung	— 46	— 15 bis + 35	+ 68
	Oberste Staatsorgane	— 80	— 70 bis — 60	— 51
	Schuldendienst des Landes	— 97	— 95 bis — 57	+ 282
Uneinheitliche Veränderung	Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	+ 11	.	+ 264
	Kirche	— 11	.	+ 137

*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Land, Gemeinden und Gemeindeverbände von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen und der Gesamtheit der »Übrigen Länder« (ohne Hansestädte). — ²⁾ Geringste Steigerung oder höchster Rückgang. — ³⁾ Höchste Steigerung oder geringster Rückgang.

Sieht man von dem Wohnungswesen und der Erwerbslosenfürsorge, die beide im wesentlichen erst aus den Erfordernissen der Nachkriegszeit erwachsen sind, ab, so heben sich als Gebiete mit verhältnismäßig sehr hohen prozentualen Steigerungssätzen des Zuschußbedarfs das Fürsorge- und Gesundheitswesen sowie die Polizei heraus. Beim Fürsorge- und Gesundheitswesen, dessen starke Mehraufwendungen gleichfalls auf Krieg und Inflation zurückgehen, sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ziemlich erheblich. Die Mehrzahl der Länder (Sachsen, Hessen, »Übrige Länder«, Preußen, Württemberg) weist Veränderungen von 200—242 vH auf. Weit hinter diesem Steigerungssatz bleiben die Länder Bayern und Baden zurück, in denen sich diese Aufwendungen nur um kaum 170 vH erhöhten. Im Gegensatz hierzu steht Thüringen mit einer Steigerung auf mehr als das Vierfache. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß dieses Land — trotz dieser starken Erhöhung — im Rechnungsjahr 1925/26 (wie auch in der Vorkriegszeit) die verhältnismäßig geringsten Aufwendungen für Fürsorge- und Gesundheitswesen aufweist, was zweifellos auf strukturelle Verhältnisse (Fehlen von Großstädten) zurückgeht.

Bei der Polizei halten sich die Unterschiede der Steigerungssätze in den einzelnen Ländern in engeren Grenzen. Die Mehraufwendungen gegenüber der Vorkriegszeit stehen durchweg mit der Aufstellung einer — teilweise durch Reichszuschüsse unterhaltenen — Schutzpolizei in Zusammenhang. Die Hälfte der hier behandelten Länder (Preußen,

Sachsen, Thüringen und die »Übrigen Länder«) hat nahezu den gleichen, etwa zwischen 110 bis 120 vH liegenden, Erhöhungssatz des Zuschußbedarfs. Etwas darüber hinaus geht Württemberg mit 143,5 vH Mehraufwand. Die um 160 vH liegende Steigerung des Zuschußbedarfs der Polizei Bayerns und Hessens und die fast 170 vH erreichende Steigerung in Baden dürfte mehr oder weniger darauf zurückgehen, daß wichtige Gebietsteile dieser Länder — in Baden und Hessen der weit überwiegende Teil des Landes — im besetzten Gebiet oder in der entmilitarisierten Zone liegen.

Zu den Gebieten, deren Zuschußbedarf überwiegend eine mittlere Steigerung aufweist, zählen die Wissenschaft und Kunst, die Innere Verwaltung, die Volks- und Fortbildungsschulen, die höheren, mittleren, Fach- und sonstigen Schulen, das Verkehrswesen und schließlich die Rechtspflege.

Verhältnismäßig noch am höchsten liegen die Veränderungssätze bei dem Zuschußbedarf des Verwaltungszweiges Wissenschaft und Kunst. Die Anforderungen an die öffentliche Hand sind hier dadurch erhöht, daß die vorhandenen Einrichtungen durch die Aufzehrung des Stiftungsvermögens wie überhaupt der an der Kulturförderung vorwiegend beteiligten Vermögen infolge der Inflation besonders betroffen sind. Zudem mußten von einigen Ländern Aufgaben auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet übernommen werden, die vor der politischen Umwälzung die Landesherren versehen hatten. Hieraus erklärt sich z. B. die verhältnismäßig hohe Steigerung (um 263,2 vH) des Zuschußbedarfs von Wissenschaft und Kunst in Thüringen. Gleichfalls über den allgemeinen Durchschnitt geht hier mit 180 vH die Zuschußbedarfs-erhöhung des Landes Hessen hinaus. In der Mehrzahl der Länder wird bei diesem Zweige der Steigerungssatz von 70 vH nicht unter- und der von 125 vH nicht überschritten.

Bei der Inneren Verwaltung liegt der Erhöhungssatz in den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und Baden zwischen 70 und 85 vH. Etwas darüber hinaus geht Thüringen mit 92,9 vH, während Hessen mit 125,1 vH beträchtlich das allgemeine Maß der Steigerungen überschreitet. Verhältnismäßig gering sind die entsprechenden Verhältniszahlen für die »Übrigen Länder« (62,6 vH) und für Württemberg (49,6 vH); der letztere Veränderungssatz erklärt sich aus einem Rückgang des Zuschußbedarfs beim Staat infolge vermindelter Ausgaben und erhöhter Verwaltungseinnahmen.

Der in allen Ländern gestiegene Aufwand für das Schulwesen weist in der Mehrzahl einen Erhöhungssatz zwischen 64 und 92 vH auf. Über diese Grenze hinaus gehen die Aufwendungen für Volks- und Fortbildungsschulen in Thüringen (100,9 vH) und Hessen (104,4 vH). In den »Übrigen Ländern« weisen — neben dieser Schulart, deren Steigerungssatz 97,7 vH beträgt — auch noch die höheren, mittleren, Fach- und sonstigen Schulen mit einem Mehrbedarf von 119,1 vH eine verhältnismäßig starke Erhöhung auf. Hinter den allgemeinen Steigerungssätzen bleibt nur Preußen zurück, dessen Zuschußbedarf bei den höheren Schulen um 57,1 vH, bei den Volks- und Fortbildungsschulen um 50,2 vH gestiegen ist.

Die im allgemeinen sehr niedrigen Steigerungssätze des Verkehrswesens haben ihre Ursache zum Teil darin, daß den Ländern die Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Baukosten der Wasserstraßen vom Reich abgenommen worden sind. Dies gilt in besonderem Maße für das Land Preußen, das demzufolge mit 38,8 vH unter allen Ländern nahezu den geringsten Steigerungssatz des Zuschußbedarfs beim Verkehrswesen aufweist. Die entsprechenden Steigerungen der anderen Länder sind sehr uneinheitlich, übersteigen aber in keinem Falle das Doppelte des Vorkriegsbetrages.

Bei der Rechtspflege halten sich die Erhöhungen des Zuschußbedarfs infolge starker Anspannung der Speziellen Deckungsmittel (hauptsächlich Gerichtsgebühren)

¹⁾ Ohne Hansestädte. — ²⁾ Vgl. S. 7.

fast durchweg unter der allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus. Aus dem Rahmen fällt nur mit mehr als 100 vH der Steigerungssatz des Zuschußbedarfs bei den »Übrigen Ländern«.

Von den Gebieten mit vorwiegend geringer Steigerung oder Rückgang entfallen zwei Verwaltungszweige (Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art, Finanz- und Steuerverwaltung) auf die erstere, zwei weitere (Oberste Staatsorgane, Schuldendienst des Landes) auf die letztere Kategorie. Wegen der Verschiedenartigkeit der unter den gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen zusammengefaßten Zweige¹⁾, deren durchweg niedrige Veränderungssätze auf eine allgemein durchgeführte rationellere Bewirtschaftung zurückgeht, muß hier von einem Vergleich der Veränderungssätze von Land zu Land abgesehen werden.

Bei der Finanz- und Steuerverwaltung ist die Entwicklung sehr ungleichartig. Sie hängt davon ab, ob und in welchem Umfange die einzelnen Länder von der Möglichkeit des § 19 der Reichsabgabenordnung, wonach die Verwaltung von Landesabgaben und von Landesvermögen auf Antrag der Landesregierung auf die Reichsfinanzverwaltung übertragen werden kann, Gebrauch gemacht haben. Dies ist in besonders ausgiebigem Maße — wenn auch hier wieder in verschiedenem Umfange — von den süddeutschen Ländern (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen) geschehen, die demzufolge sämtlich beträchtliche Rückgänge des Zuschußbedarfs dieses Verwaltungszweigs aufweisen²⁾. Die verhältnismäßig geringen Erhöhungen auch bei den anderen Ländern, die nirgends den Satz von 70 vH überschreiten, erklären sich daraus, daß in der Nachkriegszeit ein beträchtlicher Teil des Steuerbedarfs der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch Reichsüberweisungsteuern gedeckt wird, für deren Erhebung von diesen kein besonderer Behördenapparat zu unterhalten ist.

Durch Fortfall der in den meisten Ländern in der Vorkriegszeit zu zahlenden Zivillisten und Apanagen der Landesherren hat sich der Aufwand für die Obersten Staatsorgane durchweg um etwa 60—70 vH verringert. Erheblich größer ist der Rückgang mit 80,1 vH in Thüringen,

¹⁾ Vgl. die Aufstellung auf S. 9. — ²⁾ Neuerdings ist auch von Thüringen die Steuerverwaltung an das Reich abgetreten worden, was sich in den vorliegenden Zahlen des Rechnungsjahres 1925/26 noch nicht auswirkt.

was sich aus dem hier vollzogenen Zusammenschluß aus acht Einzelstaaten erklärt.

Die Verminderung der Ausgaben für den Schuldendienst des Landes³⁾ ist eine Folge der Geldentwertung. Die Rückgänge halten sich zwischen 57 und 97 vH. Eine Ausnahme machen nur die Länder Württemberg und Baden, die Steigerungen aufweisen. In Baden erklärt sich dies aus den unverhältnismäßig geringen Vorkriegsaufwendungen für den Schuldendienst. Württemberg hat im Rechnungsjahr 1925/26 eine außergewöhnliche Tilgung in Höhe von 6,4 Mill. RM vorgenommen. Läßt man diese unberücksichtigt, so ergibt sich für dieses Land gleichfalls ein beträchtlicher Rückgang des Zuschußbedarfs. Bei den geringen Aufwendungen für den Schuldendienst im Rechnungsjahr 1925/26 ist zu berücksichtigen, daß es sich hier nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Mit dem Wirksamwerden der Aufwertungsgesetze wie auch durch die in den letzten Jahren vorgenommene erhöhte Schuldenaufnahme ist durchweg mit beträchtlichen Erhöhungen dieser Ausgaben zu rechnen.

Von den Aufgabengebieten, die durch uneinheitliche Veränderungssätze hervortreten, sind zunächst die Aufwendungen für kirchliche Zwecke zu nennen. Die Unterschiede beruhen hier auf der von den einzelnen Ländern in verschiedener Weise getroffenen Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. In den meisten Ländern haben sich die Leistungen an die Kirche absolut erhöht, bleiben aber in ihrer Steigerung hinter der allgemeinen Veränderung des Preisniveaus zurück. Verhältnismäßig stark sind dagegen die Erhöhungen in den Ländern Bayern und Baden, in denen sich der Zuschußbedarf im Rechnungsjahr 1925/26 auf mehr als das Doppelte des Vorkriegsbetrages stellt. Entgegengesetzt liegen die Verhältnisse in Sachsen und in den »Übrigen Ländern«; die vom Staate an die Kirche gewährten Zuschüsse bleiben hier hinter dem entsprechenden Betrage im Rechnungsjahr 1913/14 zurück.

Gleichfalls sehr verschieden liegen die Veränderungssätze bei dem Posten Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel. Durchweg bestimmend sind bei diesen Aufwendungen die auf die Landwirtschaft

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1 auf S. 7.

Die Veränderungen des Zuschußbedarfs einzelner Verwaltungszweige im Rechnungsjahr 1925/26 gegenüber 1913/14* (in vH).

Verwaltungszweig	Veränderung in vH	Verwaltungszweig	Veränderung in vH	Verwaltungszweig	Veränderung in vH	Verwaltungszweig	Veränderung in vH
Die Verwaltungszweige mit den höchsten Steigerungen.							
Preußen¹⁾		Bayern¹⁾		Sachsen¹⁾		Württemberg¹⁾	
Wohnungswesen	.	Wohnungswesen	.	Wohnungswesen	.	Wohnungswesen	.
Erwerbslosenfürsorge	.	Erwerbslosenfürsorge	.	Erwerbslosenfürsorge	.	Erwerbslosenfürsorge	.
Fürsorgewesen usw.	+ 206,6	Landwirtschaft usw.	+ 263,5	Fürsorgewesen usw.	+ 241,9	Schuldendienst d. Landes	+ 281,8
Landwirtschaft usw.	+ 113,6	Fürsorgewesen usw.	+ 168,6	Polizei	+ 114,5	Fürsorgewesen usw.	+ 200,9
Wissenschaft, Kunst	+ 112,2	Polizei	+ 160,3	Verkehr	+ 97,9	Polizei	+ 143,5
Polizei	+ 111,0	Wissenschaft, Kunst	+ 123,2	Hohere Schulen	+ 91,7	Wissenschaft, Kunst	+ 101,7
Baden¹⁾		Thüringen¹⁾		Hessen¹⁾		»Übrige Länder«^{1) 2)}	
Wohnungswesen	.	Wohnungswesen	.	Wohnungswesen	.	Wohnungswesen	.
Erwerbslosenfürsorge	.	Erwerbslosenfürsorge	.	Erwerbslosenfürsorge	.	Erwerbslosenfürsorge	.
Fürsorgewesen usw.	+ 169,1	Fürsorgewesen usw.	+ 303,4	Fürsorgewesen usw.	+ 239,6	Fürsorgewesen usw.	+ 234,3
Polizei	+ 168,8	Wissenschaft, Kunst	+ 263,2	Wissenschaft, Kunst	+ 180,3	Hohere Schulen	+ 119,1
Kirche	+ 136,9	Polizei	+ 120,2	Polizei	+ 159,7	Polizei	+ 114,7
Landwirtschaft usw.	+ 99,0	Volkschulen	+ 100,9	Landwirtschaft usw.	+ 135,1	Rechtspflege	+ 105,3
Die Verwaltungszweige mit den niedrigsten Steigerungen und den Minderungen.							
Preußen¹⁾		Bayern¹⁾		Sachsen¹⁾		Württemberg¹⁾	
Verkehr	+ 38,8	Verkehr	+ 50,5	Landwirtschaft usw.	+ 14,0	Kirche	+ 35,1
Finanz- u. Steuerverwaltung	+ 33,2	Anstalten usw.	+ 11,6	Anstalten usw.	+ 4,7	Rechtspflege	+ 31,2
Anstalten usw.	+ 7,4	Finanz- u. Steuerverwaltung	- 46,0	Kirche	- 13,7	Anstalten usw.	+ 26,7
Oberste Staatsorgane	- 61,8	Oberste Staatsorgane	- 67,0	Oberste Staatsorgane	- 66,0	Finanz- u. Steuerverwaltung	- 10,0
Schuldendienst d. Landes	- 94,2	Schuldendienst d. Landes	- 82,3	Schuldendienst d. Landes	- 75,5	Oberste Staatsorgane	- 63,5
Baden¹⁾		Thüringen¹⁾		Hessen¹⁾		»Übrige Länder«^{1) 2)}	
Schuldendienst d. Landes	+ 39,3	Verkehr	+ 42,7	Anstalten usw.	+ 30,1	Verkehr	+ 33,0
Anstalten usw.	+ 23,0	Rechtspflege	+ 32,8	Rechtspflege	+ 20,5	Anstalten usw.	+ 25,8
Rechtspflege	+ 16,9	Kirche	+ 30,3	Finanz- u. Steuerverwaltung	- 11,1	Kirche	- 11,0
Finanz- u. Steuerverwaltung	- 14,1	Schuldendienst d. Landes	- 68,7	Oberste Staatsorgane	- 68,6	Oberste Staatsorgane	- 51,4
Oberste Staatsorgane	- 62,1	Oberste Staatsorgane	- 80,1	Schuldendienst d. Landes	- 97,2	Schuldendienst d. Landes	- 57,3

*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Land, Gemeinden und Gemeindeverbände. — ²⁾ Ohne Hansestädte.

entfallenden Beträge. Die unterschiedlichen Erhöhungen stehen zum Teil mit der Struktur des Landes (Agrar- oder Industrieland) in Zusammenhang, zum Teil sind sie dadurch bedingt, daß Länder, die vor dem Kriege verhältnismäßig wenig für die Förderung der Landwirtschaft aufwendeten, jetzt durch die wirtschaftliche Notlage dieses Erwerbszweiges zu stärkeren Leistungen veranlaßt wurden. Dieser Grund dürfte die verhältnismäßig hohen Steigerungssätze der Länder Bayern (263,5 vH) und Hessen (135,1 vH) erklären, deren Aufwendungen für dieses Aufgabengebiet trotz dieser beträchtlichen Erhöhungen im Rechnungsjahr 1925/26 noch hinter den entsprechenden Kopfbeträgen anderer Länder (z. B. Preußen, Württemberg, Baden) zurückbleiben. Im einzelnen wird hierauf noch in einem späteren Abschnitt eingegangen.

Wie aus vorstehenden Ausführungen hervorgeht, weisen die Veränderungssätze der einzelnen Verwaltungszweige bei einem Vergleich von Land zu Land — unbeschadet einer Anzahl Verschiedenheiten — im großen ganzen doch weitgehende Übereinstimmung auf. Dies bestätigt die Aufstellung auf Seite 14, die für jedes Land jeweils die höchsten Steigerungssätze einerseits, die geringsten Steigerungssätze und die Rückgänge andererseits zusammenstellt. In den ersteren sind von sämtlichen Ländern — abgesehen vom Wohnungswesen und von der Erwerbslosenfürsorge — die Aufgabengebiete Fürsorge- und Gesundheitswesen und Polizei enthalten. Hierzu kommt noch in fünf Ländern der Steigerungssatz des Zuschußbedarfs von Wissenschaft und Kunst sowie in vier Ländern der von Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel. Nicht geringer ist die Übereinstimmung in der anderen Gruppe, die die niedrigen Steigerungssätze und die Rückgänge umfaßt. Mit zwei Ausnahmen (Württemberg: Schuldendienst, Thüringen: Anstalten und Einrichtungen) sind in dieser von sämtlichen Ländern die Aufgabengebiete: Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art, Oberste Staatsorgane und Schuldendienst des Landes, ferner in fünf Ländern die Finanz- und Steuerverwaltung und in vier Ländern das Verkehrswesen enthalten.

b. Die absoluten Veränderungen.

Die prozentualen Veränderungssätze des Zuschußbedarfs lassen nicht erkennen, welche Bedeutung der Steigerung oder dem Rückgang des einen oder anderen Verwaltungszweigs für den Gesamtzuschußbedarf zukommt. Hiervon sollen die nachstehend behandelten absoluten Veränderungsbeträge des Zuschußbedarfs ein Bild geben.

Für die Gesamtheit der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Hansestädte) belief sich für das Rechnungsjahr 1913/14 der Gesamtzuschußbedarf auf 3,03 Milliarden *M*, dem im Rechnungsjahr 1925/26 ein solcher von 6,55 Milliarden *RM* gegenübersteht, so daß sich also eine Erhöhung von 3,5 Milliarden *RM* ergibt.

Der Mehrbedarf (1925/26 gegenüber 1913/14*) einzelner Verwaltungszweige¹⁾ in vH des Mehrbedarfs sämtlicher Verwaltungszweige (Gesamtmehrbedarf).

Verwaltungszweig ¹⁾	vH des Gesamt-mehrbedarfs	Verwaltungszweig ¹⁾	vH des Gesamt-mehrbedarfs	Verwaltungszweig ¹⁾	vH des Gesamt-mehrbedarfs	Verwaltungszweig ¹⁾	vH des Gesamt-mehrbedarfs
Preußen ²⁾		Bayern ²⁾		Sachsen ²⁾		Württemberg ²⁾	
Fürsorgewesen usw.....	22,6	Fürsorgewesen usw.....	18,3	Fürsorgewesen usw.....	23,8	Fürsorgewesen usw.....	17,7
Wohnungswesen.....	21,8	Wohnungswesen.....	18,0	Wohnungswesen.....	19,3	Verkehr.....	14,2
Volksschulen.....	12,0	Volksschulen.....	17,9	Volksschulen.....	17,8	Volksschulen.....	12,9
Erwerbslosenfürsorge.....	8,5	Polizei.....	9,1	Verkehr.....	9,4	Wohnungswesen.....	11,9
Baden ²⁾		Thüringen ²⁾		Hessen ²⁾		„Übrige Länder“ ^{2) 3)}	
Fürsorgewesen usw.....	20,9	Volksschulen.....	24,5	Fürsorgewesen usw.....	23,7	Fürsorgewesen usw.....	22,7
Volksschulen.....	16,4	Fürsorgewesen usw.....	21,4	Volksschulen.....	20,2	Volksschulen.....	21,8
Wohnungswesen.....	14,3	Wohnungswesen.....	7,1	Wohnungswesen.....	10,5	Wohnungswesen.....	10,0
Verkehr.....	9,8	Innere Verwaltung.....	7,1	Verkehr.....	10,0	Höhere Schulen.....	10,0

*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Es sind hier für die einzelnen Länder die vier Verwaltungszweige aufgeführt, die den größten Anteil am Mehrbedarf einnehmen. — ²⁾ Land, Gemeinden und Gemeindeverbände. — ³⁾ Ohne Hansestädte.

Von diesem Mehrbedarf entfallen allein 774,0 Mill. *RM* (= 22,0 vH des Mehrbedarfs) auf Fürsorge- und Gesundheitswesen, etwa 690 Mill. *RM* (= 19,7 vH) auf das in seinem jetzigen Ausmaß neue Aufgabengebiet des Wohnungswesens und fast 500 Mill. *RM* (= 14,1 vH) auf die Volks- und Fortbildungsschulen. Diese drei Zweige umfassen also bereits mehr als die Hälfte aller Steigerungsbeträge. Rechnet man hierzu noch die — nach ihrer Bedeutung für die Erhöhung — nächstwichtigsten vier Gruppen, und zwar die gleichfalls neue Aufgabe der Erwerbslosenfürsorge, die Polizei, die Innere Verwaltung und das Verkehrswesen, von denen jedes Gebiet etwa 250 Mill. *RM* Mehrbedarf aufweist, so sind damit nahezu 85 vH der gesamten Mehraufwendungen erfaßt.

Der Vergleich der einzelnen Länder ergibt in der Verteilung des Mehrbedarfs auf die verschiedenen Verwaltungszweige etwa das gleiche, für die Gesamtheit der Länder gezeigte Bild. Sämtliche der hier behandelten sieben Länder sowie die zusammengefaßten »Übrigen Länder« weisen, wie untenstehende Übersicht zeigt, unter den vier Aufgabengebieten, die am stärksten am Mehrbedarf beteiligt sind, gleichmäßig das Fürsorge- und Gesundheitswesen, das Wohnungswesen und die Volks- und Fortbildungsschulen auf. Hierbei kommen in sieben von acht Ländern das Fürsorgewesen an erster Stelle und in sechs Ländern das Wohnungswesen und die Volks- und Fortbildungsschulen an zweiter und dritter Stelle (oder umgekehrt) zu stehen. Als nächstes für den Mehrbedarf wichtigstes Gebiet schließt sich an die genannten Zweige in vier Ländern (Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen) das Verkehrswesen, in je einem Land die Erwerbslosenfürsorge (Preußen), die Polizei (Bayern), die Innere Verwaltung (Thüringen) und die höheren Schulen (»Übrige Länder«). Die erwähnten vier für den Mehrbedarf wichtigsten Zweige jedes Landes umfassen in den meisten Ländern 60—65 vH des Mehrbedarfs.

c. Der Anteil der einzelnen Verwaltungszweige am Gesamtzuschußbedarf.

Aus der für die einzelnen Verwaltungszweige verschiedenen Veränderung des Zuschußbedarfs zwischen den beiden Berichtsjahren ergibt sich, daß auch in den Anteilssätzen der einzelnen Verwaltungszweige am Gesamtzuschußbedarf zwischen Vor- und Nachkriegszeit gleichfalls Verschiebungen stattgefunden haben. (Vgl. Übersicht 2b auf Seite 26/27 und das Schaubild auf Seite 29).

Dies gilt vornehmlich sowohl für die Zweige, die im wesentlichen erst nach dem Kriege an Bedeutung gewonnen haben, als auch für die, deren Zuschußbedarf sich von der Vor- zur Nachkriegszeit auf einen Bruchteil verringert hat. So erreichten der Zuschußbedarf des Wohnungswesens und der der Erwerbslosenfürsorge im Rechnungsjahr 1913/14 bei keinem Lande 0,5 vH des Gesamtzuschußbedarfs, während sich 1925/26 der Anteilssatz des Wohnungswesens in den einzelnen Ländern zwischen 4 und 12 vH, der der

Die vH-Anteile der wichtigsten Verwaltungszweige am Gesamtzuschußbedarf in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26*).

Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs	Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs	Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs	Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs
Rechnungsjahr 1913/14.							
Preußen ¹⁾		Bayern ¹⁾		Sachsen ¹⁾		Württemberg ¹⁾	
Volksschulen.....	22,6	Volksschulen.....	18,5	Volksschulen.....	23,8	Volksschulen.....	17,3
Verkehr.....	13,0	Verkehr.....	11,9	Fürsorgewesen usw.....	12,2	Verkehr.....	16,7
Fürsorgewesen usw.....	11,5	Fürsorgewesen usw.....	10,1	Verkehr.....	11,6	Höhere Schulen.....	9,9
Innere Verwaltung.....	8,7	Schuldendienst des Landes.....	8,6	Innere Verwaltung.....	8,1	Innere Verwaltung.....	9,1
Höhere Schulen.....	7,6	Innere Verwaltung.....	7,6	Anstalten usw.....	8,0	Fürsorgewesen usw.....	8,2
Zusammen	63,4	Zusammen	56,7	Zusammen	63,7	Zusammen	61,2
Baden ¹⁾		Thüringen ¹⁾		Hessen ¹⁾		„Übrige Länder“ ²⁾	
Volksschulen.....	19,9	Volksschulen.....	26,4	Volksschulen.....	19,7	Volksschulen.....	20,3
Verkehr.....	14,1	Verkehr.....	14,3	Verkehr.....	11,4	Verkehr.....	16,1
Fürsorgewesen usw.....	11,8	Innere Verwaltung.....	8,3	Fürsorgewesen usw.....	10,4	Fürsorgewesen usw.....	9,2
Höhere Schulen.....	9,6	Fürsorgewesen usw.....	8,0	Finanz- u. Steuerverwaltung.....	8,3	Innere Verwaltung.....	9,0
Innere Verwaltung.....	7,7	Höhere Schulen.....	8,0	Höhere Schulen.....	8,2	Schuldendienst des Landes.....	8,3
Zusammen	63,1	Zusammen	65,0	Zusammen	58,0	Zusammen	62,9
Rechnungsjahr 1925/26.							
Preußen ¹⁾		Bayern ¹⁾		Sachsen ¹⁾		Württemberg ¹⁾	
Fürsorgewesen usw.....	17,5	Volksschulen.....	18,2	Volksschulen.....	20,4	Verkehr.....	15,4
Volksschulen.....	16,8	Fürsorgewesen usw.....	14,2	Fürsorgewesen usw.....	18,7	Volksschulen.....	15,1
Wohnungswesen.....	11,9	Verkehr.....	9,4	Wohnungswesen.....	10,9	Fürsorgewesen usw.....	13,0
Verkehr.....	9,0	Wohnungswesen.....	9,2	Verkehr.....	10,4	Höhere Schulen.....	8,6
Innere Verwaltung.....	7,9	Polizei.....	7,2	Höhere Schulen.....	6,6	Innere Verwaltung.....	7,1
Zusammen	63,1	Zusammen	58,2	Zusammen	67,0	Zusammen	69,2
Baden ¹⁾		Thüringen ¹⁾		Hessen ¹⁾		„Übrige Länder“ ²⁾	
Volksschulen.....	18,1	Volksschulen.....	25,3	Volksschulen.....	20,0	Volksschulen.....	21,1
Fürsorgewesen usw.....	16,5	Fürsorgewesen usw.....	15,4	Fürsorgewesen usw.....	17,4	Fürsorgewesen usw.....	16,0
Verkehr.....	11,9	Verkehr.....	9,8	Verkehr.....	10,7	Verkehr.....	11,7
Höhere Schulen.....	8,3	Innere Verwaltung.....	7,7	Innere Verwaltung.....	8,8	Höhere Schulen.....	8,9
Wohnungswesen.....	7,6	Höhere Schulen.....	6,7	Polizei.....	7,7	Innere Verwaltung.....	7,6
Zusammen	62,4	Zusammen	64,9	Zusammen	64,6	Zusammen	65,3

*) Eine entsprechende Aufstellung für Land und Gemeinden (Gemeindeverbände) getrennt befindet sich auf S. 28. — ¹⁾ Land, Gemeinden und Gemeindeverbände. — ²⁾ Ohne Hansestädte.

Erwerbslosenfürsorge zwischen 1,9 und 4,7 vH bewegt. Umgekehrt verhält es sich bei den Obersten Staatsorganen, deren Zuschußbedarf von 1,0—6,2 vH auf fast durchweg weniger als 0,5 vH zurückgegangen ist, und bei dem Schuldendienst des Landes mit einer etwa gleich starken Verminderung des Anteilssatzes.

Die vorerwähnten Verwaltungszweige treten jedoch im allgemeinen in Vor- wie Nachkriegszeit im Rahmen des Gesamtzuschußbedarfs an Bedeutung zurück. Eine sich nur auf die fünf wichtigsten Verwaltungszweige eines jeden Landes beschränkende Betrachtung zeigt, daß wohl bei den Einzelheiten der Reihenfolge dieser Zweige Verschiebungen stattgefunden haben, daß aber in der Nachkriegszeit im wesentlichen die gleichen Zweige die öffentlichen Finanzen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bestimmend beeinflussen, wie in der Vorkriegszeit. Es sind dies namentlich die Volks- und Fortbildungsschulen, das Fürsorge- und Gesundheitswesen und das Verkehrswesen, die 1913/14 wie 1925/26 ausnahmslos bei allen Ländern in den fünf wichtigsten Zweigen mitenthalten sind und 40—50 vH des Gesamtzuschußbedarfs umschließen. Abgesehen von den Volks- und Fortbildungsschulen, deren Zuschußbedarf nach wie vor in sämtlichen Ländern der Bedeutung nach an erster oder zweiter Stelle steht, hat allerdings insofern eine Umschichtung stattgefunden, als das Fürsorge- und Gesundheitswesen mit seinem Zuschußbedarf jetzt im Gesamtrahmen den zweitwichtigsten Platz hinter den Volksschulen einnimmt, während vor dem Kriege das Verkehrswesen an dieser Stelle stand. Ferner ist bemerkenswert, daß im Rechnungsjahr 1925/26 der Schuldendienst des Landes, die Finanz- und Steuerverwaltung und die Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art zufolge ihrer geringen Steigerungen oder ihrer Rückgänge in den fünf wichtigsten Verwaltungszweigen nirgends mehr zu finden sind, während hier neuerdings in einer Anzahl Länder das Wohnungswesen und die Polizei — beides Zweige mit bedeutenden Erhöhungen des Zuschußbedarfs — in Erscheinung treten.

Die Bedeutung des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26.

Verwaltungszweig	In ... Ländern von acht Ländern ¹⁾ standen — ihrer Bedeutung nach — an			
	1. oder 2. Stelle		3. bis 5. Stelle	
	Rechnungsjahr 1913/14	Rechnungsjahr 1925/26	1. oder 2. Stelle	3. bis 5. Stelle
Volks- u. Fortbildungsschulen.....	8	—	8	—
Verkehr.....	7	1	1	7
Fürsorge- u. Gesundheitswesen.....	1	7	7	1
Innere Verwaltung.....	—	7	—	5
Höhere Schulen.....	—	5	—	5
Schuldendienst des Landes.....	—	2	—	—
Finanz- u. Steuerverwaltung.....	—	1	—	—
Anstalten u. Einrichtg. versch. Art.....	—	1	—	—
Wohnungswesen.....	—	—	—	4
Polizei.....	—	—	—	2

¹⁾ Land, Gemeinden und Gemeindeverbände von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen und der Gesamtheit der „Übrigen Länder“ (ohne Hansestädte).

schulen, das Fürsorge- und Gesundheitswesen und das Verkehrswesen, die 1913/14 wie 1925/26 ausnahmslos bei allen Ländern in den fünf wichtigsten Zweigen mitenthalten sind und 40—50 vH des Gesamtzuschußbedarfs umschließen. Abgesehen von den Volks- und Fortbildungsschulen, deren Zuschußbedarf nach wie vor in sämtlichen Ländern der Bedeutung nach an erster oder zweiter Stelle steht, hat allerdings insofern eine Umschichtung stattgefunden, als das Fürsorge- und Gesundheitswesen mit seinem Zuschußbedarf jetzt im Gesamtrahmen den zweitwichtigsten Platz hinter den Volksschulen einnimmt, während vor dem Kriege das Verkehrswesen an dieser Stelle stand. Ferner ist bemerkenswert, daß im Rechnungsjahr 1925/26 der Schuldendienst des Landes, die Finanz- und Steuerverwaltung und die Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art zufolge ihrer geringen Steigerungen oder ihrer Rückgänge in den fünf wichtigsten Verwaltungszweigen nirgends mehr zu finden sind, während hier neuerdings in einer Anzahl Länder das Wohnungswesen und die Polizei — beides Zweige mit bedeutenden Erhöhungen des Zuschußbedarfs — in Erscheinung treten.

2. Die Höhe des Zuschußbedarfs der verschiedenen Verwaltungszweige — je Kopf der Bevölkerung — in den einzelnen Ländern (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände).

Um einen Vergleich des Zuschußbedarfs von Land zu Land anstellen zu können, wurden die Beträge je Kopf der Bevölkerung berechnet. Wie bereits an anderer Stelle¹⁾ näher ausgeführt, ist beim Vergleich dieser Zahlen zu beachten, daß die Kopfbeträge die verschiedene steuerliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Ländern nicht berücksichtigen, also keine »Belastungsziffern« darstellen.

¹⁾ Vgl. die einleitenden Ausführungen des Abschnittes »Die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltung in Beziehung zur allgemeinen Struktur des Landes« auf S. 2.

Allgemeine Verwaltung.
(Oberste Staatsorgane, Innere Verwaltung).
Übersicht.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf M (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf R.M. (je Kopf)
•Übrige Länder	6,63	Hessen	9,94
Württemberg	6,56	Preußen	8,95
Thüringen	5,89	Baden	8,17
Hessen	5,62	Württemberg	8,14
Baden	5,60	•Übrige Länder	7,92
Preußen	5,31	Sachsen	7,57
Sachsen	5,07	Bayern	7,49
Bayern	5,03	Thüringen	7,02

Für den Vergleich zwischen verschiedenen Ländern muß der Zuschußbedarf der Obersten Staatsorgane mit dem der Inneren Verwaltung zusammengefaßt werden, da die Abgrenzung zwischen diesen beiden Zweigen länderspezifisch verschieden ist. In mittleren und kleineren Ländern werden häufig von den Obersten Staatsorganen zugerechneten Zentralbehörden Aufgaben erfüllt, die in den größeren Ländern, namentlich in Preußen, den Provinzialinstanzen oder den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen sind.

In der Höhe der Kopfbeiträge ergeben sich bei der Allgemeinen Verwaltung beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. In der Mehrzahl hält sich der Zuschußbedarf zwischen 7,50 und 8,20 R.M. Höher sind mit etwa 9 und 10 R.M. die Beträge in Preußen und Hessen, niedriger mit rd. 7 R.M. die in Thüringen. Wegen der Vielfältigkeit der in dieser Gruppe zusammengefaßten öffentlichen Aufgaben läßt sich eine nähere Erläuterung der Verschiedenheiten nicht geben, zumal auch das Vorkriegsjahr 1913/14 sehr erhebliche Abweichungen der einzelnen Länder von einander aufweist und in der Größenordnung eine vielfach ganz andere Reihenfolge zeigt als 1925/26. Bemerkenswert ist, daß in beiden Jahren der Zuschußbedarf von Bayern und Sachsen beträchtlich unter dem (arithmetischen) Durchschnitt der acht Länder, der von Baden etwa in Höhe dieses Durchschnittes liegt.

Polizei.
Übersicht.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf M (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf R.M. (je Kopf)
Preußen	3,64	Hessen	8,31
Hessen	3,20	Preußen	7,68
Sachsen	3,10	Baden	7,66
Baden	2,95	Bayern	7,21
Württemberg	2,83	Württemberg	6,89
Bayern	2,77	Sachsen	6,65
•Übrige Länder	1,90	•Übrige Länder	4,08
Thüringen	1,78	Thüringen	3,92

Die Höhe der Aufwendungen für Polizei in den einzelnen Ländern hängt im wesentlichen von dem Umfange der zu unterhaltenden Polizeikräfte ab. Von entscheidendem Einfluß ist hierfür das Vorhandensein großstädtischer Siedlungen, da sich daraus die Notwendigkeit erhöhter Sicherheitsmaßnahmen ergibt. Ferner ist von Bedeutung, ob und in welchem Maße ein Land im besetzten Gebiet oder in der entmilitarisierten Zone liegt, da hier die Wehrmacht

der Polizei als Unterstützung im Bedarfsfalle fehlt. Aus diesem Grunde erklärt sich der hohe Aufwand (je Kopf) des Landes Hessen; auch der erhöhte Zuschußbedarf von Preußen, Baden und Bayern dürfte zum Teil darauf zurückzuführen. Auf der anderen Seite sind die niedrigen Beiträge der »Übrigen Länder« und des Landes Thüringen durch den erstgenannten Grund (geringe bzw. fehlende großstädtische Siedlungen) erklärt, zumal diese Tendenz auch von den Zuschußbedarfszahlen für 1913/14 bestätigt wird.

Rechtspflege.

Für den Vergleich der Aufwendungen für die Rechtspflege in den einzelnen Ländern muß auf den Reinen Finanzbedarf, also auf die um Beiträge anderer Verwaltungskörperschaften verminderten Ausgaben, zurückgegangen werden, da bei diesem Aufgabengebiet die Höhe und Bedeutung der Verwaltungseinnahmen (hauptsächlich Gerichtsgebühren aber auch Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst der Strafgefangenen) außerordentlich verschieden sind und somit den Zuschußbedarf stark beeinflussen. Der Finanzbedarf weist in den einzelnen Ländern sehr geringe Unterschiede auf. Im Rechnungsjahr 1925/26 halten sich die Kopfbeiträge in den meisten Ländern etwa zwischen 8,25 und 8,80 R.M. Erheblich unter dieser Spanne liegen lediglich die Aufwendungen

Übersicht: Rechtspflege.

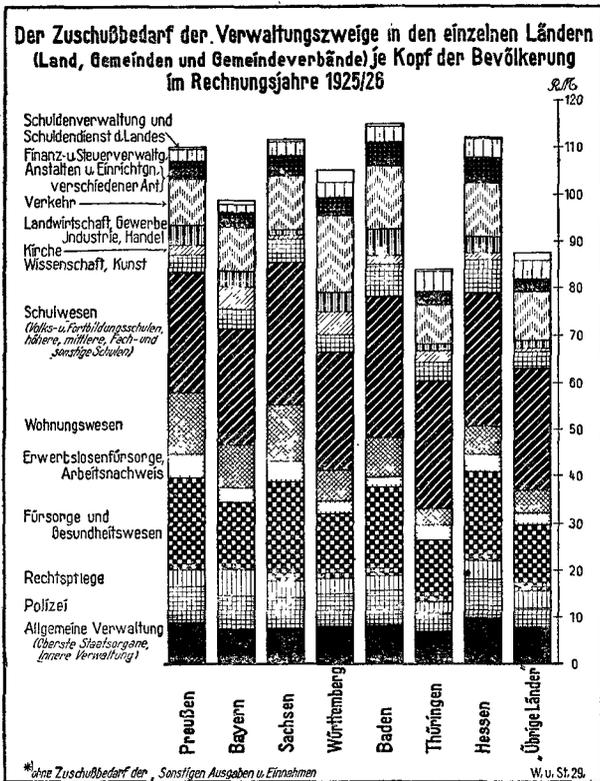
Rechnungsjahr 1913/14				Rechnungsjahr 1925/26					
Land	Reiner Finanzbedarf M (je Kopf)	Verwaltungseinnahmen		Zuschußbedarf M (je Kopf)	Land	Reiner Finanzbedarf R.M. (je Kopf)	Verwaltungseinnahmen		Zuschußbedarf R.M. (je Kopf)
		M	in vH des Finanzbedarfs				R.M.	in vH des Finanzbedarfs	
Baden	6,35	3,69	58,1	2,66	Sachsen	8,81	5,28	59,8	3,55
Preußen	5,92	3,58	60,5	2,34	Baden	8,78	5,67	64,6	3,11
Sachsen	5,56	2,96	53,2	2,60	Preußen	8,64	4,96	57,5	3,68
Bayern	5,39	1,69	31,4	3,70	Württemberg	8,41	4,98	59,0	3,45
Hessen	5,30	2,03	38,3	3,27	Bayern	8,31	2,65	31,8	5,66
Thüringen	5,23	3,31	63,3	1,92	Hessen	8,24	4,30	52,2	3,94
Württemberg	5,17	2,54	49,1	2,63	•Übrige Länder	7,80	3,86	50,8	3,84
•Übrige Länder	4,94	3,07	62,3	1,87	Thüringen	7,46	4,91	65,8	2,55

¹⁾ Einschließlich 0,17 M (je Kopf) aus Anleihen.

in Thüringen und den »Übrigen Ländern«. Dies dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach zum Teil mit dem Fehlen von Großstädten in Zusammenhang stehen. In diesen ist erfahrungsgemäß die Kriminalität verhältnismäßig hoch, aber auch die Zivilgerichtsbarkeit wird hier in verstärktem Maße in Anspruch genommen. Finanziell wirkt sich dies sowohl in der Höhe der Gerichtskosten als auch in den Aufwendungen für den Strafvollzug aus. Auf diese Zusammenhänge weist auch der Vergleich mit dem Vorkriegsjahr 1913/14 hin. In beiden Berichtsjahren nehmen die höchsten Kopfbeiträge des Finanzbedarfs die Länder Sachsen, Baden und Preußen ein, während zu den Ländern mit den verhältnismäßig niedrigsten Aufwendungen das Land Thüringen und die »Übrigen Länder« gehören.

Die Höhe der Verwaltungseinnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege ist — im Verhältnis zum Finanzbedarf — in den einzelnen Ländern zum Teil sehr verschieden. Auffallend niedrig ist das Anteilsverhältnis in Bayern, wo nur etwa 32 vH des Finanzbedarfs durch Verwaltungseinnahmen gedeckt werden. Demgegenüber ist in der Mehrzahl der übrigen Länder der entsprechende Anteilssatz 50—60 vH. in Baden und Thüringen sogar nahezu 65 vH. Die Vorkriegszahlen zeigen etwa das gleiche Bild, nur daß neben Bayern auch noch Hessen durch verhältnismäßig niedrige Verwaltungseinnahmen aus dem allgemeinen Rahmen fällt.

Durch die verschiedene Bedeutung der Verwaltungseinnahmen bei der Rechtspflege ergibt sich naturgemäß für den Zuschußbedarf ein vom Reinen Finanzbedarf zum Teil stark abweichendes Bild. Es erübrigt sich, hierauf näher einzugehen.



Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten). Übersicht.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)
Baden	6,96	Sachsen	20,96
Preußen	6,33	Preußen	19,41
Sachsen	6,13	Hessen	18,78
Hessen	5,53	Baden	18,73
Bayern	5,29	Bayern	14,21
Württemberg	4,60	»Übrige Länder«	14,04
»Übrige Länder«	4,20	Württemberg	13,84
Thüringen	3,25	Thüringen	13,11

Der Zuschußbedarf des Fürsorge- und Gesundheitswesens (einschl. Anstalten) läßt erhebliche Abweichungen in den Aufwendungen der einzelnen Länder erkennen. Die Länder mit einem verhältnismäßig bedeutenden Anteilssatz großstädtischer Bevölkerung, namentlich Sachsen und Preußen, nehmen die oberste Stelle der nach der Größe des Zuschußbedarfs (je Kopf) geordneten Länder ein. Auch bei Hessen ist der Zuschußbedarf ziemlich hoch. Verhältnismäßig niedrig ist in Vor- wie Nachkriegszeit der Zuschußbedarf von Bayern, den »Übrigen Ländern«, Württemberg und Thüringen. Bemerkenswert ist die hohe Spanne von mehr als 4,50 *R.M.* (je Kopf), die zwischen den Aufwendungen dieser Ländergruppe und den der anderen Länder besteht.

Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis.

In entsprechender Weise wie bei dem Gebiet der Rechtspflege muß bei der Erwerbslosenfürsorge für den Vergleich von Land zu Land der Reine Finanzbedarf den Ausgangspunkt bilden. Der Grund liegt allerdings weniger in der unterschiedlichen Bedeutung der Verwaltungseinnahmen (hier: Verzinsungs- und Tilgungsbeträge von gewährten Darlehen) als vielmehr in der der Anleihen und Fondsentnahmen, von denen in den einzelnen Ländern zur Finanzierung der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge in sehr unterschiedlichem Maße Gebrauch gemacht worden ist. Der Gesamtaufwand für die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit — sei es

Übersicht: Erwerbslosenfürsorge 1925/26.

Land	Reiner Finanzbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	Spezielle Deckungsmittel			Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	
		Verwaltungseinnahmen <i>R.M.</i> (je Kopf)	Anleihen, Fondsentnahmen <i>R.M.</i> (je Kopf)	Zusammen		
				in vH des Finanzbedarfs		
Preußen	5,72	0,12	0,46	0,58	10,1	5,14
Sachsen	4,90	0,06	0,40	0,46	9,4	4,44
Thüringen	4,47	0,19	0,99	1,18	26,4	3,29
Hessen	4,30	0,29	0,22	0,51	11,9	3,79
Baden	4,23	0,77	1,34	2,11	49,9	2,12
Bayern	3,56	0,03	0,47	0,50	14,0	3,06
Württemberg	3,53	0,27	0,62	0,89	25,0	2,64
»Übrige Länder«	3,47	0,04	0,90	0,94	27,1	2,53

durch die unterstützende oder durch die wertschaffende Fürsorge — zeigt mit der durchschnittlichen Anzahl der Hauptunterstützungsempfänger in den einzelnen Ländern (berechnet auf je 10 000 Einwohner) eine weitgehende Übereinstimmung. In der nach der Größenordnung gebildeten

Die Zahl der Erwerbslosen im Jahre 1925/26*).

Land	Auf je 10 000 Einwohner kamen Hauptunterstützungsempfänger am					Durchschnitt 1925/26
	1. IV. 25	1. VII. 25	1. X. 25	1. I. 26	1. IV. 26	
Hessen	97	37	47	339	448	194
Sachsen	77	23	29	317	432	176
Thüringen	97	27	28	292	387	166
Baden	79	42	38	244	320	145
Preußen	76	33	49	239	312	142
Bayern	77	25	28	201	248	116
»Übrige Länder« ¹⁾	66	18	24	234	239	116
Württemberg	9	1	3	111	181	61

*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926 (45. Jahrgang), S. 308. — ¹⁾ Ohne Hansestädte.

Reihenfolge der Länder nehmen in beiden Aufstellungen Sachsen die zweite und Thüringen die dritte Stelle, Bayern und Württemberg sowie die »Übrigen Länder« die drei letzten Stellen ein. Eine kleinere Abweichung besteht bei Baden, während Preußen und Hessen in den beiden Übersichten ihre Plätze in der Reihenfolge (1. und 4. bzw. 5.) vertauscht haben.

Die Höhe der Speziellen Deckungsmittel wird — wie erwähnt — vornehmlich durch die für Zwecke der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge aufgenommenen Anleihen beeinflusst. Zwar weisen hierfür sämtliche Länder Einnahmen auf, doch tritt durch — absolut wie anteilmäßig — sehr hohe Beträge nur Baden hervor, wo nahezu ein Drittel des Reinen Finanzbedarfs durch Anleihecinnahmen gedeckt wird. Da hier ferner die Verwaltungseinnahmen 18,2 vH des Reinen Finanzbedarfs betragen, wird dieser also fast zur Hälfte durch Spezielle Deckungsmittel aufgebracht. Läßt man die durch die Speziellen Deckungsmittel gedeckten Ausgaben unberücksichtigt, betrachtet man also lediglich den Zuschußbedarf, dann verändert sich die Reihenfolge der Länder insofern, als Hessen an die dritte, Baden an die letzte Stelle der hier behandelten acht Länder tritt.

Ein Vergleich mit den entsprechenden Aufwendungen der Vorkriegszeit erübrigt sich, da damals eine Sonderfürsorge für Erwerbslose nicht bestand.

Wohnungswesen.

Auch beim Wohnungswesen müssen die Bruttozahlen des Reinen Finanzbedarfs die Grundlage für den Vergleich bilden. Wie bei der Erwerbslosenfürsorge sind es wiederum die Einnahmen aus Anleihen und Fondsentnahmen, die in den einzelnen Ländern von sehr verschiedener Bedeutung für die Deckung des Zuschußbedarfs sind. In gewissem Umfang dürfte es sich hierbei allerdings um Einnahmeteile aus der Gebäudeentschuldungsteuer des Vorjahres handeln, die zurückgestellt wurden und nunmehr als »Fondsentnahme« erneut vereinnahmt werden.

Übersicht: Wohnungswesen 1925/26.

Land	Reiner Finanzbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	Spezielle Deckungsmittel				Zuschußbedarf		Gebäudeentschuldungssteuer zur Förderung der Bautätigkeit		Verbleibend (Zuschußbedarf abz. Geb.-Steuer) <i>R.M.</i> (je Kopf)
		Anleihen, Fondsentnahmen		Verwaltungseinnahme		<i>R.M.</i> (je Kopf)	in vH des Finanzbedarfs	<i>R.M.</i> (je Kopf)	in vH des Zuschußbedarfs	
		<i>R.M.</i> (je Kopf)	in vH des Finanzbedarfs	<i>R.M.</i> (je Kopf)	in vH des Finanzbedarfs					
Hessen	22,93	16,55	72,2	0,30	1,3	6,08	26,5	4,60	75,7	1,48
Württemberg	22,33	15,66	70,2	0,24	1,0	6,43	28,8	2,17	33,7	4,26
Baden	20,98	10,65	50,7	1,69	8,1	8,64	41,2	6,66	77,1	1,98
Sachsen	17,01	4,63	27,2	0,16	1,0	12,22	71,8	9,75	79,8	2,47
Preußen	16,91	3,25	19,2	0,50	3,0	13,16	77,8	11,24	85,4	1,92
Bayern	12,32	2,58	21,0	0,50	4,1	9,24	74,9	5,25	56,9	3,99
»Übrige Länder«	8,78	3,96	45,1	0,29	3,3	4,53	51,6	2,78	61,4	1,75
Thüringen	7,76	4,03	52,0	0,31	4,0	3,42	44,0	1,25	36,5	2,17

¹⁾ Darunter beim Land 1,69 *R.M.* (je Kopf) aus der Gebäudeentschuldungssteuer 1924/25.

Mit mehr als 20 *R.M.* je Kopf der Bevölkerung weisen die Länder Württemberg, Baden und Hessen den höchsten Finanzbedarf auf dem Gebiete des Wohnungswesens auf. Allerdings steht diesen Ausgaben eine verhältnismäßig hohe Einnahme aus Anleihen und Fondsentnahmen gegenüber; diese erreicht in Baden etwa 50 vH, in Hessen und in Württemberg sogar mehr als 70 vH des Reinen Finanzbedarfs. Zwischen 12 und 17 *R.M.* (je Kopf der Bevölkerung) halten sich die Ausgabebeträge in Preußen, Bayern und Sachsen. Die Anleihen und Fondsentnahmen betragen in Preußen und Bayern nur etwa 20 vH des Reinen Finanzbedarfs, in Sachsen 27 vH. Im Gegensatz hierzu ist im Lande Thüringen und in den »Übrigen Ländern«, die mit 7 bis 9 *R.M.* (je Kopf) den niedrigsten Finanzbedarf des Wohnungswesens aufweisen, das Anteilsverhältnis der Anleihen und Fondsentnahmen mit 52 und 45 vH verhältnismäßig hoch, nähert sich also den erstgenannten drei süddeutschen Ländern.

Aus der vorerwähnten Verschiedenheit in der Bedeutung des hier wichtigsten Speziellen Deckungsmittels ergibt sich für den Zuschußbedarf gegenüber dem Finanzbedarf eine grundlegende Reihenfolgeverschiebung der nach der Höhe der Kopfbeträge geordneten Länder. Die drei Länder mit den anteilmäßig niedrigsten Anleiheerinnahmen (Preußen, Bayern, Sachsen) stehen an der Spitze der Zuschußbedarfsreihe. Dann folgen die drei Länder mit sehr hohem Finanzbedarf, aber gleichfalls hohen Einnahmen aus Anleihen und Fondsentnahmen (Württemberg, Baden, Hessen), während die Länder mit niedrigem Finanzbedarf und verhältnismäßig hoher Anleiheerinnahme (Thüringen, »Übrige Länder«) ihren Reihenfolgeplatz nicht geändert haben und nach wie vor an letzter Stelle stehen.

Bei einer Darstellung des Wohnungswesens muß auch die hierfür dienende Steuer, nämlich die zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmten Teile der Gebäudeentschuldungs- (Hauszins-) Steuer, berücksichtigt werden. Werden doch hierdurch in den meisten Ländern weit mehr als 50 vH, in einigen Ländern sogar gegen 80 vH des Zuschußbedarfs gedeckt. Lediglich in Württemberg und in Thüringen erreicht diese Steuer etwa nur ein Drittel des Zuschußbedarfs. Der dann noch verbleibende, durch andere Allgemeine Deckungsmittel aufzubringende Teil des Zuschußbedarfs für das Wohnungswesen überschreitet nur in Württemberg und Bayern den Betrag von 2,50 *R.M.* je Kopf der Bevölkerung.

Wie bei der Erwerbslosenfürsorge, kann auch beim Wohnungswesen von einem Vergleich mit der Vorkriegszeit abgesehen werden, da dieses Aufgabengebiet seinerzeit nur eine untergeordnete Rolle spielte und sich erst durch die allgemeine Wohnnot der Nachkriegszeit zu der jetzigen Bedeutung entwickelte.

Schulwesen.

Für einen Vergleich des Zuschußbedarfs des Schulwesens empfiehlt es sich, sämtliche Schularten, nämlich

Übersicht: Schulwesen.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf (je Kopf) <i>R.M.</i>
Baden	17,46	Sachsen	30,15
Preußen	16,62	Baden	30,01
Sachsen	15,85	Hessen	28,27
Württemberg	15,30	Thüringen	27,28
Hessen	14,90	»Übrige Länder«	26,25
Thüringen	13,97	Württemberg	25,27
Bayern	13,08	Preußen	25,25
»Übrige Länder«	12,89	Bayern	24,63

Volks-, Fortbildungs-, höhere, mittlere, Fach- und sonstige Schulen, zusammenzufassen, da sich die Trennungslinien zwischen den verschiedenen Schularten in den einzelnen Ländern nicht immer ganz gleichmäßig ziehen lassen. Namentlich dürften hier Überschneidungen zwischen Volks- und mittleren Schulen sowie zwischen Fortbildungs- und Fachschulen stattfinden.

Die Höhe des Zuschußbedarfs für das Schulwesen zeigt bei den einzelnen Ländern nur geringe Unterschiede. In der Mehrzahl bewegt sich die Kopfquote zwischen 25,25 und 28,27 *R.M.* Ein wenig unter dieser Spanne liegt mit 24,63 *R.M.* der Zuschußbedarf in Bayern, beträchtlich über dieser mit etwa 30 *R.M.* der in Sachsen und Baden. Auch in der Vorkriegszeit fallen Baden und Sachsen durch hohen, Bayern durch niedrigen Zuschußbedarf auf.

Wissenschaft, Kunst.

Übersicht.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)
Baden	3,87	Hessen	6,98
Sachsen	2,71	Baden	6,66
Hessen	2,49	Sachsen	5,13
Bayern	1,90	Bayern	4,24
Preußen	1,88	Preußen	3,99
Württemberg	1,77	Thüringen	3,85
»Übrige Länder«	1,64	Württemberg	3,57
Thüringen	1,06	»Übrige Länder«	3,35

Die Unterschiede in den Aufwendungen der einzelnen Länder auf dem Gebiete von Wissenschaft und Kunst sind recht bedeutend. Es hängt dies zum Hauptteil damit zusammen, daß die hier an die einzelnen Länder und ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) herantretenden Aufgaben vielfach »traditionsgebunden« sind. Aus dem Vorhandensein alter Kunstwerke und Naturdenkmäler, aus dem Besitz angesehener wissenschaftlicher und künstlerischer Anstalten und Einrichtungen erwächst der öffentlichen Hand die Pflicht, für deren Unterhaltung, Pflege und Fortentwicklung zu sorgen. Diese Aufgaben sind naturgemäß für die einzelnen Länder in ihrer finanziellen Auswirkung stark verschieden. Daß derartige — gleichfalls als »strukturell« anzusehende — Unterschiede bestehen und von ausschlaggebender Bedeutung sind, zeigt die weitgehende Übereinstimmung in der Höhe des Zuschußbedarfs dieses Aufgabengebietes in Vor- und Nachkriegszeit. Den höchsten Stand nehmen nämlich in beiden Berichtsjahren mit einem Kopfbetrag von mehr als 5 *R.M.* (1913/14: 2,50 *M.*) die Länder Hessen, Baden und Sachsen ein. Etwa um 4 *R.M.* (1913/14: 1,90 *M.*) liegt der Zuschußbedarf (je Kopf) von Bayern und Preußen. Am niedrigsten sind die entsprechenden Aufwendungen in den Ländern Württemberg und Thüringen sowie in den »Übrigen Ländern« (1925/26: 3,85 *R.M.* und darunter; 1913/14: 1,77 *M.* und darunter).

Die wissenschaftlichen Hochschulen und die Zahl der Studierenden in den einzelnen Ländern*)).

Land	Anzahl der wissenschaftlichen Hochschulen			Anzahl der Studierenden	
	Universitäten	Technische Hochschulen	Sonstige wissenschaftliche Hochschulen*)	Insgesamt ¹⁾	Auf je 100 000 Einwohner entfallende Studierende
Preußen	12	4	10	44 281	116
Bayern	3	1	9	16 041	217
Sachsen	1	1	3	8 286	168
Württemberg	1	1	1	4 613	178
Baden	2	1	1	7 172	310
Thüringen	1	—	—	1 946	121
Hessen	1	1	—	3 610	268
»Übrige Länder«	1	1	—	1 711	70
Sämtliche Länder*)	22	10	24	87 660	144

*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926 (45. Jahrgang), S. 399—405. — ¹⁾ Durchschnitt zwischen Sommersemester 1925 und Wintersemester 1925/26. — *) Ohne Hansestädte. — ²⁾ Handelshochschulen, Tierärztliche, Landwirtschaftliche, Forstliche Hochschulen, Bergakademien, Philosophisch-Theologische Akademien.

Da die Hochschulen einen bedeutenden Anteil an den Ausgaben für Wissenschaft und Kunst einnehmen, ist, um ein Bild von ihrer Bedeutung zu gewinnen, für die einzelnen Länder vorstehend eine Aufstellung über die Hochschulen sowie über die an diesen immatrikulierten Studierenden gegeben worden. Es zeigen sich dabei zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede. Namentlich weisen die meisten süddeutschen Länder unverhältnismäßig viel Studierende auf. Neben der Tatsache, daß die süddeutschen Hochschulen sehr viel von Norddeutschen besucht werden, hängt es auch damit zusammen, daß namentlich Baden und Hessen im Verhältnis zur Größe des Landes sehr umfangreiche Hochschulrichtungen besitzen. Dies wirkt sich finanziell in den vorerwähnten hohen Kopfbeträgen des Zuschußbedarfs dieser Länder für Wissenschaft und Kunst aus.

**Kirche.
Übersicht.**

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf <i>M</i> (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)
Württemberg	3,73	Württemberg	5,04
Bayern	2,18	Bayern	4,53
Thüringen	1,85	Thüringen	2,42
Preußen	1,17	Preußen	2,17
Sachsen	0,95	Baden	1,99
»Übrige Länder«	0,91	Hessen	1,64
Hessen	0,86	Sachsen	0,82
Baden	0,84	»Übrige Länder«	0,81

Gleichfalls strukturell (in dem vorstehend gebrauchten Sinne) sind die besonders starken Unterschiede der einzelnen Länder in der Höhe ihrer Aufwendungen für kirchliche Zwecke zu bewerten. Auch hier findet dies in der weitgehenden Übereinstimmung zwischen Vor- und Nachkriegsaufwendungen seine Bestätigung. So weisen in beiden Berichtsjahren Württemberg und Bayern mit einem — je Kopf der Bevölkerung berechneten — Zuschußbedarf von mehr als 4,50 *R.M.* (1913/14: mehr als 2 *M.*) die höchsten Beträge auf. Thüringen und Preußen nehmen etwa eine mittlere Stellung ein (1925/26: 2—3 *R.M.*; 1913/14: 1—2 *M.* je Kopf). Den niedrigsten Aufwand (je Kopf) haben mit weniger als 2 *R.M.* (1913/14: weniger als 1 *M.*) die Länder Baden, Hessen, Sachsen und die »Übrigen Länder«, wobei allerdings 1913/14 Hessen und Baden, 1925/26 Sachsen und die »Übrigen Länder« in der Höhe des Zuschußbedarfs an letzter Stelle stehen. Die beiden letzteren bleiben 1925/26 hinter dem Vorkriegs-Kopfbetrag zurück.

Die Gründe, die die Höhe der kirchlichen Aufwendungen der Länder beeinflussen, sind sehr verschieden. Zum Teil gehen sie auf frühere Vermögensauseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche zurück. So beruhen z. B. die hohen Ausgaben Württembergs darauf, daß der Staat bei der Säkularisation im Jahre 1806 mit der Aneignung eines großen Teils des Kirchenvermögens weitgehende Aufwendungen für die Kirchen übernommen hat, so insbesondere die Tragung eines Teils des kirchlichen Besoldungsaufwands, die Unterhaltung verschiedener kirchlicher Einrichtungen (z. B. der theologischen Seminare). Auf der anderen Seite können gesteigerte Zuschüsse an die Kirche auf der Absicht beruhen, die Kirche von der Erhebung kirchlicher Abgaben nach Möglichkeit zu befreien. Die gegenüber 1913/14 festzustellenden Rückgänge der Zuschüsse in Sachsen und den »Übrigen Ländern« dürften zum Teil auf die innerpolitischen Verhältnisse in diesen Ländern zurückgehen.

**Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel.
Übersicht.**

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Zuschußbedarf <i>M</i> (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)
Baden	2,85	Baden	5,67
Württemberg	2,75	Preußen	4,25
Preußen	1,99	Württemberg	4,10
Hessen	1,48	Hessen	3,49
Sachsen	1,00	Bayern	3,49
Bayern	0,96	»Übrige Länder«	1,64
»Übrige Länder«	0,82	Thüringen	1,37
Thüringen	0,73	Sachsen	1,14

In den Zuschußbedarfszahlen für Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel sind die für Zwecke der Landwirtschaft tätigen Aufwendungen durchweg ausschlaggebend. Die Höhe der hier nachgewiesenen Beträge wird von der in den einzelnen Ländern verschiedenen Bedeutung der Landwirtschaft beeinflusst. Hieraus erklärt es sich, daß Sachsen und Thüringen als die Länder mit der verhältnismäßig wenigsten landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung an letzter und vorletzter Stelle der Zuschußbedarfszahlen (je Kopf der Bevölkerung) stehen. Auf der anderen Seite sind die hohen Kopfbeträge von Baden und Württemberg in der großen Bedeutung der Landwirtschaft in diesen Ländern begründet. Auffallend ist, daß das gleichfalls landwirtschaftlich bedeutsame Bayern sowie die »Übrigen Länder« in Vor- wie Nachkriegszeit einen verhältnismäßig niedrigen Zuschußbedarf dieses Aufgabengebietes aufweisen.

**Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen).
Übersicht.**

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26				
Land	Zuschußbedarf <i>M</i> (je Kopf)	Land	Zuschußbedarf <i>R.M.</i> (je Kopf)	Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer		Verbleib (Zuschußbedarf abzgl. Kraftfahrzeugsteuer) <i>R.M.</i> (je Kopf)
				<i>R.M.</i> (je Kopf)	in % des Zuschußbedarfs	
Württemberg	9,35	Württemberg	16,44	0,93	5,7	15,51
Baden	8,34	Baden	13,49	0,87	6,4	12,62
»Übrige Länder«	7,42	Sachsen	11,58	0,62	5,4	10,98
Preußen	7,16	Hessen	11,50	0,82	7,1	10,68
Bayern	6,26	»Übrige Länder«	10,24	1,32	11,9	9,02
Hessen	6,09	Preußen	9,94	0,90	9,1	9,04
Sachsen	5,85	Bayern	9,42	1,07	11,4	8,35
Thüringen	5,83	Thüringen	8,32	0,87	10,5	7,45

Die Aufwendungen für den Verkehr umschließen im Rechnungsjahr 1925/26 fast ausschließlich diejenigen für Straßen- und Wegebau und -unterhaltung. Mit den höchsten Aufwendungen (je Kopf) stehen die Länder Württemberg und Baden an erster Stelle, die auch 1913/14 den höchsten Zuschußbedarf zeigten. Es besteht die Möglichkeit, daß

hierfür bei Württemberg die ausgesprochene Gebirgslage dieses Landes, bei Baden neben diesem für einen Teil des Landes gleichfalls geltenden Grund auch noch der das Land in voller Länge durchziehende Nord-Süd-Durchgangsverkehr der oberrheinischen Tiefebene mitbestimmend sind. Aber auch die bei den anderen Ländern in der Höhe des Zuschußbedarfs vorhandenen Abweichungen voneinander mögen zum Teil strukturell bedingt sein. Daneben besteht die Tatsache, daß hinsichtlich der Güte der Straßen und Wege zwischen den einzelnen Ländern und Gemeinden Unterschiede bestehen, die naturgemäß entsprechende Verschiedenheiten in den für das Wegewesen aufgewendeten Mitteln bedingen.

Für dieses Aufgabengebiet steht den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) als wichtiges Deckungsmittel die vom Reich überwiesene, für Zwecke der Wegeunterhaltung zu verwendende Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung. Durch diese werden etwa 5 bis 12 vH des Zuschußbedarfs des Aufgabengebietes Verkehr gedeckt.

Von einem Vergleich mit der Vorkriegszeit ist abzusehen, da sich der nach dem Kriege vollzogene Übergang der Wasserstraßen auf das Reich in den einzelnen Ländern verschieden stark auswirkt, was die Vergleichsmöglichkeit in den beiden Berichtsjahren beeinträchtigt.

Für die übrigen, vorstehend nicht behandelten Verwaltungszweige (Finanz- und Steuerverwaltung, Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art, Schuldendienst des Landes) wird ein Vergleich des Zuschußbedarfs von Land zu Land nicht durchgeführt. Für das erstgenannte Gebiet, die Finanz- und Steuerverwaltung, ist der Aufgabenkreis in den einzelnen Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) — namentlich auch infolge der teilweisen Übernahme von Aufgaben durch die Reichsfinanzverwaltung — nicht einheitlich, bietet also keine Vergleichsmöglichkeit. Bezüglich der gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art ist zu bemerken, daß die hier nachgewiesenen Zweige so verschiedenartig¹⁾ sind, daß von einem Vergleich abgesehen werden muß. Was schließlich den Schuldendienst des Landes anbetrifft, so tritt dieser im Rechnungsjahr 1925/26 an Bedeutung sehr stark zurück. Da sich zudem die Aufwertungsgesetzgebung in diesem Rechnungsjahre noch nicht voll auswirkt, die Länder aber möglicherweise bereits in verschiedenem Maße Tilgungen von Papiermarkschulden vorgenommen haben, ist das Bild noch durchaus uneinheitlich und deshalb zu Vergleichszwecken nicht geeignet.

¹⁾ Vgl. die Aufstellung über die hier nachgewiesenen Anstalten und Einrichtungen auf S. 9.

II. Der Zuschußbedarf der einzelnen Länder in der Aufteilung auf das Land und auf die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der erste Abschnitt der nachstehenden Ausführung behandelt für die einzelnen Aufgabengebiete der öffentlichen Verwaltung auf Grund des Zuschußbedarfs die Lastenverteilung zwischen dem Land einerseits und den Gemeinden und Gemeindeverbänden andererseits in Vor- und Nachkriegszeit. Im Anschluß daran erfolgt im zweiten Abschnitt ein Überblick über die Zusammensetzung des Gesamtzuschußbedarfs — also seine Verteilung auf die einzelnen Aufgabengebiete — beim Land und bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden), wobei in besonderen auf die Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit eingegangen wird.

1. Die Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden).

Von dem Zuschußbedarf sämtlicher Länder (3030,3 Mill. *M*) entfielen im Rechnungsjahr 1913/14 57,8 vH oder 1750,5 Mill. *M* auf die Gemeinden und Gemeindeverbände, während sich der Landesanteil auf 1279,8 Mill. *M* oder 42,2 vH belief (vgl. Übersicht 2a auf Seite 22). Das Rechnungsjahr 1925/26 zeigt demgegenüber für die Verteilung des Gesamtzuschußbedarfs nur eine unerhebliche Veränderung. Der Anteil der Gemeinden hat sich um ein geringes erhöht; von dem auf 6548,1 Mill. *RM* gestiegenen Zuschußbedarf entfallen in diesem Jahr 3813,4 Mill. *RM* oder 58,2 vH auf diese, während der Landesanteil bei einem Zuschußbedarf von 2734,7 Mill. *RM* auf 41,8 vH zurückging.

Für die einzelnen Länder ergeben sich hinsichtlich der Verteilung des Gesamtzuschußbedarfs auf Land und Gemeinden (Gemeindeverbände) erhebliche Unterschiede. So ist sowohl 1913/14 als auch 1925/26 der Gemeindeanteil am Gesamtzuschußbedarf in Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden größer als der Landesanteil. Am ausgeprägtesten ist dies in Preußen mit einem Gemeindeanteil von 61,2 vH im Rechnungsjahr 1913/14 und 61,8 vH im Rechnungsjahr 1925/26 sowie in Sachsen mit einem Gemeindeanteil von 62,0 vH im Rechnungsjahr 1925/26. Entgegengesetzt liegen die Verhältnisse in den Ländern Bayern und Thüringen, in denen in beiden Berichtsjahren der Landesanteil der größere ist. Eine Verschiebung des Übergewichts hat in Hessen stattgefunden; im Rechnungsjahre 1913/14 betrug hier der Gemeindeanteil 57,2 vH und der Landesanteil 42,8 vH; im Rechnungsjahre 1925/26 ist dagegen der Gemeindeanteil auf 48,3 vH zurückgegangen, während der Landesanteil jetzt etwas mehr als die Hälfte des Gesamtzuschußbedarfs beträgt (51,7 vH). Eine gleichartige Entwicklung in der Richtung einer Verminderung des Gemeindeanteils zeigen außer Hessen noch Bayern, wo er von 49,1 vH im Rechnungsjahr 1913/14 auf 45,7 vH im Rechnungsjahr 1925/26 zurückgegangen ist, und Baden, wo ein Rückgang von 58,2 vH auf 51,1 vH stattgefunden hat. Bei allen übrigen Ländern ist der Gemeindeanteil gestiegen, am stärksten in Sachsen (von 55,1 vH auf 62,0 vH).

Die Verteilung (in vH) des Gesamtzuschußbedarfs der Rechnungsjahre 1913/14*) und 1925/26 sowie des Gesamtmehrbedarfs (1925/26 gegenüber 1913/14**) auf das Land und auf die Gemeinden und Gemeindeverbände in den einzelnen Ländern.

Gegenstand und Rechnungsjahr	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüringen		Hessen		•Übrige Länder ¹⁾	
	vH Anteil des Landes	vH-Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH-Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH-Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH-Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.	vH Anteil des Landes	vH Anteil der Gemeinden u. Gem. Verb.
Gesamtzuschußbedarf 1913/14*)	38,8	61,2	50,9	49,1	44,9	55,1	46,9	53,1	41,8	58,2	52,0	48,0	42,8	57,2	57,5	42,5
Gesamtmehrbedarf 1925/26 gegen- über 1913/14*)	37,7	62,3	57,6	42,4	32,7	67,3	40,9	59,1	55,6	44,4	49,7	50,3	59,6	40,4	51,3	48,7
Gesamtzuschußbedarf 1925/26 ..	38,2	61,8	51,3	45,7	38,0	62,0	43,9	56,1	48,9	51,1	50,7	49,3	51,7	48,3	51,4	45,6

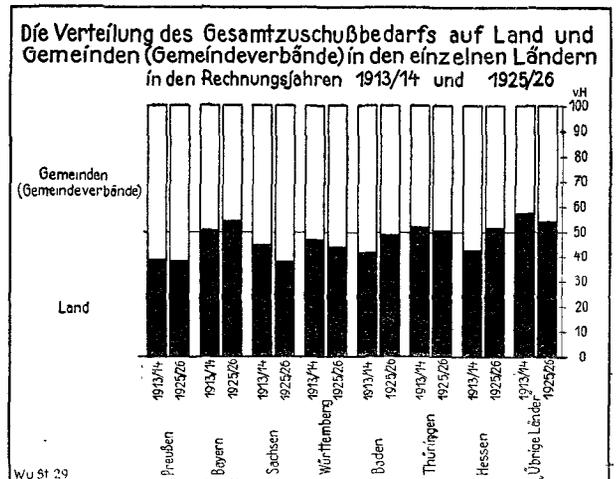
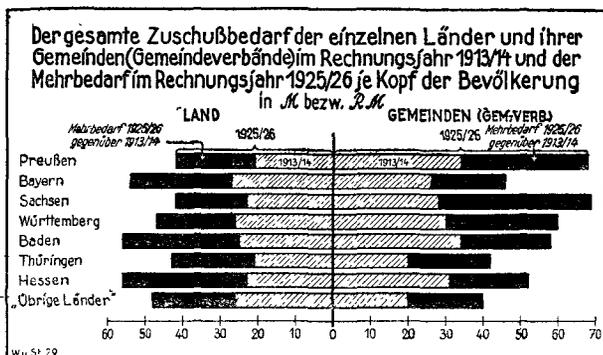
*) Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Ohne Hansestädte.

Übersicht 2a

Der Anteil des Landes und der Gemeinden (Gemeindeverbände) am Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungszweige in den Rechnungsjahren 1913/14*) und 1925/26 (in vH).

Verwaltungszweig	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden		Thüringen		Hessen		übrige Länder (ohne Hansestädte)		Länder (ohne Hansestädte) zus.	
	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14	1925/26	1913/14*)	1925/26	1913/14*)	1925/26
I. Allgemeine Verwaltung																		
1. Oberste Staatsorgane	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2. Innere Verwaltung	31,2 68,8	28,3 71,7	46,2 53,8	42,6 57,4	27,6 72,4	21,3 78,7	25,8 74,2	14,3 85,7	29,6 70,4	15,6 84,4	37,3 62,7	31,4 68,6	24,1 75,9	23,4 76,6	46,3 53,7	34,1 65,9	32,7 67,3	28,4 71,6
II. Staats- u. Rechtssicherheit																		
1. Polizei	49,5 50,5	63,2 36,8	55,3 44,7	60,3 39,7	32,2 67,8	44,0 56,0	30,4 69,6	47,2 52,8	55,7 44,3	63,8 36,2	63,0 37,0	63,5 36,5	73,2 26,8	57,1 42,9	56,8 43,2	62,0 38,0	47,7 52,3	60,2 39,8
2. Rechtspflege	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
III. Wohlfahrtswesen																		
1. Fürsorge- u. Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	8,7 91,3	9,1 90,9	13,5 86,5	11,9 88,1	35,3 64,7	13,8 86,2	27,7 72,3	24,9 75,1	36,2 63,8	30,3 69,7	44,9 55,1	26,1 73,9	25,4 74,6	24,9 75,1	32,0 68,0	22,4 77,6	15,0 85,0	12,2 87,8
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	.	61,6 38,4	.	53,5 46,5	.	43,2 56,8	.	63,2 36,8	.	20,4 79,6	.	56,6 43,4	.	47,0 53,0	.	54,8 45,2	.	58,2 41,8
3. Wohnungswesen	.	35,7 64,3	.	54,8 45,2	.	2,8 97,2	.	47,6 52,4	.	25,0 75,0	.	21,8 78,2	.	47,6 52,4	.	47,7 52,3	.	34,9 65,1
IV. Bildungswesen																		
1. Volks- u. Fortbildungsschulen	33,4 66,6	48,0 52,0	27,8 72,2	76,7 23,3	28,4 71,6	58,8 41,2	39,2 60,8	50,1 49,9	25,0 75,0	77,3 22,7	36,4 63,6	60,5 39,5	30,4 69,6	84,5 15,5	46,5 53,5	71,0 29,0	32,8 67,2	55,9 44,1
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	35,8 64,2	36,1 63,9	56,9 43,1	77,6 22,4	68,0 32,0	57,9 42,1	55,1 44,9	56,5 43,5	54,1 45,9	65,8 34,2	67,3 32,7	70,7 29,3	60,7 39,3	62,6 37,4	63,4 36,6	76,4 23,6	44,7 55,3	48,6 51,4
3. Wissenschaft, Kunst	71,9 28,1	65,8 34,2	86,3 13,7	73,2 26,8	80,0 20,0	73,4 26,6	83,7 16,3	87,0 13,0	68,7 31,3	61,7 38,3	87,5 12,5	93,5 6,5	78,1 21,9	77,7 22,3	89,5 10,5	81,7 18,3	75,7 24,3	69,6 30,4
4. Kirche	85,0 15,0	93,0 7,0	95,3 4,7	96,4 3,6	91,3 8,7	97,6 2,4	96,7 3,3	92,3 7,7	66,7 33,3	80,4 19,6	82,1 17,9	94,9 5,1	45,5 54,5	72,7 27,3	76,2 23,8	75,0 25,0	87,5 12,5	92,9 7,1
V. Wirtschaft u. Verkehr																		
1. Landwirtsch., Gewerbe, Industrie, Handel	80,6 19,4	83,3 16,7	40,9 59,1	67,4 32,6	91,7 8,3	91,2 8,8	47,8 52,2	48,1 51,9	36,1 63,9	55,7 44,3	63,6 36,4	81,8 18,2	42,1 57,9	76,6 23,4	78,9 21,1	80,0 20,0	72,5 27,5	78,2 21,8
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	14,6 85,4	6,3 93,7	28,5 71,5	23,5 76,5	35,6 64,4	38,4 61,6	25,9 74,1	21,2 78,8	27,4 72,6	34,0 66,0	22,7 77,3	30,6 69,4	21,8 78,2	11,0 89,0	32,7 67,3	30,3 69,7	19,9 80,1	15,0 85,0
VI. Anstalten und Einrichtungen verschied. Art																		
Land Gem.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
VII. Finanz- und Steuerverwaltg.																		
Land Gem.	50,6 49,4	28,0 72,0	88,3 11,7	33,9 66,1	80,7 19,3	28,0 72,0	64,8 35,2	35,7 64,3	68,2 31,8	40,5 59,5	75,0 25,0	66,2 33,8	80,7 19,3	50,0 50,0	87,3 12,7	58,2 41,8	64,6 35,4	33,5 66,5
VIII. Schuldenverw. u. Schuldendienst des Landes																		
Land Gem.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
IX. Sonstige Ausgaben u. Einnahmen¹⁾																		
Land Gem.
Summe I—IX	38,8 61,2	38,2 61,8	50,9 49,1	54,3 45,7	44,9 55,1	38,0 62,0	46,9 53,1	43,9 56,1	41,8 58,2	48,9 51,1	52,0 48,0	50,7 49,3	42,8 57,2	51,7 48,3	57,5 42,5	54,4 45,6	42,2 57,8	41,8 58,2

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Von einer Berechnung [der Anteilssätze ist wegen der Verschiedenartigkeit der hier nachgewiesenen Posten abgesehen worden.



Hinsichtlich der Verteilung des Zuschußbedarfs der einzelnen Verwaltungszweige auf Land und Gemeinden (Gemeindeverbände) lassen sich für die Mehrzahl der Länder die auf Seite 23 angeführten Gruppen erkennen.

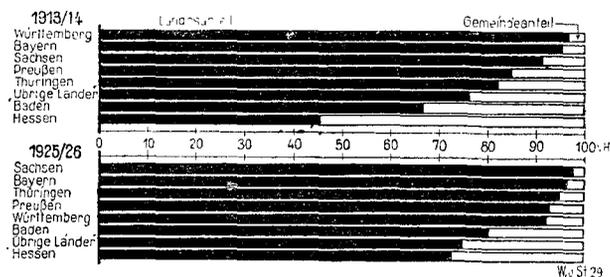
1. Der Zuschußbedarf wird 1913/14 und 1925/26 in voller Höhe vom Land getragen: Oberste Staatsorgane, Rechtspflege, Schuldendienst des Landes¹⁾.
2. Der Zuschußbedarf wird überwiegend vom Lande getragen:
 - a) sowohl 1913/14 als auch 1925/26: Kirche, Wissenschaft und Kunst, höhere usw. Schulen;
 - b) nur 1925/26: Landwirtschaft usw., Volks- und Fortbildungsschulen.
3. Die Verteilung des Zuschußbedarfs ist uneinheitlich: Polizei, Erwerbslosenfürsorge.
4. Der Zuschußbedarf wird überwiegend von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) getragen:
 - a) sowohl 1913/14 als auch 1925/26: Fürsorge- und Gesundheitswesen, Innere Verwaltung, Verkehr;
 - b) nur 1925/26: Finanz- und Steuerverwaltung, Wohnungswesen.
5. Der Zuschußbedarf wird 1913/14 und 1925/26 in voller Höhe von den Gemeinden (Gemeindeverbänden) getragen: Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art.

Auf die Verwaltungszweige, deren Zuschußbedarf ausschließlich vom Land (Oberste Staatsorgane, Rechtspflege, Schuldendienst des Landes) oder von den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art) getragen wird, braucht in den nachstehenden Ausführungen, die sich mit der Lastenverteilung befassen, nicht eingegangen zu werden.

Von den in der zweiten Gruppe genannten Zweigen, die überwiegend vom Land getragen werden, ist der Anteil des Landes am Zuschußbedarf am größten bei der Kirche. Es erklärt sich dies daraus, daß die aus den Aus-

Lastenverteilung: Kirche.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Württemberg	96,7	Sachsen	97,6
Bayern	95,3	Bayern	96,4
Sachsen	91,3	Thüringen	94,9
Preußen	85,0	Preußen	93,0
Thüringen	82,1	Württemberg	92,3
•Übrige Länder	76,2	Baden	80,4
Baden	66,7	•Übrige Länder	75,0
Hessen	45,5	Hessen	72,7



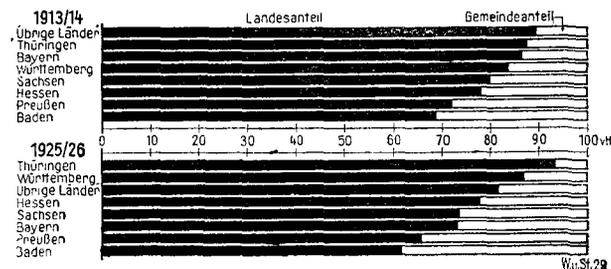
einandersetzungen mit der Kirche zu tragenden Lasten vom Staat übernommen worden sind. In der Mehrzahl der aufgeführten Länder entfielen schon 1913/14 80 vH und mehr jeweils auf das Land. Im Rechnungsjahr 1925/26 ist der Landesanteil fast durchweg gestiegen; er stellt sich jetzt zumeist auf 90 vH und mehr. Nur in Baden, Hessen und den »Übrigen Ländern« spielt der von den Gemeinden getragene Teil eine größere Rolle.

¹⁾ Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist der Schuldendienst auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt worden.

Weniger stark ist die Beteiligung des Landes am Aufgabengebiet Wissenschaft und Kunst. Immerhin fallen durchschnittlich rund drei Viertel des Zuschußbedarfs dieses Verwaltungszweiges auf das Land, was durchweg

Lastenverteilung: Wissenschaft, Kunst.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
•Übrige Länder	89,5	Thüringen	93,5
Thüringen	87,5	Württemberg	87,0
Bayern	86,3	•Übrige Länder	81,7
Württemberg	83,7	Hessen	77,7
Sachsen	80,0	Sachsen	73,4
Hessen	78,1	Bayern	73,2
Preußen	71,9	Preußen	65,8
Baden	68,7	Baden	61,7

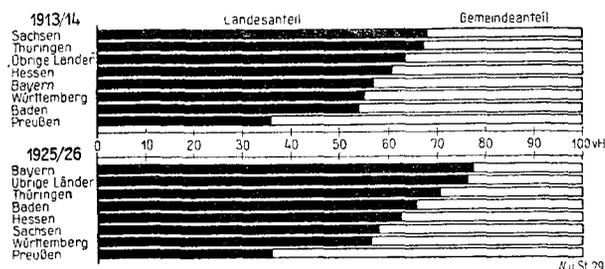


auf die von diesem zu tragenden bedeutenden Hochschul-lasten zurückgeht. Allerdings hat sich — mit Ausnahme von Württemberg und Thüringen — der Anteil der Gemeinden (Gemeindeverbände) seit der Vorkriegszeit durchweg erhöht.

Bei den meisten Ländern wird der Zuschußbedarf für die höheren, mittleren, Fach- und sonstigen Schulen zum größeren Teil vom Land getragen. Nur in Preußen

Lastenverteilung: Höhere usw. Schulen.

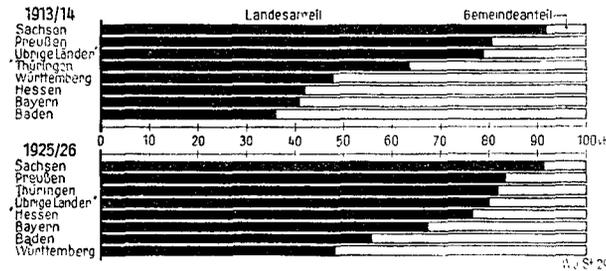
Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Sachsen	68,0	Bayern	77,6
Thüringen	67,3	•Übrige Länder	76,4
•Übrige Länder	63,4	Thüringen	70,7
Hessen	60,7	Baden	65,8
Bayern	58,9	Baden	62,6
Württemberg	55,1	Hessen	57,9
Baden	54,1	Württemberg	56,5
Preußen	35,8	Preußen	36,1



ist der Gemeindeanteil bei weitem der größere; der Landesanteil beträgt hier etwa nur ein Drittel. In der für Baden und namentlich für Bayern festzustellenden starken Steigerung des Landesanteils seit 1913/14 spiegelt sich die hier vollzogene Übernahme des Hauptteils der Lasten für die höheren Schulen durch das Land wider.

Lastenverteilung: Landwirtschaft, Gewerbe usw.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Sachsen	91,7	Sachsen	91,2
Preußen	80,6	Preußen	83,3
»Übrige Länder«	78,9	Thüringen	81,8
Thüringen	63,6	»Übrige Länder«	80,0
Württemberg	47,8	Hessen	76,6
Hessen	42,1	Bayern	67,4
Bayern	40,9	Baden	55,7
Baden	36,1	Württemberg	48,1

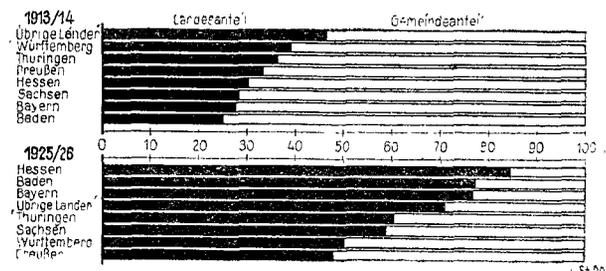


Der Zuschußbedarf für Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel verteilte sich im Rechnungsjahr 1913/14 bei den einzelnen Ländern ganz ungleich auf Land und Gemeinden (Gemeindeverbände). So betrug der Landesanteil in Sachsen im Rechnungsjahr 1913/14 91,7 vH, in Baden dagegen nur 36,1 vH. Im allgemeinen besteht die Tendenz, daß in den vorwiegend landwirtschaftlichen Ländern (z. B. Bayern, Württemberg, Baden) der Landesanteil geringer ist, da auch seitens der Gemeinden und Gemeindeverbände erhebliche Leistungen für Zwecke der Landwirtschaft erfolgen. In der Nachkriegszeit ist fast bei allen Ländern der Landesanteil gestiegen, wohl als Folge der verstärkten, durch die Notlage der Landwirtschaft bedingten Stützungs- und Förderungsmaßnahmen. Mit Ausnahme von Württemberg, wo der Landesanteil 48,1 vH beträgt, ist bei allen Ländern im Rechnungsjahr 1925/26 der Landesanteil — zum Teil sehr erheblich — größer als der der Gemeinden (Gemeindeverbände).

Die gegenüber der Vorkriegszeit stärkste Verschiebung in der Lastenverteilung hat sich bei dem Zuschußbedarf der

Lastenverteilung: Volks- und Fortbildungsschulen.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
»Übrige Länder«	46,5	Hessen	84,5
Württemberg	39,2	Baden	77,3
Thüringen	36,4	Bayern	76,7
Preußen	33,4	»Übrige Länder«	71,0
Hessen	30,4	Thüringen	60,5
Sachsen	28,4	Sachsen	58,8
Bayern	27,8	Württemberg	50,1
Baden	25,0	Preußen	48,0

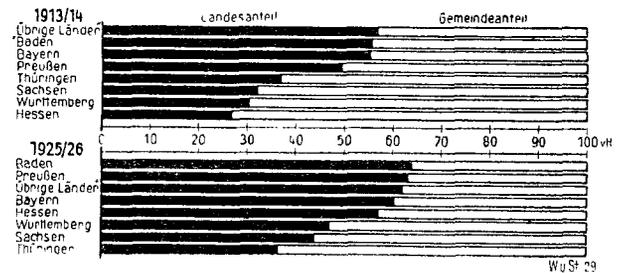


Volks- und Fortbildungsschulen vollzogen. Im Rechnungsjahr 1913/14 hielt sich der Landesanteil in den einzelnen Ländern zwischen 25,0 vH in Baden und 46,5 vH in den »Übrigen Ländern«. Der Gemeindeanteil war also in sämtlichen Ländern in der Vorkriegszeit bei weitem überwiegend. Durch die allgemein in Erscheinung tretende vollständige oder teilweise Übernahme der Volksschullasten — insbesondere der persönlichen — seitens des Landes hat sich das Schwergewicht des Zuschußbedarfs völlig verschoben. Dieses liegt jetzt fast durchweg beim Lande. Am stärksten hat sich diese Verschiebung bei Hessen ausgewirkt, wo der Landesanteil von 30,4 vH in der Vorkriegszeit auf 84,5 vH im Rechnungsjahr 1925/26 gestiegen ist.

Zur Gruppe derjenigen Verwaltungszweige, deren Zuschußbedarfsverteilung uneinheitlich ist, zählen die Polizei und die erst 1925/26 in Erscheinung getretene Erwerbslosenfürsorge. Sowohl 1913/14 als auch 1925/26 liegt das Schwergewicht des Zuschußbedarfs der Polizei in den einzelnen Ländern teils bei den Gemeinden, teils beim Lande. Der Landesanteil schwankt 1913/14 zwischen 26,8 vH

Lastenverteilung: Polizei.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
»Übrige Länder«	56,8	Baden	63,8
Baden	55,7	Preußen	63,2
Bayern	55,3	»Übrige Länder«	62,0
Preußen	49,5	Bayern	60,3
Thüringen	37,0	Hessen	67,1
Sachsen	32,2	Württemberg	47,2
Württemberg	30,4	Sachsen	44,0
Hessen	26,8	Thüringen	36,5



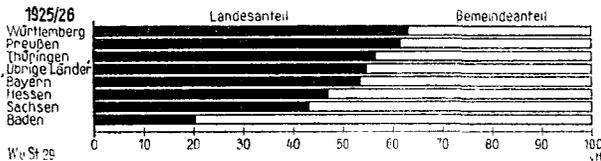
in Hessen und 56,8 vH in den »Übrigen Ländern«; die entsprechende Spanne beträgt demgegenüber im Rechnungsjahr 1925/26 36,5 vH (Thüringen) und 63,8 vH (Baden). Mit Ausnahme von Thüringen, wo der Landesanteil seit der Vorkriegszeit ungefähr der gleiche geblieben ist, hat bei sämtlichen Ländern ein mehr oder minder großer Übergang der Polizeilasten auf das Land stattgefunden. Dies steht mit der von den Ländern neu aufgestellten Schutzpolizei sowie mit der Einrichtung staatlicher Polizeiverwaltungen in Zusammenhang. Besonders stark ist die Erhöhung des Landesanteils in Hessen, der von 26,8 vH auf 57,1 vH gestiegen ist.

Die Lasten der Erwerbslosenfürsorge, die erst in der Nachkriegszeit im öffentlichen Haushalt Bedeutung erlangt haben, werden in den einzelnen Ländern in verschiedenem Umfang vom Land und von den Gemeinden getragen. So entfallen z. B. in Württemberg auf das Land 63,2 vH, in Baden dagegen nur 20,4 vH des Zuschußbedarfs.

In der vierten Gruppe endlich erscheinen diejenigen Verwaltungszweige, deren Lasten überwiegend von den Gemeinden und Gemeindeverbänden übernommen werden. Der Gemeindeanteil am Zuschußbedarf des Fürsorge- und Gesundheitswesens, der schon im Rechnungsjahr 1913/14 in sämtlichen Ländern weit mehr als die Hälfte ausmachte,

Lastenverteilung: Erwerbslosenfürsorge 1925/26.

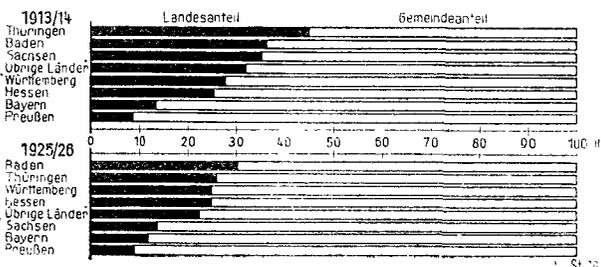
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Württemberg.....	63,2
Preußen.....	61,6
Thüringen.....	56,6
•Übrige Länder.....	54,8
Bayern.....	53,5
Hessen.....	47,0
Sachsen.....	43,2
Baden.....	20,4



hat sich in der Nachkriegszeit fast durchweg — zum Teil ganz erheblich — vergrößert. Nur bei Preußen hat er einen kleinen Rückgang erfahren, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß hier schon in der Vorkriegszeit fast die ganze Last (91,3 vH) des Fürsorge- und Gesundheitswesens von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu tragen war.

Lastenverteilung: Fürsorge- und Gesundheitswesen.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Thüringen.....	44,9	Baden.....	30,3
Baden.....	36,2	Thüringen.....	26,1
Sachsen.....	35,3	Württemberg.....	24,9
•Übrige Länder.....	32,0	Hessen.....	24,9
Württemberg.....	27,7	•Übrige Länder.....	22,4
Hessen.....	25,4	Sachsen.....	13,8
Bayern.....	13,5	Bayern.....	11,9
Preußen.....	8,7	Preußen.....	9,1

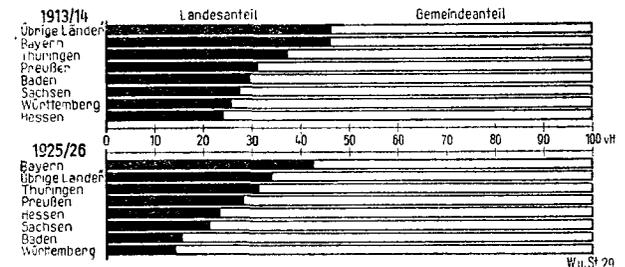


Im Gegensatz zu den vorerwähnten Zweigen handelt es sich bei der Inneren Verwaltung nicht um ein einheitliches Aufgabengebiet, sondern um eine Vielheit verschiedenster Verwaltungsaufgaben, so daß also hier von einer eigentlichen »Lastenverteilung« nicht gesprochen werden kann. Immerhin ist es bemerkenswert, daß in sämtlichen Ländern der Anteilssatz des Landes zurückgegangen, also der der Gemeinden und Gemeindeverbände gestiegen ist.

Der Zuschußbedarf beim Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen) fällt sowohl 1913/14 als auch 1925/26 bei sämtlichen Ländern hauptsächlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Last. In der Vorkriegszeit schwankte der Gemeindeanteil zwischen 64,4 vH und 85,4 vH, in der Nachkriegszeit zwischen 61,6 vH und 93,7 vH. Die in der Mehrzahl der Länder festzustellenden Rückgänge

Lastenverteilung: Innere Verwaltung.

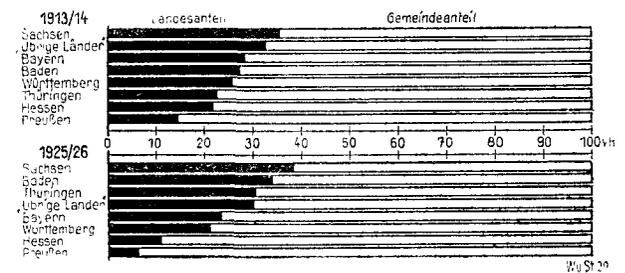
Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
•Übrige Länder.....	46,3	Bayern.....	42,6
Bayern.....	46,2	•Übrige Länder.....	34,1
Thüringen.....	37,3	Thüringen.....	31,4
Preußen.....	31,2	Preußen.....	28,3
Baden.....	29,6	Hessen.....	23,4
Sachsen.....	27,6	Sachsen.....	21,3
Württemberg.....	25,8	Baden.....	16,6
Hessen.....	24,1	Württemberg.....	14,3



der Landesanteile sind zum Teil auf die Übernahme der bisher von den Ländern unterhaltenen Wasserstraßen seitens des Reichs zurückzuführen.

Lastenverteilung: Verkehr.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Sachsen.....	35,6	Sachsen.....	38,4
•Übrige Länder.....	32,7	Baden.....	34,0
Bayern.....	28,6	Thüringen.....	30,6
Baden.....	27,4	•Übrige Länder.....	30,3
Württemberg.....	25,9	Bayern.....	23,5
Thüringen.....	22,7	Württemberg.....	21,2
Hessen.....	21,8	Hessen.....	11,0
Preußen.....	14,6	Preußen.....	6,3



Bei der Finanz- und Steuerverwaltung lag im Jahre 1913/14 das Schwergewicht durchweg beim Land, 1925/26 vorwiegend bei den Gemeinden. Es geht dies hauptsächlich darauf zurück, daß mit dem Übergang der in der Vorkriegszeit wichtigsten Landessteuern, der Einkommen- und der Vermögensteuer, auf das Reich gleichfalls der Hauptteil der Landessteuerverwaltung abgetreten wurde. Zudem wird jetzt in einer Anzahl Länder auch die Erhebung und Verwaltung der den Ländern noch verbliebenen Steuern durch Reichsfinanzbehörden oder durch Gemeindebehörden durchgeführt.

Die Kosten für das Wohnungswesen, das in der Vorkriegszeit noch keine Rolle spielte, werden im Rechnungsjahr 1925/26 hauptsächlich von den Gemeinden getragen. Nur in Bayern ist der Landesanteil etwas größer als der Gemeindeanteil. Der niedrige Vmhundertanteil des Landes

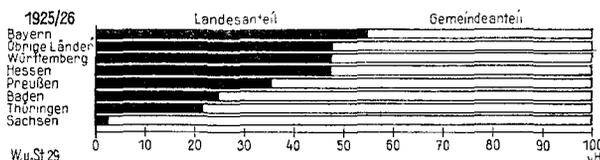
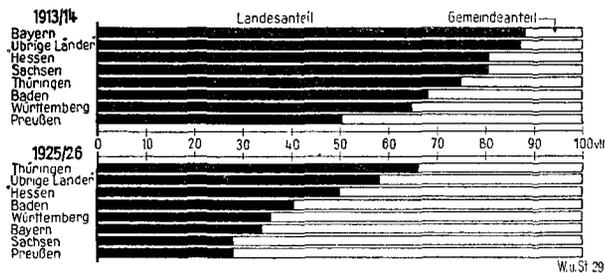
Lastenverteilung: Finanz- und Steuerverwaltung.

Rechnungsjahr 1913/14		Rechnungsjahr 1925/26	
Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)	Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Bayern	88,3	Thüringen	66,2
•Übrige Länder	87,3	•Übrige Länder	58,2
Hessen	80,7	Hessen	50,0
Sachsen	80,7	Baden	40,5
Thüringen	75,0	Württemberg	35,7
Baden	68,2	Bayern	33,9
Württemberg	64,8	Sachsen	28,0
Preußen	50,6	Preußen	28,0

in Sachsen (2,8 vH) erklärt sich daraus, daß der für den Wohnungsbau bestimmte Teil der Gebäudeentschuldungssteuer den Gemeinden voll überlassen ist, die demnach auch den Hauptteil der Aufwendungen für Zwecke des Wohnungsbaus übernommen haben.

Lastenverteilung: Wohnungswesen 1925/26.

Land	Anteil des Landes (Staates) am Zuschußbedarf (in vH)
Bayern	54,8
•Übrige Länder	47,7
Württemberg	47,6
Hessen	47,6
Preußen	35,7
Baden	25,0
Thüringen	21,8
Sachsen	2,8



Über Die Verteilung des Zuschußbedarfs des Landes und der Gemeinden (Gemeindeverbände)

Verwaltungszweig	Preußen			Bayern			Sachsen			Württemberg			Baden														
	1913/14*)		1925/26	1913/14*)		1925/26	1913/14		1925/26	1913/14		1925/26	1913/14														
	Land	Gem.	Zus.	Land	Gem.	Zus.	Land	Gem.	Zus.	Land	Gem.	Zus.	Land	Gem.	Zus.												
I. Allgemeine Verwaltung																											
1. Oberste Staatsorgane	2,6	—	1,0	0,5	—	0,2	3,8	—	2,0	0,6	—	0,3	4,4	—	2,0	0,8	—	0,3	5,6	—	2,6	1,2	—	0,5	4,1	—	1,7
2. Innere Verwalt.	7,0	9,7	8,7	5,8	9,2	7,9	6,9	8,3	7,6	5,6	9,0	7,2	4,9	10,6	8,1	3,6	8,2	6,5	5,0	12,7	9,1	2,3	10,9	7,1	5,5	9,3	7,7
II. Staats- und Rechtssicherheit																											
1. Polizei	8,4	5,5	6,6	11,5	4,1	7,0	5,7	4,8	5,3	8,0	6,3	7,2	4,4	7,5	6,1	6,9	5,4	5,9	3,3	6,6	5,0	6,9	6,1	6,5	6,4	3,7	4,8
2. Rechtspflege	11,0	—	4,3	8,7	—	3,3	13,8	—	7,0	10,4	—	5,7	11,5	—	5,1	8,3	—	3,2	10,0	—	4,7	7,4	—	3,2	10,8	—	4,5
III. Wohlfahrtswesen																											
1. Fürsorge- u. Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	2,6	17,1	11,5	4,2	25,8	17,5	2,7	17,7	10,1	3,1	27,4	14,2	9,5	14,3	12,2	6,8	26,1	18,7	4,8	11,1	8,2	7,4	17,3	13,0	10,2	12,9	11,8
2. Erwerbslosenfürsorge	0,0	0,1	0,1	7,5	2,9	4,7	0,0	0,2	0,1	3,0	3,1	3,1	—	0,1	0,0	4,5	3,6	4,0	0,1	0,3	0,2	3,6	1,6	2,5	—	0,3	0,2
3. Wohnungswesen	—	0,1	0,0	11,1	12,3	11,9	0,0	0,2	0,1	9,3	9,1	9,2	—	0,1	0,0	0,8	17,2	10,9	—	0,1	0,1	6,5	5,6	6,0	—	0,7	0,4
IV. Bildungswesen																											
1. Volks- u. Fortbildungsschulen	19,5	24,6	22,6	21,2	14,2	16,8	10,1	27,2	18,5	25,7	9,3	18,2	15,0	30,9	23,8	31,6	13,5	20,4	14,5	19,8	17,3	17,2	13,4	15,1	11,9	25,6	19,9
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	7,0	8,0	7,6	5,6	6,2	6,0	7,2	5,6	6,4	9,2	3,2	6,5	11,4	4,6	7,6	10,0	4,5	6,6	11,7	8,4	9,9	11,1	6,7	8,6	12,5	7,6	9,6
3. Wissenschaft, Kunst	6,3	1,6	3,4	6,2	2,0	3,6	6,1	1,0	3,6	5,7	2,5	4,3	9,5	1,9	5,3	8,9	2,0	4,6	5,6	1,0	3,1	6,6	0,8	3,3	10,8	3,5	6,6
4. Kirche	4,6	0,5	2,1	4,8	0,2	2,0	7,8	0,4	4,1	8,1	0,4	4,5	3,9	0,3	1,9	1,9	0,0	0,7	13,7	0,4	6,7	9,9	0,6	4,7	2,3	0,8	1,4
V. Wirtschaft und Verkehr																											
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	7,5	1,1	3,6	8,3	1,0	3,8	1,5	2,2	1,8	4,4	2,5	3,5	4,0	0,3	2,0	2,5	0,1	1,0	5,0	4,8	4,9	4,2	3,6	3,9	4,1	5,3	4,9
2. Verkehr (einschl. Wege, Straßen, Wasserstraßen)	4,9	18,2	13,0	1,5	13,7	9,0	6,7	17,3	11,9	4,1	15,8	9,4	9,2	13,5	11,6	10,5	10,3	10,4	9,2	23,2	16,7	7,5	21,6	15,4	9,3	17,6	14,1
VI. Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art	—	10,1	6,2	—	2,8	3,3	—	11,4	5,6	—	7,2	3,3	—	14,5	8,0	—	6,1	3,8	—	10,2	5,4	—	6,4	3,6	—	11,4	6,6
VII. Finanz- und Steuerverwaltg.	4,7	2,9	3,6	1,8	5,3	2,4	10,3	1,4	5,9	1,1	2,4	1,7	8,1	1,6	4,5	2,0	3,1	2,7	8,9	4,3	6,4	2,5	3,5	3,0	11,0	3,7	6,7
VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes	13,8	—	5,3	0,4	—	0,1	16,9	—	8,6	1,5	—	0,8	4,3	—	1,9	0,6	—	0,2	2,5	—	1,2	5,4	—	2,4	1,1	—	0,5
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen)	0,1	0,5	0,4	0,9	0,3	0,5	0,5	2,3	1,4	0,2	1,8	0,9	—	0,1	—	0,1	—	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I—IX	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — 1) Einschließlich der nicht aufteilbaren Anleihen.

Die vH-Anteile der wichtigsten Verwaltungszweige am Gesamtzuschußbedarf beim Lande und bei den Gemeinden (Gemeindeverbänden) in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26*).

Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs	Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs	Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs	Verwaltungszweig	Anteil in vH des Gesamtzuschußbedarfs
Land.							
Rechnungsjahr 1913/14.							
Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg	
Volksschulen	19,5	Schuldendienst des Landes ..	16,9	Volksschulen	15,0	Volksschulen	14,5
Schuldendienst des Landes ..	13,8	Rechtspflege	13,8	Rechtspflege	11,5	Kirche	13,7
Rechtspflege	11,0	Finanz- u. Steuerverwaltung ..	10,3	Höhere Schulen	11,4	Höhere Schulen	11,7
Polizei	8,4	Volksschulen	10,1	Wissenschaft, Kunst	9,5	Rechtspflege	10,0
Landwirtschaft usw.	7,5	Kirche	7,8	Fürsorgewesen usw.	9,5	Verkehr	9,2
Zusammen	60,2	Zusammen	58,9	Zusammen	56,9	Zusammen	59,1
Baden		Thüringen		Hessen		„Übrige Länder“¹⁾	
Höhere Schulen	12,5	Volksschulen	18,5	Schuldendienst des Landes ..	15,7	Volksschulen	16,4
Volksschulen	11,9	Oberste Staatsorgane	11,9	Rechtspflege	14,3	Schuldendienst des Landes ..	14,5
Finanz- u. Steuerverwaltung ..	11,0	Höhere Schulen	10,3	Volksschulen	14,0	Oberste Staatsorgane	9,5
Wissenschaft, Kunst	10,8	Finanz- u. Steuerverwaltung ..	9,4	Finanz- u. Steuerverwaltung ..	12,6	Verkehr	9,2
Rechtspflege	10,8	Rechtspflege	9,1	Höhere Schulen	11,6	Höhere Schulen	8,5
Zusammen	57,0	Zusammen	59,2	Zusammen	63,2	Zusammen	58,1
Rechnungsjahr 1925/26.							
Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg	
Volksschulen	21,2	Volksschulen	25,7	Volksschulen	31,6	Volksschulen	17,2
Polizei	11,5	Rechtspflege	10,4	Verkehr	10,5	Höhere Schulen	11,1
Wohnungswesen	11,1	Wohnungswesen	9,3	Höhere Schulen	10,0	Kirche	9,9
Rechtspflege	8,7	Höhere Schulen	9,2	Wissenschaft, Kunst	8,9	Verkehr	7,5
Landwirtschaft usw.	8,3	Kirche	8,1	Rechtspflege	8,3	Rechtspflege	7,4
Zusammen	60,8	Zusammen	62,7	Zusammen	69,3	Zusammen	53,1
Baden		Thüringen		Hessen		„Übrige Länder“¹⁾	
Volksschulen	23,5	Volksschulen	30,2	Volksschulen	32,6	Volksschulen	27,5
Höhere Schulen	11,2	Höhere Schulen	9,4	Wissenschaft, Kunst	9,7	Höhere Schulen	12,5
Fürsorgewesen usw.	10,2	Wissenschaft, Kunst	8,4	Polizei	8,5	Rechtspflege	8,1
Polizei	8,8	Fürsorgewesen usw.	7,9	Höhere Schulen	7,6	Fürsorgewesen usw.	6,6
Verkehr	8,2	Finanz- u. Steuerverwaltung ..	6,5	Wohnungswesen	5,2	Verkehr	6,5
Zusammen	66,9	Zusammen	62,4	Zusammen	63,6	Zusammen	61,2
Gemeinden und Gemeindeverbände.							
Rechnungsjahr 1913/14.							
Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg	
Volksschulen	24,6	Volksschulen	27,2	Volksschulen	30,9	Verkehr	23,2
Verkehr	18,2	Fürsorgewesen usw.	17,7	Anstalten usw.	14,5	Volksschulen	19,8
Fürsorgewesen usw.	17,1	Verkehr	17,3	Fürsorgewesen usw.	14,3	Innere Verwaltung	12,7
Anstalten usw.	10,1	Anstalten usw.	11,4	Verkehr	13,5	Fürsorgewesen usw.	11,1
Innere Verwaltung	9,7	Innere Verwaltung	8,3	Innere Verwaltung	10,6	Anstalten usw.	10,2
Zusammen	79,7	Zusammen	81,9	Zusammen	83,8	Zusammen	77,0
Baden		Thüringen		Hessen		„Übrige Länder“¹⁾	
Volksschulen	25,6	Volksschulen	34,9	Volksschulen	24,1	Verkehr	25,6
Verkehr	17,6	Verkehr	23,0	Verkehr	15,6	Volksschulen	25,5
Fürsorgewesen usw.	12,9	Innere Verwaltung	10,8	Fürsorgewesen usw.	13,5	Fürsorgewesen usw.	14,7
Anstalten usw.	11,4	Anstalten usw.	10,2	Anstalten usw.	13,3	Innere Verwaltung	11,3
Innere Verwaltung	9,3	Fürsorgewesen usw.	9,2	Innere Verwaltung	10,5	Anstalten usw.	11,1
Zusammen	76,8	Zusammen	83,1	Zusammen	77,0	Zusammen	88,2
Rechnungsjahr 1925/26.							
Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg	
Fürsorgewesen usw.	25,8	Fürsorgewesen usw.	27,4	Fürsorgewesen usw.	26,1	Verkehr	21,6
Volksschulen	14,2	Verkehr	15,8	Wohnungswesen	17,2	Fürsorgewesen usw.	17,3
Verkehr	13,7	Volksschulen	9,3	Volksschulen	13,5	Volksschulen	13,4
Wohnungswesen	12,3	Wohnungswesen	9,1	Verkehr	10,3	Innere Verwaltung	10,9
Innere Verwaltung	9,2	Innere Verwaltung	9,0	Innere Verwaltung	8,2	Höhere Schulen	6,7
Zusammen	75,2	Zusammen	70,6	Zusammen	75,3	Zusammen	69,9
Baden		Thüringen		Hessen		„Übrige Länder“¹⁾	
Fürsorgewesen usw.	22,5	Fürsorgewesen usw.	23,1	Fürsorgewesen usw.	27,1	Fürsorgewesen usw.	27,3
Verkehr	15,4	Volksschulen	20,3	Verkehr	19,7	Verkehr	17,9
Innere Verwaltung	11,3	Verkehr	13,8	Innere Verwaltung	14,0	Volksschulen	13,4
Wohnungswesen	11,2	Innere Verwaltung	10,7	Anstalten usw.	10,1	Innere Verwaltung	11,0
Anstalten usw.	8,6	Anstalten usw.	6,9	Polizei	6,8	Anstalten usw.	6,3
Zusammen	69,0	Zusammen	74,8	Zusammen	77,7	Zusammen	76,4

*) Eine entsprechende Aufstellung für die Zusammenfassung von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden befindet sich auf S. 16. — ¹⁾ Ohne Hansestädte.

andererseits auf die Übernahme eines beträchtlichen Teils der Schullasten durch das Land zurück.

Die für das Rechnungsjahr 1925/26 gemachten Ausführungen sind auch für die folgenden Jahre von grundlegender Bedeutung. Dies gilt namentlich für die bei der Gegenüberstellung von Vor- und Nachkriegszeit getroffenen Feststellungen. Aber auch soweit sich beim Vergleich von Land zu Land infolge besonderer struktureller Verhältnisse Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ergaben, dürften diese für die spätere Zeit bestehen bleiben.

Was im besonderen die Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden (Gemeindeverbänden) anbetrifft, so ist auch hier zunächst mit gleichbleibenden Verhältnissen zu rechnen. Jedenfalls lassen in dieser Beziehung die für die Gesamtheit der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) veröffentlichten Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1926/27¹⁾ nur geringfügige Veränderungen gegenüber 1925/26 erkennen.

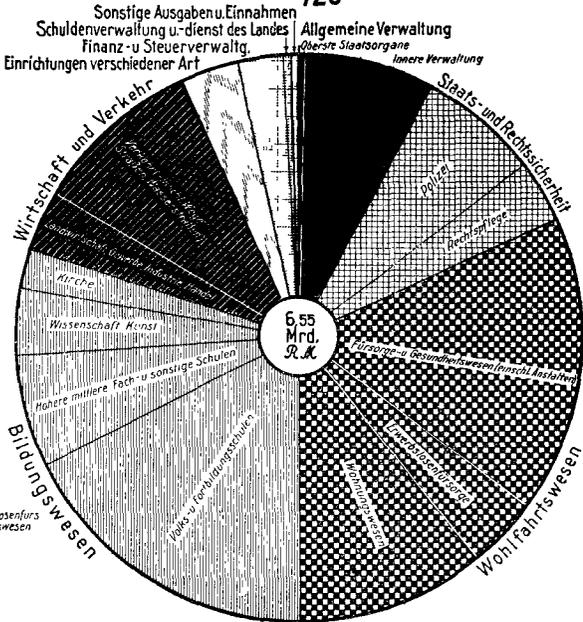
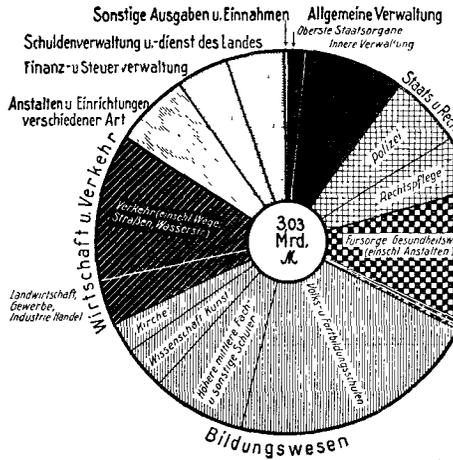
¹⁾ »Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich (Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rechnungsjahr 1926/27«, (»W. u. St.« 8. Jahrg. 1928, Nr. 24, S. 918); vgl. hier besonders die Übersicht über die Verteilung des Zuschußbedarfs auf Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) auf S. 924.

Der Zuschußbedarf der öffentlichen Verwaltung in der Gesamtheit der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Hansestädte) in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26

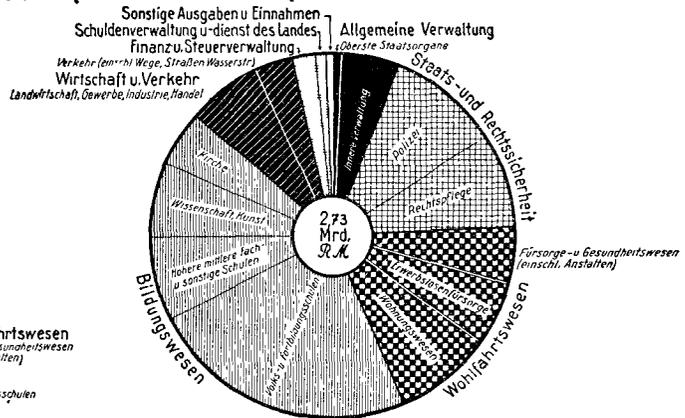
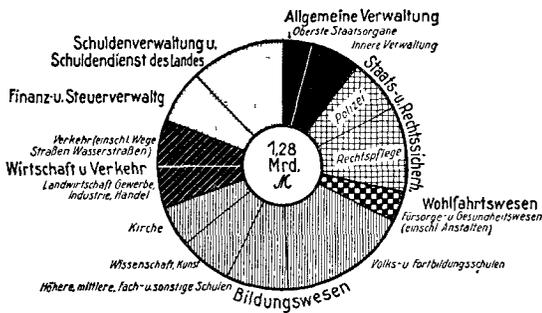
LÄNDER UND GEMEINDEN (GEMEINDEVERBÄNDE) ZUSAMMEN (OHNE HANSESTÄDTE)

1913/14

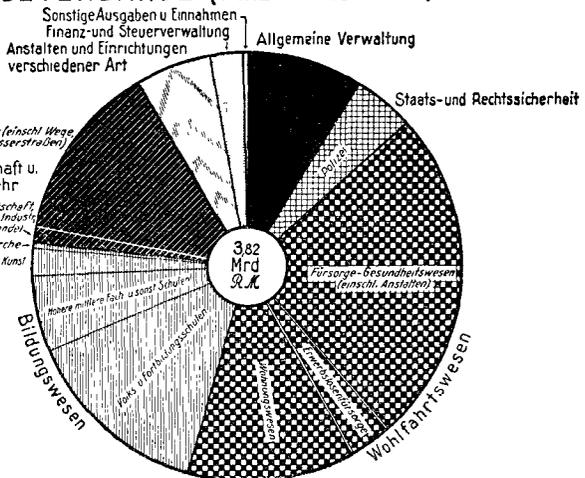
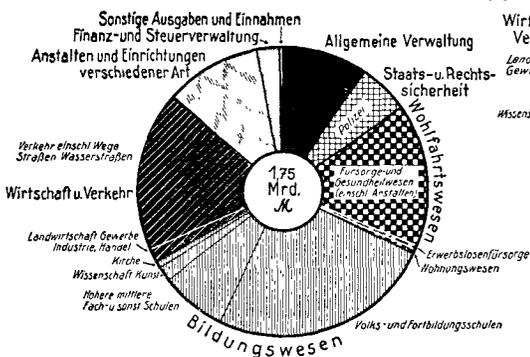
1925/26



LÄNDER (OHNE HANSESTÄDTE)



GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE (OHNE HANSESTÄDTE)



Die Ausgaben, die Verwaltungs- und Anleihe-Einnahmen sowie der Zuschußbedarf der öffentlichen für die Rechnungsjahre 1913/14*)

Verwaltungszweig	Preußen										Bayern																		
	Rechnungsjahr 1913/14*)					Rechnungsjahr 1925/26					Rechnungsjahr 1913/14*)																		
	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6.-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6.-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6.-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)											
				Verwaltungseinnahmen	Anleihe-, Fondseinnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihe-, Fondseinnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihe-, Fondseinnahmen u. dgl.												
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6												
I. Allgemeine Verwaltung																													
1. Oberste Staatsorgane	Land Gem. 19,2 0,0	19,2 0,1	—	19,1	8,2 0,0	8,2 0,1	—	8,1	7,1	—	7,1	0,0	—	7,1	0,0	—	7,1												
Zus.	19,2 0,0	19,2 0,1	—	19,1	8,2 0,0	8,2 0,1	—	8,1	7,1	—	7,1	0,0	—	7,1	0,0	—	7,1												
2. Innere Verwaltung	Land Gem. 62,1 0,2	61,9 9,9	—	52,0	120,6 5,9	114,7 20,4	—	94,3	15,1	—	15,1	2,4	—	12,7	2,4	—	12,7												
Zus.	142,0 0,4	141,6 14,1	12,7	114,8	283,9 3,8	280,1 34,5	6,9	238,7	18,2	—	18,2	2,3	0,6	14,8	2,3	0,6	14,8												
Zus.	204,1 0,6	203,5 24,0	12,7	166,8	404,5 9,7	394,8 64,9	6,9	333,0	33,3	—	33,3	5,2	0,6	27,5	5,2	0,6	27,5												
II. Staats- und Rechtssicherheit																													
1. Polizei	Land Gem. 82,4 17,6	64,8 1,8	—	63,0	346,6 140,5	206,1 20,8	—	185,3	12,8	0,8	12,0 0,1	1,4	10,5	9,4 0,8	0,4	—	8,5												
Zus.	155,8 19,1	136,7 8,8	0,5	127,4	471,4 141,9	329,5 35,7	0,7	293,1	22,6	1,2	21,4 0,9	1,5	19,0	20,7 0,9	—	—	19,0												
2. Rechtspflege	Land Gem. 207,2 0,1	207,1 125,1	—	82,0	330,1 0,5	329,6 189,4	—	140,2	37,1	—	37,1	10,4	—	25,5	10,4	—	25,5												
Zus.	207,2 0,1	207,1 125,1	—	82,0	330,1 0,5	329,6 189,4	—	140,2	37,1	—	37,1	10,4	—	25,5	10,4	—	25,5												
III. Wohlfahrtswesen																													
1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	Land Gem. 21,4 —	21,4 2,1	—	19,3	74,4 1,6	72,8 5,8	—	67,0	10,9	—	10,9 0,5	5,5	4,9	382,0 42,2	339,8 101,7	35,8	202,3	1 089,0 153,3	935,7 238,8	23,9	673,0	65,4 2,7	62,7 24,9	6,3	31,5				
Zus.	403,4 42,2	361,2 103,8	35,8	221,6	1 163,4 154,9	1 008,5 244,6	23,9	740,0	76,3	2,7	73,6 25,4	11,8	36,4	403,4 42,2	361,2 103,8	35,8	221,6	1 163,4 154,9	1 008,5 244,6	23,9	740,0	76,3 2,7	73,6 25,4	11,8	36,4				
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	Land Gem. 0,2 —	0,2 0,0	—	0,2	152,3 30,9	121,4 0,6	—	120,8	0,0	—	0,0	—	0,0	1,3 0,1	1,2 0,1	0,1	1,0	265,3 47,1	218,2 4,6	17,6	196,0	1,1	—	1,1	0,8	0,3			
Zus.	1,5 0,1	1,4 0,1	0,1	1,2	152,3 30,9	121,4 0,6	—	120,8	0,0	—	0,0	—	0,0	1,3 0,1	1,2 0,1	0,1	1,0	265,3 47,1	218,2 4,6	17,6	196,0	1,1	—	1,1	0,8	0,3			
3. Wohnungswesen	Land Gem. 3,2 —	3,2 —	—	3,2	184,8 0,0	184,8 5,6	—	179,2	0,1	—	0,1	—	0,1	10,9 —	10,9 1,0	8,8	1,1	470,8 11,2	459,6 13,4	124,0	322,2	3,4	—	3,4	—	3,4	—	3,0	0,4
Zus.	14,1 —	14,1 1,0	12,0	1,1	655,6 11,2	644,4 19,0	124,0	501,4	3,5	—	3,5	0,0	3,0	14,1 —	14,1 1,0	12,0	1,1	470,8 11,2	459,6 13,4	124,0	322,2	3,4	—	3,4	—	3,4	—	3,0	0,4
IV. Bildungswesen																													
1. Volks- u. Fortbildungsschulen	Land Gem. 146,1 —	146,1 0,7	—	145,4	342,4 0,5	341,9 0,8	—	341,1	18,6	—	18,6	—	18,6	380,4 46,9	333,5 10,0	34,1	289,4	342,4 0,5	341,9 0,8	—	341,1	18,6	—	18,6	—	18,6	—	18,6	
Zus.	526,5 46,9	479,6 10,7	34,1	434,8	881,6 132,0	749,6 29,3	9,6	710,7	84,3	9,0	75,3 3,4	5,1	66,8	526,5 46,9	479,6 10,7	34,1	434,8	881,6 132,0	749,6 29,3	9,6	710,7	84,3 9,0	75,3 3,4	5,1	66,8				
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	Land Gem. 70,1 2,6	67,5 14,3	—	52,7	105,8 1,3	104,5 13,7	—	90,8	15,0	—	15,0 0,8	1,0	13,2	181,9 8,8	173,1 52,6	26,1	94,4	105,8 1,3	104,5 13,7	—	90,8	15,0	—	15,0	0,6	1,0	13,2		
Zus.	252,0 11,4	240,6 67,4	26,1	147,1	359,4 20,6	338,8 82,0	5,0	251,8	32,0	2,5	29,5 3,4	2,9	23,2	252,0 11,4	240,6 67,4	26,1	147,1	359,4 20,6	338,8 82,0	5,0	251,8	32,0 2,5	29,5 3,4	2,9	23,2				
3. Wissenschaft, Kunst	Land Gem. 62,1 0,1	62,0 14,6	0,0	47,4	125,3 0,3	125,0 24,9	—	100,1	17,1	0,0	17,1 1,4	4,4	11,3	33,8 0,3	33,5 4,0	11,0	18,5	125,3 0,3	125,0 24,9	—	100,1	17,1 0,0	17,1 1,4	4,4	11,3				
Zus.	95,9 0,4	95,5 18,6	11,0	65,9	205,2 1,4	203,8 45,0	6,7	152,1	19,2	0,1	19,1 1,5	4,5	13,1	95,9 0,4	95,5 18,6	11,0	65,9	205,2 1,4	203,8 45,0	6,7	152,1	19,2 0,1	19,1 1,5	4,5	13,1				
4. Kirche	Land Gem. 34,7 —	34,7 —	—	34,7	77,0 —	77,0 —	—	77,0	14,3	—	14,3	—	14,3	6,7 —	6,7 0,2	0,4	6,1	77,0 —	77,0 —	—	77,0	14,3	—	14,3	—	14,3			
Zus.	41,4 —	41,4 0,2	0,4	40,8	82,9 —	82,9 0,1	—	82,8	15,0	—	15,0	—	15,0	41,4 —	41,4 0,2	0,4	40,8	82,9 —	82,9 0,1	—	82,8	15,0	—	15,0	—	15,0			
V. Wirtschaft u. Verkehr																													
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	Land Gem. 83,1 0,1	83,0 8,4	18,6	56,0	156,9 2,0	154,9 15,7	4,5	134,7	9,3	0,2	9,1 6,0	0,4	2,7	26,1 2,2	23,9 3,7	6,7	13,5	156,9 2,0	154,9 15,7	4,5	134,7	9,3 0,2	9,1 6,0	0,4	2,7				
Zus.	109,2 2,3	106,9 12,1	25,3	69,5	202,6 4,9	197,7 24,0	11,9	161,8	14,7	0,3	14,4 7,2	0,6	6,6	109,2 2,3	106,9 12,1	25,3	69,5	202,6 4,9	197,7 24,0	11,9	161,8	14,7 0,3	14,4 7,2	0,6	6,6				
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	Land Gem. 114,9 1,0	113,9 13,0	64,4	36,5	71,7 11,4	60,3 5,5	31,0	23,8	20,4	—	20,4 0,0	8,1	12,3	398,6 21,4	372,2 56,0	107,0	214,2	71,7 11,4	60,3 5,5	31,0	23,8	20,4	—	20,4	0,0	8,1	12,3		
Zus.	513,5 22,4	491,1 69,0	171,4	250,7	583,3 49,0	534,3 61,7	93,6	379,0	72,5	4,7	67,8 7,9	16,8	43,1	513,5 22,4	491,1 69,0	171,4	250,7	583,3 49,0	534,3 61,7	93,6	379,0	72,5 4,7	67,8 7,9	16,8	43,1				
VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art.	Land Gem. 289,1 0,8	288,3 90,1	79,4	118,8	300,3 1,3	299,0 130,0	29,9	139,1	35,6	0,3	35,3 9,4	5,7	20,2	289,1 0,8	288,3 90,1	79,4	118,8	300,3 1,3	299,0 130,0	29,9	139,1	35,6 0,3	35,3 9,4	5,7	20,2				
Zus.	289,1 0,8	288,3 90,1	79,4	118,8	300,3 1,3	299,0 130,0	29,9	139,1	35,6 0,3	35,3 9,4	5,7	20,2																	
VII. Finanz- und Steuerverwaltung	Land Gem. 81,4 42,7	38,7 3,4	—	35,3	29,6 —	29,6 1,3	—	28,3	27,9	6,5	21,4 2,5	—	18,9	49,7 6,3	43,4 9,0	—	34,4	29,6 —	29,6 1,3	—	28,3	27,9 6,5	21,4 2,5	—	18,9				
Zus.	131,1 49,0	82,1 12,4	—	69,7	136,6 16,3	120,3 19,3	—	101,0	33,3 6,9	—	26,4 5,0	—	21,4																
VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes	Land Gem. 107,7 0,4	107,3 4,4	—	102,9	6,4 —	6,4 0,0	—	6,4	31,3	—	31,3 0,1	—	31,2																
Zus.	107,7 0,4	107,3 4,4	—	102,9	6,4 —	6,4 0,0	—	6,4	31,3	—	31,3 0,1	—	31,2																
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen	Land Gem. 0,7 —	0,7 0,0	—	0,7	18,8 0,5	18,3 3,6	—	14,7	1,0	—	1,0 0,0	—	1,0																
Zus.	87,0 —	87,0 45,4	34,7	6,9	134,0 3,0	131,0 48,4	60,9	21,7	18,4	—	18,4 7,0	6,4	5,0																
Summe I-IX	Land Gem. 1 096,5 64,8	1 031,7 198,3	86,2	747,2	2 150,9 195,4	1 955,5 308,2	35,5	1 611,8	238,0	7,5	230,5 24,2	22,0	184,3																
Zus.	2 062,2 130,9	1 931,3 394,9	357,3	1 179,1	4 039,9 398,4	3 641,5 679,9	355,2	2 606,4	299,3 20,2	279,1 62,6	38,9	177,6																	
	3 158,7 195,7	2 963,0 593,2	443,5	1 926,3	6 190,8 593,8	5 597,0 988,1	390,7	4 218,2	537,3 27,7	509,6 86,8	60,9	361,9																	

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — ¹⁾ Ausschließlich der Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden). — ²⁾ Durch

Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen und 1925/26 in Mill. M bzw. R.M.

Noch: Bayern						Sachsen										Verwaltungs- zweig		
Rechnungsjahr 1925/26						Rechnungsjahr 1913/14					Rechnungsjahr 1925/26							
Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6. Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6. Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6. Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	
			Verwaltungseinnahmen	Anleihen, Forderungnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihen, Forderungnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen			Anleihen, Forderungnahmen u. dgl.
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
2,5	—	2,5	0,0	—	2,5	4,8	—	4,8	—	—	4,8	1,7	0,0	1,7	0,0	—	1,7	I. Allgemeine Verwaltung
																		Land Gem. } 1. Oberste Staatsorgane
2,5	—	2,5	0,0	—	2,5	4,8	—	4,8	—	—	4,8	1,7	0,0	1,7	0,0	—	1,7	Zus. }
30,7	0,2	30,5	8,0	—	22,5	7,6	0,0	7,6	2,2	—	5,4	12,5	0,6	11,9	4,2	—	7,7	Land Gem. } 2. Innere Verwaltung
39,9	1,3	38,6	7,2	1,1	30,3	19,6	0,2	19,4	3,5	1,7	14,2	34,4	0,3	34,1	4,9	0,8	28,4	Zus. }
70,6	1,5	69,1	15,2	1,1	52,8	27,2	0,2	27,0	5,7	1,7	19,6	46,9	0,9	46,0	9,1	0,8	36,1	Zus. }
																		II. Staats- und Rechts- sicherheit
56,6	23,4	33,2	1,1	—	32,1	5,9	0,8	5,1	0,3	—	4,8	36,9	19,9	17,0	2,4	—	14,6	Land Gem. } 1. Polizei
25,6	0,3	25,3	4,1	0,1	21,1	12,4	0,2	12,2	2,1	—	10,1	22,1	0,1	22,0	3,1	0,3	18,6	Zus. }
82,2	23,7	58,5	5,2	0,1	53,2	18,3	1,0	17,3	2,4	—	14,9	59,0	20,0	39,0	5,5	0,3	33,2	Land Gem. } 2. Rechtspflege
61,3	0,0	61,3	19,5	—	41,8	26,7	—	26,7	14,2	—	12,5	44,0	—	44,0	26,3	—	17,7	Zus. }
61,3	0,0	61,3	19,5	—	41,8	26,7	—	26,7	14,2	—	12,5	44,0	—	44,0	26,3	—	17,7	Zus. }
																		III. Wohlfahrtswesen
18,6	0,2	18,4	1,4	4,5	12,5	15,3	—	15,3	4,9	—	10,4	27,5	—	27,5	13,1	—	14,4	Land Gem. } 1. Fürsorge- und Gesund- heitswesen (einschl. Anstalten)
158,9	12,1	146,8	50,4	4,0	92,4	40,4	1,5	38,9	12,1	7,7	19,1	136,5	9,8	126,7	31,0	5,5	90,2	Zus. }
177,5	12,3	165,2	51,8	8,5	104,9	55,7	1,5	54,2	17,0	7,7	29,5	164,0	9,8	154,2	44,1	5,5	104,6	Zus. }
12,3	0,1	12,2	0,1	—	12,1	0,0	—	0,0	—	—	0,0	10,9	1,2	9,7	0,1	—	9,6	Land Gem. } 2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis
19,2	5,1	14,1	0,1	3,5	10,5	0,1	—	0,1	—	—	0,1	17,2	2,4	14,8	0,2	2,0	12,6	Zus. }
31,5	5,2	26,3	0,2	3,5	22,6	0,1	—	0,1	—	—	0,1	28,1	3,6	24,5	0,3	2,0	22,2	Zus. }
38,2	—	38,2	0,7	0,2	37,3	—	—	—	—	—	—	1,7	—	1,7	—	—	1,7	Land Gem. } 3. Wohnungswesen
53,7	1,0	52,7	3,0	18,9	30,8	1,6	—	1,6	0,1	1,4	0,1	83,2	—	83,2	0,8	23,1	59,3	Zus. }
91,9	1,0	90,9	3,7	19,1	68,1	1,6	—	1,6	0,1	1,4	0,1	84,9	—	84,9	0,8	23,1	61,0	Zus. }
																		IV. Bildungswesen
102,9	0,1	102,8	0,0	—	102,8	16,5	—	16,5	0,1	—	16,4	90,3	23,4	66,9	0,0	—	66,9	Land Gem. } 1. Volks- und Fortbil- dungsschulen
43,5	3,5	40,0	5,0	3,7	31,3	61,5	8,7	52,8	7,5	4,0	41,3	49,9	0,5	49,4	1,5	1,1	46,8	Zus. }
146,4	3,6	142,8	5,0	3,7	134,1	78,0	8,7	69,3	7,6	4,0	57,7	140,2	23,9	116,3	1,5	1,1	113,7	Zus. }
39,3	0,0	39,3	2,3	—	37,0	13,7	0,0	13,7	1,3	—	12,4	23,5	—	23,5	2,2	—	21,3	Land Gem. } 2. Höhere, mittlere, Fach- und sonstige Schulen
17,3	0,5	16,5	5,0	0,8	10,7	11,9	1,0	10,9	4,6	0,2	6,1	24,6	2,2	22,4	6,1	0,8	15,5	Zus. }
56,6	0,8	55,8	7,3	0,8	47,7	25,6	1,0	24,6	5,9	0,2	18,5	48,1	2,2	45,9	8,3	0,8	36,8	Zus. }
31,7	0,6	31,1	8,2	—	22,9	11,7	—	11,7	1,3	—	10,4	24,3	0,8	23,5	4,7	—	18,8	Land Gem. } 3. Wissenschaft, Kunst
11,4	0,2	11,2	2,7	0,1	8,4	4,8	0,1	4,7	2,1	—	2,6	12,2	0,1	12,1	5,3	—	6,8	Zus. }
43,1	0,8	42,3	10,9	0,1	31,3	16,5	0,1	16,4	3,4	—	13,0	36,5	0,9	35,6	10,0	—	25,6	Zus. }
32,2	—	32,2	—	—	32,2	4,2	—	4,2	—	—	4,2	4,0	—	4,0	—	—	4,0	Land Gem. } 4. Kirche
1,2	—	1,2	—	—	1,2	0,4	—	0,4	—	—	0,4	0,1	—	0,1	—	—	0,1	Zus. }
33,4	—	33,4	—	—	33,4	4,6	—	4,6	—	—	4,6	4,1	—	4,1	—	—	4,1	Zus. }
																		V. Wirtschaft u. Verkehr
24,2	—	24,2	3,5	3,3	17,4	4,8	—	4,8	0,4	—	4,4	6,0	0,0	6,0	0,8	—	5,2	Land Gem. } 1. Landwirtschaft, Ge- werbe, Industrie, Han- del
11,7	0,3	11,4	1,8	1,2	8,4	0,5	—	0,5	—	0,1	0,4	0,8	—	0,8	0,3	—	0,5	Zus. }
35,9	0,3	35,6	5,3	4,5	25,8	5,3	—	5,3	0,4	0,1	4,8	6,8	0,0	6,8	1,1	—	5,7	Zus. }
21,9	0,4	21,5	0,2	5,0	16,3	10,5	—	10,5	0,5	—	10,0	23,2	0,2	23,0	0,8	—	22,2	Land Gem. } 2. Verkehr (einschl. Stra- ßen, Wege, Wasser- straßen)
79,8	9,6	70,2	13,5	3,5	53,2	32,5	0,7	31,8	5,7	8,0	18,1	54,6	6,8	47,8	7,1	5,1	35,6	Zus. }
101,7	10,0	91,7	13,7	8,5	69,5	43,0	0,7	42,3	6,2	8,0	28,1	77,8	7,0	70,8	7,9	5,1	57,8	Zus. }
																		VI. Anstalten u. Ein- richtungen ver- schiedener Art
54,5	0,4	54,1	22,1	7,8	24,2	32,2	0,2	32,0	7,6	5,0	19,4	39,7	0,1	39,6	17,1	1,4	21,1	Land Gem. }
54,5	0,4	54,1	22,1	7,8	24,2	32,2	0,2	32,0	7,6	5,0	19,4	39,7	0,1	39,6	17,1	1,4	21,1	Zus. }
																		VII. Finanz- und Steuerverwal- tung
4,4	—	4,4	0,2	—	4,2	14,9	5,4	9,5	0,7	—	8,8	4,7	0,0	4,7	0,5	—	4,2	Land Gem. }
13,5	3,8	9,7	1,5	—	8,2	5,7	0,5	5,2	3,1	—	2,1	14,8	1,2	13,6	2,8	—	10,8	Zus. }
17,9	3,8	14,1	1,7	—	12,4	20,6	5,9	14,7	3,8	—	10,9	19,5	1,2	18,3	3,3	—	15,0	Zus. }
																		VIII. Schuldenver- waltung und Schuldendienst des Landes
6,4	0,3	6,1	0,0	0,2	5,9	4,7	—	4,7	0,0	—	4,7	1,3	0,1	1,2	—	—	1,2	Land Gem. }
6,4	0,3	6,1	0,0	0,2	5,9	4,7	—	4,7	0,0	—	4,7	1,3	0,1	1,2	—	—	1,2	Zus. }
																		IX. Sonstige Aus- gaben und Ein- nahmen ³⁾
0,8	—	0,8	—	—	0,8	0,1	—	0,1	0,2	—	—0,1	0,8	—	0,8	0,0	—	0,8	Land Gem. }
19,9	0,6	19,3	7,6	5,6	6,1	8,3	—	8,3	4,7	3,8	—0,2	10,6	—	10,6	4,9	6,1	—0,4	Zus. }
20,7	0,6	20,1	7,6	5,6	6,9	8,4	—	8,4	4,9	3,8	—0,3	11,4	—	11,4	4,9	6,1	0,4	Zus. }
484,0	25,3	458,7	45,2	13,2	400,3	141,4	6,2	135,2	26,1	—	109,1	313,3	46,2	267,1	55,1	—	212,0	Land Gem. }
550,1	39,0	511,1	124,0	50,3	336,8	231,9	13,1	218,8	53,1	31,9	133,8	500,7	23,5	477,2	85,1	46,2	345,9	Zus. }
1034,1	64,3	969,8	169,2	63,5	737,1	373,3	19,3	354,0	79,2	31,9	242,9	814,0	69,7	744,3	140,2	46,2	557,9	Zus. }

allgemeine Deckungsmittel zu decken. — ³⁾ Einschließlich der nicht aufteilbaren Anleihen.

Noch: Die Ausgaben, die Verwaltungs- und Anleihe-Einnahmen sowie der Zuschußbedarf der öffentlichen für die Rechnungsjahre 1913/14*

Verwaltungszweig	Württemberg										Baden							
	Rechnungsjahr 1913/14					Rechnungsjahr 1925/26					Rechnungsjahr 1913/14							
	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzüglich Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzüglich Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzüglich Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzüglich Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzüglich Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzüglich Sp. 4 u. 5)
				Verwaltungseinnahmen	Anleihe-einnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihe-einnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihe-einnahmen u. dgl.	
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
I. Allgemeine Verwaltung																		
1. Oberste Staatsorgane.....	Land Gem. 3,6 —	—	3,6	0,0	—	3,6	1,4	0,0	1,4	0,0	—	1,4	2,2	—	2,2	0,0	—	2,2
Zus.	3,6	—	3,6	0,0	—	3,6	1,4	0,0	1,4	0,0	—	1,4	2,2	—	2,2	0,0	—	2,2
2. Innere Verwaltung	Land Gem. 8,3 0,0	0,4	8,3	1,2	3,9	3,2	5,4 0,0	5,4	2,6	—	2,8	5,7	—	5,7	2,8	—	2,9	
Zus.	11,4	0,4	11,0	1,4	0,4	9,2	19,9	0,9	19,0	1,8	0,4	16,8	9,2	—	9,2	1,6	0,7	6,9
II. Staats- und Rechtssicherheit																		
1. Polizei.....	Land Gem. 2,2 —	—	2,2	0,1	—	2,1	21,5 11,4	10,1	1,7	—	8,4	4,5	1,0	3,5	0,1	—	3,4	
Zus.	5,6	—	5,6	0,8	—	4,8	10,3	—	10,3	0,9	—	9,4	3,4	—	3,4	0,6	0,1	2,7
2. Rechtspflege.....	Land Gem. 7,8 —	—	7,8	0,9	—	6,9	31,8 11,4	20,4	2,6	—	17,8	7,9	1,0	6,9	0,7	—	0,1	
Zus.	12,6	—	12,6	6,2	—	6,4	21,8	0,1	21,7	12,8	—	8,9	13,6	—	13,6	7,9	—	6,1
III. Wohlfahrtswesen																		
1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	Land Gem. 5,3 0,1	0,9	5,2	2,1	0,0	3,1	12,7 0,3	12,4	3,5	—	8,9	7,9	—	7,9	2,5	—	5,4	
Zus.	16,1	0,9	15,2	5,7	1,4	8,1	53,4	6,4	47,0	16,6	3,6	26,8	20,0	1,7	18,3	5,7	3,1	9,5
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis.....	Land Gem. 0,1 —	—	0,1	—	—	0,1	5,3 0,9	4,4	0,1	—	4,3	0,0	—	0,0	—	—	0,0	
Zus.	0,2	—	0,2	—	—	0,2	4,7	—	4,7	0,6	1,6	2,5	0,2	—	0,2	—	—	0,2
3. Wohnungswesen	Land Gem. 0,0 —	—	0,0	—	—	0,0	31,6 —	31,6	—	23,7	7,9	0,0	—	0,0	—	—	0,0	
Zus.	0,4	—	0,4	—	0,3	0,1	26,0	—	26,0	0,6	16,7	8,7	3,0	—	3,0	0,2	2,3	0,5
IV. Bildungswesen																		
1. Volks- u. Fortbildungsschulen.....	Land Gem. 9,4 —	—	9,4	0,1	—	9,3	28,2 7,3	20,9	0,1	—	20,8	11,2	4,9	6,3	0,0	—	6,3	
Zus.	25,2	5,2	20,0	1,0	4,6	14,4	28,5	5,3	23,2	0,5	2,0	20,7	26,2	1,2	25,0	0,8	5,3	18,9
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen.....	Land Gem. 34,6 5,2	—	29,4	1,1	4,6	23,7	56,7 12,6	44,1	0,6	2,0	41,5	37,4	0,1	31,3	0,8	5,3	25,2	
Zus.	8,1	0,2	7,9	0,4	—	7,5	14,4	0,5	13,9	0,5	—	13,4	7,6	0,0	7,6	1,0	—	6,6
3. Wissenschaft, Kunst.....	Land Gem. 12,4 3,1	—	9,3	2,2	1,0	6,1	20,3 6,3	14,0	3,1	0,6	10,3	11,0	2,2	8,8	2,2	1,0	5,6	
Zus.	20,5	3,3	17,2	2,6	1,0	13,6	34,7	6,8	27,9	3,6	0,6	23,7	18,6	2,2	16,4	3,2	1,0	12,2
4. Kirche.....	Land Gem. 4,6 0,0	—	4,6	1,0	—	3,6	13,0 0,5	12,5	4,5	—	8,0	7,8	0,0	7,8	2,1	—	5,7	
Zus.	1,2	—	1,2	—	0,5	0,7	1,6	—	1,6	0,1	0,3	1,2	4,7	—	4,7	1,7	0,4	2,6
V. Wirtschaft u. Verkehr																		
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel.....	Land Gem. 3,6 —	—	3,6	0,4	—	3,2	6,2 0,0	6,2	1,1	—	5,1	2,3	—	2,3	0,1	—	2,2	
Zus.	7,5	0,2	7,3	1,9	1,9	3,5	8,6	0,3	8,3	1,7	1,1	5,5	6,0	0,1	5,9	1,4	0,6	3,9
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen).....	Land Gem. 11,1 0,2	—	10,9	2,3	1,9	6,7	14,8 0,3	14,5	2,8	1,1	10,6	8,3	0,1	8,2	1,5	0,6	6,1	
Zus.	6,1	0,1	6,0	0,1	—	5,9	9,3	—	9,3	0,3	—	9,0	6,3	1,0	5,3	0,4	—	4,9
VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art																		
Land Gem. 24,1 1,6	—	22,5	1,6	4,0	16,9	44,0 1,3	42,7	4,2	5,1	—	33,4	22,7	1,6	21,1	2,6	5,5	13,0	
Zus.	30,2	1,7	28,5	1,7	4,0	22,8	53,3	1,3	52,0	4,5	5,1	42,4	29,0	2,6	26,4	3,0	5,5	17,9
VII. Finanz- und Steuerverwaltung																		
Land Gem. 14,5 0,1	—	14,4	5,0	2,0	7,4	19,7 0,1	19,6	8,5	1,2	—	9,9	15,5	—	15,5	3,2	3,9	8,4	
Zus.	14,5	0,1	14,4	5,0	2,0	7,4	19,7	0,1	19,6	8,5	1,2	9,9	15,5	—	15,5	3,2	3,9	8,4
VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes																		
Land Gem. 8,9 1,0	—	7,9	2,2	—	5,7	3,2 0,1	3,1	0,1	—	3,0	9,8	2,6	—	7,2	1,4	—	5,8	
Zus.	3,8	0,1	3,7	0,6	—	3,1	6,3	0,1	6,2	0,8	—	5,4	3,1	0,3	2,8	0,1	—	2,7
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)																		
Land Gem. 12,7 1,1	—	11,6	2,8	—	8,8	9,5 0,2	9,3	0,9	—	8,4	12,9	2,9	—	10,0	1,5	—	8,5	
Zus.	12,7	1,1	11,6	2,8	—	8,8	9,5	0,2	9,3	0,9	—	8,4	12,9	2,9	10,0	1,5	—	8,5
X. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)																		
Land Gem. 1,6 —	—	1,6	0,0	—	1,6	6,5 —	6,5	—	—	—	6,5	0,6	—	0,6	0,0	—	0,6	
Zus.	1,6	—	1,6	0,0	—	1,6	6,5	—	6,5	—	—	6,5	0,6	—	0,6	0,0	—	0,6
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)																		
Land Gem. 0,1 —	—	0,1	—	—	0,1	0,4 —	0,4	—	—	—	0,4	0,0	—	0,0	0,0	—	0,0	
Zus.	4,9	—	4,9	4,1	2,9	—2,1	6,8	—	6,8	2,4	1,4	3,0	8,2	—	8,2	3,7	6,3	—1,8
Summe I—IX	Land Gem. 83,3 127,6	11,6	81,9 116,0	13,8 24,3	3,9 19,0	64,2 72,7	192,9 251,1	21,1 20,7	171,8 230,4	27,3 41,8	23,7 34,0	120,8 154,6	80,7 133,9	9,5 7,1	71,2 126,8	18,3 23,9	29,2	52,9 75,7
Zus.	210,9	13,0	197,9	38,1	22,9	136,9	444,0	41,8	402,2	69,1	57,7	275,4	214,6	16,6	198,0	42,2	29,2	126,6

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — 1) Ausschließlich der Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden). —

Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen und 1925/26 in Mill. M bzw. R.M.

Noch: Baden						Thüringen										Verwaltungs-zweig			
Rechnungsjahr 1925/26						Rechnungsjahr 1913/14*					Rechnungsjahr 1925/26								
Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzügl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzügl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzügl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzügl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6-Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzügl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzügl. Sp. 4 u. 5)		
			Verwaltungseinnahmen	Anleihen-entnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihen-entnahmen u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihen-entnahmen u. dgl.		Verwaltungseinnahmen	Anleihen-entnahmen u. dgl.
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6		
0,9	—	0,9	0,0	—	0,9	3,8	—	3,8	0,0	—	3,8	0,8	—	0,8	0,0	—	0,8	I. Allgemeine Verwaltung	
0,9	—	0,9	0,0	—	0,9	3,8	—	3,8	0,0	—	3,8	0,8	—	0,8	0,0	—	0,8	Land Gem. } 1. Oberste Staatsorgane	
8,2	0,3	7,9	5,1	—	2,8	2,8	0,0	2,8	0,9	—	1,9	5,5	0,4	5,1	1,7	0,1	3,3	Zus. } 2. Innere Verwaltung	
17,9	0,1	17,8	2,3	0,3	15,2	3,7	—	3,7	0,5	—	3,2	8,8	0,1	8,7	1,1	0,4	7,2	Land Gem. } 2. Innere Verwaltung	
26,1	0,4	25,7	7,4	0,3	18,0	6,5	0,0	6,5	1,4	—	5,1	14,3	0,5	13,8	2,8	0,5	10,5	Zus. } 2. Innere Verwaltung	
21,1	9,2	11,9	0,6	—	11,3	1,1	0,0	1,1	0,1	—	1,0	5,0	2,5	2,5	0,2	0,0	2,3	II. Staats- und Rechtssicherheit	
7,2	—	7,2	0,8	—	6,4	2,1	—	2,1	0,4	—	1,7	4,8	—	4,8	0,8	—	4,0	Land Gem. } 1. Polizei	
28,3	9,2	19,1	1,4	—	17,7	3,2	0,0	3,2	0,5	—	2,7	9,8	2,5	7,3	1,0	0,0	6,3	Zus. } 1. Polizei	
20,3	—	20,3	13,1	—	7,2	8,0	0,1	7,9	5,0	—	2,9	12,1	0,1	12,0	7,9	0,0	4,1	Land Gem. } 2. Rechtspflege	
20,3	—	20,3	13,1	—	7,2	8,0	0,1	7,9	5,0	—	2,9	12,1	0,1	12,0	7,9	0,0	4,1	Zus. } 2. Rechtspflege	
16,7	—	16,7	3,6	—	13,1	3,8	—	3,8	1,6	—	2,2	9,8	0,0	9,8	3,9	0,4	5,5	III. Wohlfahrtswesen	
56,5	6,4	50,1	17,9	2,0	30,2	5,2	0,3	4,9	1,4	0,8	2,7	31,9	9,6	22,3	5,9	0,8	15,6	Land Gem. } 1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	
73,2	6,4	66,8	21,5	2,0	43,3	9,0	0,3	8,7	3,0	0,8	4,9	41,7	9,6	32,1	9,8	1,2	21,1	Zus. } 1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	
1,1	—	1,1	0,1	—	1,0	0,0	—	0,0	—	—	0,0	4,1	—	4,1	0,1	1,0	3,0	Land Gem. } 2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	
8,8	0,1	8,7	1,7	3,1	3,9	—	—	—	—	—	—	3,6	0,5	3,1	0,2	0,6	2,5	Land Gem. } 2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	
9,9	0,1	9,8	1,8	3,1	4,9	0,0	—	0,0	—	—	0,0	7,7	0,5	7,2	0,3	1,6	5,3	Zus. } 2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	
7,0	—	7,0	1,9	0,1	5,0	0,0	—	0,0	—	—	0,0	3,2	—	3,2	—	2,0	1,2	Land Gem. } 3. Wohnungswesen	
41,5	—	41,5	2,0	24,5	15,0	0,1	—	0,1	—	—	0,1	9,4	0,1	9,3	0,5	4,5	4,3	Land Gem. } 3. Wohnungswesen	
48,5	—	48,5	3,9	24,6	20,0	0,1	—	0,1	—	—	0,1	12,6	0,1	12,5	0,5	6,5	5,5	Zus. } 3. Wohnungswesen	
39,7	2,9	36,8	0,1	—	36,7	6,3	0,4	5,9	0,0	—	5,9	29,8	8,7	21,1	0,1	—	21,0	IV. Bildungswesen	
12,9	0,2	12,7	0,7	1,2	10,8	16,1	2,5	13,6	1,7	1,6	10,3	14,9	0,3	14,6	0,3	0,6	13,7	Land Gem. } 1. Volks- u. Fortbildungsschulen	
52,6	3,1	49,5	0,8	1,2	47,5	22,4	2,9	19,5	1,7	1,6	16,2	44,7	9,0	35,7	0,4	0,6	34,7	Zus. } 1. Volks- u. Fortbildungsschulen	
22,0	6,6	15,4	1,0	—	14,4	4,2	0,1	4,1	0,8	—	3,3	11,0	2,8	8,2	1,7	0,0	6,5	Land Gem. } 2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	
12,6	0,2	12,4	4,4	0,5	7,5	3,7	0,3	3,4	1,2	0,6	1,6	3,1	0,2	2,9	0,2	—	2,7	Land Gem. } 2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	
34,6	6,8	27,8	5,4	0,5	21,9	7,9	0,4	7,5	2,0	0,6	4,9	14,1	3,0	11,1	1,9	0,0	9,2	Zus. } 2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	
15,3	0,6	14,7	5,2	—	9,5	2,0	—	2,0	0,6	—	1,4	11,3	0,1	11,2	5,2	0,2	5,8	Land Gem. } 3. Wissenschaft, Kunst	
9,6	—	9,6	3,2	0,5	5,9	0,3	—	0,3	—	0,1	0,2	0,8	0,1	0,7	0,2	0,1	0,4	Land Gem. } 3. Wissenschaft, Kunst	
24,9	0,6	24,3	8,4	0,5	15,4	2,3	—	2,3	0,6	0,1	1,6	12,1	0,2	11,9	5,4	0,3	6,2	Zus. } 3. Wissenschaft, Kunst	
3,7	—	3,7	—	—	3,7	2,3	0,0	2,3	0,0	—	2,3	3,7	—	3,7	—	—	3,7	Land Gem. } 4. Kirche	
1,0	—	1,0	0,1	—	0,9	0,5	—	0,5	—	—	0,5	0,2	—	0,2	—	—	0,2	Land Gem. } 4. Kirche	
4,7	—	4,7	0,1	—	4,6	2,8	0,0	2,8	0,0	—	2,8	3,9	—	3,9	—	—	3,9	Zus. } 4. Kirche	
7,9	—	7,9	0,6	—	7,3	0,7	—	0,7	0,0	—	0,7	2,1	—	2,1	0,3	0,0	1,8	V. Wirtschaft u. Verkehr	
7,8	0,1	7,7	1,5	0,4	5,8	0,7	—	0,7	0,1	0,2	0,4	0,8	0,1	0,7	0,1	0,2	0,4	Land Gem. } 1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	
15,7	0,1	15,6	2,1	0,4	13,1	1,4	—	1,4	0,1	0,2	1,1	2,9	0,1	2,8	0,4	0,2	2,2	Zus. } 1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	
14,3	1,9	12,4	1,8	—	10,6	3,5	0,1	3,4	0,0	1,4	2,0	5,5	—	5,5	0,1	1,3	4,1	Land Gem. } 2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	
30,8	3,9	26,9	2,4	3,9	20,6	12,5	0,3	12,2	1,8	3,6	6,8	12,7	0,9	11,8	0,8	1,7	9,3	Land Gem. } 2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	
45,1	5,8	39,3	4,2	3,9	31,2	16,0	0,4	15,6	1,8	5,0	8,8	18,2	0,9	17,3	0,9	3,0	13,4	Zus. } 2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Land Gem. } VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art
21,5	0,1	21,4	7,7	2,1	11,6	4,9	0,1	4,8	1,2	0,6	3,0	9,0	0,2	8,8	3,8	0,3	4,7	Zus. } VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art	
21,5	0,1	21,4	7,7	2,1	11,6	4,9	0,1	4,8	1,2	0,6	3,0	9,0	0,2	8,8	3,8	0,3	4,7	Zus. } VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art	
3,4	—	3,4	0,2	—	3,2	4,6	0,9	3,7	0,7	—	3,0	5,3	0,3	5,0	0,5	—	4,5	Land Gem. } VII. Finanz- und Steuerverwaltung	
6,2	0,3	5,9	1,2	—	4,7	1,4	0,1	1,3	0,3	—	1,0	3,3	0,4	2,9	0,6	—	2,3	Land Gem. } VII. Finanz- und Steuerverwaltung	
9,6	0,3	9,3	1,4	—	7,9	6,0	1,0	5,0	1,0	—	4,0	8,6	0,7	7,9	1,1	—	6,8	Zus. } VII. Finanz- und Steuerverwaltung	
1,0	0,1	0,9	0,0	0,0	0,9	1,5	—	1,5	0,0	—	1,5	0,5	—	0,5	—	—	0,5	Land Gem. } VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes	
1,0	0,1	0,9	0,0	0,0	0,9	1,5	—	1,5	0,0	—	1,5	0,5	—	0,5	—	—	0,5	Zus. } VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes	
1,0	0,0	1,0	0,0	—	1,0	0,0	—	0,0	—	—	0,0	1,4	—	1,4	—	—	1,4	Land Gem. } IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)	
2,5	0,1	2,4	3,0	3,7	4,3	2,5	—	2,5	2,2	2,3	2,0	2,1	—	2,1	0,9	0,8	0,4	Land Gem. } IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)	
3,5	0,1	3,4	3,0	3,7	3,3	2,5	—	2,5	2,2	2,3	2,0	3,5	—	3,5	0,9	0,8	1,8	Zus. } IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)	
183,6	21,6	162,0	33,3	0,1	128,6	44,6	1,6	43,0	9,7	1,4	31,9	111,1	14,9	96,2	21,7	5,0	69,5	Land Gem. } Summe I—IX	
236,8	11,5	225,3	48,9	42,2	134,2	53,7	3,6	50,1	10,8	9,8	29,5	105,4	12,5	92,9	15,4	10,0	67,5	Land Gem. } Summe I—IX	
420,4	33,1	387,3	82,2	42,3	262,8	98,3	5,2	93,1	20,5	11,2	61,4	216,5	27,4	189,1	37,1	15,0	137,0	Zus. } Summe I—IX	

*) Durch allgemeine Deckungsmittel zu decken. — *) Einschließlich der nicht aufteilbaren Anleihen.

Noch: Die Ausgaben, die Verwaltungs- und Anleihe-Einnahmen sowie der Zuschußbedarf der öffentlichen für die Rechnungsjahre 1913/14*

Verwaltungszweig	Hessen											„Übrige Länder (ohne Hansestädte)						
	Rechnungsjahr 1913/14						Rechnungsjahr 1925/26						Rechnungsjahr 1913/14*					
	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6. Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6. Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (6. Verb.)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl. Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ²⁾ (Sp. 3 abzgl. Sp. 4 u. 5)
				Verwaltungseinnahmen	Anleihen- u. dgl. u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihen- u. dgl. u. dgl.					Verwaltungseinnahmen	Anleihen- u. dgl. u. dgl.	
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
I. Allgemeine Verwaltung																		
1. Oberste Staatsorgane.....	(Land Gem.) 1,8 —	—	1,8	—	—	1,8	0,6	—	0,6	0,0	—	0,6	5,9	—	5,9	0,1	0,0	5,8
Zus.	1,8	—	1,8	—	—	1,8	0,6	—	0,6	0,0	—	0,6	5,9	—	5,9	0,1	0,0	5,8
2. Innere Verwaltung	(Land Gem.) 2,0 0,2	1,8	0,5	—	1,3	4,7 0,1	4,6	1,6	—	3,0	5,1 0,0	5,1	0,7	0,0	4,4	0,7	0,0	4,4
Zus.	4,4	0,2	4,4	0,5	—	4,1	11,5	0,9	10,6	0,6	0,2	9,8	6,9	0,1	6,8	1,5	0,2	5,1
II. Staats- und Rechtssicherheit																		
1. Polizei	(Land Gem.) 1,1 —	3,3 0,1	1,1 3,2	0,0 0,2	—	1,1 3,0	11,4 6,2	4,7 1,2	6,7 5,0	0,3 —	6,4 4,8	2,7 2,4	0,0 0,1	2,7 2,3	0,2 0,4	—	—	2,5 1,9
Zus.	4,4	0,1	4,3	0,2	—	4,1	17,6	5,9	11,7	0,5	—	11,2	5,1	0,1	5,0	0,6	—	4,4
2. Rechtspflege	(Land Gem.) 6,8 —	—	6,8	2,6	—	4,2	11,4	0,3	11,1	—	—	5,3	11,4	0,0	11,4	7,1	—	4,3
Zus.	6,8	—	6,8	2,6	—	4,2	11,4	0,3	11,1	—	—	5,3	11,4	0,0	11,4	7,1	—	4,3
III. Wohlfahrtswesen																		
1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)	(Land Gem.) 3,5 —	11,0 1,0	3,5 10,0	1,7 3,1	1,6	1,8 5,3	10,2 35,8	— 7,0	10,2 28,8	3,9 8,9	— 0,9	6,3 19,0	5,1 11,5	0,0 0,8	5,1 10,7	2,0 3,7	0,0 0,4	3,1 6,6
Zus.	14,5	1,0	13,5	4,8	1,6	7,1	46,0	7,0	39,0	12,8	0,9	25,3	16,6	0,8	15,8	5,7	0,4	9,7
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis	(Land Gem.) 0,0 —	—	0,0	—	—	0,0	2,4 5,2	— 1,8	2,4 3,4	0,0 0,4	0,3	2,4 2,7	0,0	—	0,0	—	—	0,0
Zus.	0,0	—	0,0	—	—	0,0	7,6	1,8	5,8	0,4	0,3	5,1	0,0	—	0,0	—	—	0,0
3. Wohnungswesen	(Land Gem.) 0,0 0,1	—	0,0 0,1	—	—	0,0 0,1	7,6 23,4	— 0,1	7,6 23,3	0,0 0,4	3,7 18,6	3,9 4,3	0,0 0,4	0,0	—	0,2	—	0,0 0,2
Zus.	0,1	—	0,1	—	—	0,1	31,0	0,1	30,9	0,4	22,3	8,2	0,4	—	0,4	—	0,2	0,2
IV. Bildungswesen																		
1. Volks- u. Fortbildungsschulen	(Land Gem.) 4,2 11,0	0,1 0,3	4,1 10,7	0,0 0,2	— 1,1	4,1 9,4	24,5 5,7	0,0 0,1	24,5 5,6	0,0 0,5	— 0,6	24,5 4,5	10,4 18,2	0,0 3,1	10,4 15,1	0,4 2,1	— 1,5	10,0 11,5
Zus.	15,2	0,4	14,8	0,2	1,1	13,5	30,2	0,1	30,1	0,5	0,6	29,0	28,6	3,1	25,5	2,5	1,5	21,5
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen	(Land Gem.) 5,6 3,6	0,6 0,1	5,0 3,5	1,6 0,8	0,5	3,4 2,2	9,7 4,8	1,8 0,4	7,9 4,4	2,2 0,9	— 0,1	5,7 3,4	7,0 7,2	0,0 0,4	7,0 6,8	1,8 3,0	— 0,8	5,2 3,0
Zus.	9,2	0,7	8,5	2,4	0,5	5,6	14,5	2,2	12,3	3,1	0,1	9,1	14,2	0,4	13,8	4,8	0,8	8,2
3. Wissenschaft, Kunst	(Land Gem.) 3,7 0,9	0,0 —	3,7 0,9	1,2 0,1	— 0,1	2,5 0,7	11,5 3,7	0,4 0,1	11,1 3,6	3,8 1,3	— 0,2	7,3 2,1	4,4 0,4	0,0	4,4 0,4	1,0 —	0,0	3,4 0,4
Zus.	4,6	0,0	4,6	1,3	0,1	3,2	15,2	0,5	14,7	5,1	0,2	9,4	4,8	0,0	4,8	1,0	0,0	3,8
4. Kirche	(Land Gem.) 0,5 0,7	—	0,5 0,7	—	—	0,5 0,6	1,6 0,6	—	1,6 0,6	—	—	1,6 0,6	1,6 0,5	—	1,6 0,5	0,0	—	1,6 0,5
Zus.	1,2	—	1,2	0,1	—	1,1	2,2	—	2,2	—	—	2,2	2,1	—	2,1	0,0	—	2,1
V. Wirtschaft u. Verkehr																		
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel	(Land Gem.) 2,4 1,8	0,3 —	2,1 1,8	1,3 0,5	— 0,2	0,8 1,1	5,1 1,5	0,0 —	5,1 1,5	1,3 0,3	0,2 0,1	3,6 1,1	2,2 0,6	—	2,2 0,6	0,6 0,1	0,1 0,1	1,5 0,4
Zus.	4,2	0,3	3,9	1,8	0,2	1,9	6,6	0,0	6,6	1,6	0,3	4,7	2,8	—	2,8	0,7	0,2	1,9
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen) ..	(Land Gem.) 1,9 15,2	0,0 2,5	1,9 12,7	0,2 1,4	— 5,2	1,7 6,1	2,3 24,5	0,2 6,1	2,1 18,4	0,4 1,7	— 2,9	1,7 13,8	5,8 19,3	0,0 0,8	5,8 18,5	0,1 2,9	0,1 4,1	5,6 11,5
Zus.	17,1	2,5	14,6	1,6	5,2	7,8	26,8	6,3	20,5	2,1	2,9	15,5	25,1	0,8	24,3	3,0	4,2	17,1
VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art..	(Land Gem.) 8,6 —	—	8,6	1,9	1,5	5,2	11,8 0,5	—	11,3	3,1 1,1	—	7,1	8,5 0,2	—	8,3	2,2 1,1	—	5,0
Zus.	8,6	—	8,6	1,9	1,5	5,2	11,8	0,5	11,3	3,1	1,1	7,1	8,5	0,2	8,3	2,2	1,1	5,0
VII. Finanz- und Steuerverwaltung	(Land Gem.) 6,1 1,4	1,1 —	5,0 1,4	0,4 0,3	—	4,6 1,1	2,9 3,5	0,0 0,6	2,9 2,9	0,2 —	—	2,7 2,7	8,7 1,8	2,2 0,3	6,5 1,5	1,6 0,8	0,1	4,8 0,7
Zus.	7,5	1,1	6,4	0,7	—	5,7	6,4	0,6	5,8	0,4	—	5,4	10,5	2,5	8,0	2,4	0,1	5,5
VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes	(Land Gem.) 3,7 —	—	3,7	—	—	3,7	0,1	0,0	0,1	0,0	—	0,1	8,8	—	8,8	0,0	—	8,8
Zus.	3,7	—	3,7	—	—	3,7	0,1	0,0	0,1	0,0	—	0,1	8,8	—	8,8	0,0	—	8,8
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)	(Land Gem.) 0,1 4,7	—	0,1 4,7	0,1 2,6	2,2 1,9	-2,2 0,2	0,1 1,7	0,1 —	0,0 1,7	0,0 1,8	— 5,7	-0,0 -5,8	0,6 4,4	0,6	0,0 4,4	0,1 4,2	— 2,0	-0,1 -1,8
Zus.	4,8	—	4,8	2,7	4,1	-2,0	1,8	0,1	1,7	1,8	5,7	-5,8	5,0	0,6	4,4	4,3	2,0	-1,9
Summe I-IX	(Land Gem.) 43,4 66,7	2,3 4,0	41,1 62,7	9,6 11,5	2,2 12,1	29,3 39,1	106,1 139,9	7,6 18,8	98,5 121,1	19,5 20,3	3,9 30,7	75,1 70,1	79,7 82,1	2,8 5,8	76,9 76,3	15,7 20,9	0,3 10,4	60,9 45,0
Zus.	110,1	6,3	103,8	21,1	14,3	68,4	246,0	26,4	219,6	39,8	34,6	145,2	161,8	8,6	153,2	36,6	10,7	105,9

*) Nach dem Gebietsstand von 1925 ohne Saargebiet. — (Ausschließlich der Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden). — *) Durch

Verwaltung der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) nach den Rechnungsergebnissen und 1925/26 in Mill. M bzw. RM.

Noch: »Übrige Länder« (ohne Hansestädte)						Länder (ohne Hansestädte) insgesamt										Verwaltungszweig		
Rechnungsjahr 1925/26						Rechnungsjahr 1913/14*)					Rechnungsjahr 1925/26							
Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (ü-Verb)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ¹⁾ (Sp. 3 abzgl Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (ü-Verb)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ¹⁾ (Sp. 3 abzgl Sp. 4 u. 5)	Ausgaben	Davon gedeckt durch Beiträge u. dgl. von Reich, Ländern u. Gemeinden (ü-Verb)	Reiner Finanzbedarf (Sp. 1 abzgl Sp. 2)	Spezielle Deckungsmittel ¹⁾		Zuschußbedarf ¹⁾ (Sp. 3 abzgl Sp. 4 u. 5)	
			Verwaltungsentnahmen u. dgl.	Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl.					Verwaltungsentnahmen	Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl.					Verwaltungsentnahmen	Anleihen, Fondsentnahmen u. dgl.		
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	
I. Allgemeine Verwaltung																		
3,1	0,0	3,1	0,1	—	3,0	48,4	0,0	48,4	0,2	0,0	48,2	19,2	0,0	19,2	0,2	—	19,0	Land Gem.
1. Oberste Staatsorgane																		
3,1	0,0	3,1	0,1	—	3,0	48,4	0,0	48,4	0,2	0,0	48,2	19,2	0,0	19,2	0,2	—	19,0	Zus.
7,3	0,1	7,2	1,6	—	5,6	108,7	0,4	108,3	20,6	3,9	83,8	194,9	7,6	187,3	45,2	0,1	142,0	Land Gem.
13,2	0,2	13,0	2,1	0,1	10,8	215,4	1,1	214,3	23,7	16,3	172,3	429,5	7,6	421,9	54,5	10,2	357,2	Zus.
2. Innere Verwaltung																		
20,5	0,3	20,2	3,7	0,1	16,4	324,1	1,5	322,6	40,3	20,2	256,1	624,4	15,2	609,2	99,7	10,3	499,2	Zus.
II. Staats- und Rechtssicherheit																		
1. Polizei																		
11,8	5,1	6,7	0,5	—	6,2	112,7	20,2	92,5	2,7	1,4	88,4	510,9	216,7	294,2	27,6	0,0	266,6	Land Gem.
4,7	—	4,7	0,9	—	3,8	112,4	2,3	110,1	12,3	0,7	97,1	205,7	3,0	202,7	25,7	1,1	175,9	Zus.
2. Rechtspflege																		
16,5	5,1	11,4	1,4	—	10,0	225,1	22,5	202,6	15,0	2,1	185,5	716,6	219,7	496,9	53,3	1,1	442,5	Land Gem.
19,1	0,0	19,1	9,7	—	9,4	323,4	0,2	323,2	178,5	1,2	143,5	520,1	1,0	519,1	284,5	0,0	234,6	Zus.
19,1	0,0	19,1	9,7	—	9,4	323,4	0,2	323,2	178,5	1,2	143,5	520,1	1,0	519,1	284,5	0,0	234,6	Zus.
III. Wohlfahrtswesen																		
1. Fürsorge- und Gesundheitswesen (einschl. Anstalten)																		
14,1	0,5	13,6	5,1	0,8	7,7	73,2	0,1	73,1	17,4	5,5	50,2	184,0	2,6	181,4	40,3	5,7	135,4	Land Gem.
39,8	5,6	34,2	6,7	0,8	26,7	551,6	51,1	500,5	158,3	57,1	285,1	1601,8	210,2	1391,6	376,2	41,5	973,9	Zus.
2. Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis																		
53,9	6,1	47,8	11,8	1,6	34,4	624,8	51,2	573,6	175,7	62,6	335,3	1785,8	212,8	1573,0	416,5	47,2	1109,3	Zus.
5,6	0,1	5,5	0,0	2,1	3,4	0,3	—	0,3	0,0	—	0,3	194,0	33,2	160,8	1,1	3,1	156,6	Land Gem.
3,4	0,4	3,0	0,1	0,1	2,8	2,9	0,1	2,2	0,1	0,9	1,8	175,1	26,5	148,6	7,3	28,8	112,5	Zus.
3. Wohnungswesen																		
9,0	0,5	8,5	0,1	2,2	6,2	3,2	0,1	3,1	0,1	0,9	2,1	369,1	59,7	309,4	8,4	31,9	269,1	Zus.
7,3	0,0	7,3	0,3	1,7	5,3	3,3	—	3,3	0,0	3,2	0,1	281,4	0,0	281,4	8,5	31,4	241,5	Land Gem.
14,5	0,3	14,2	0,4	8,0	5,8	19,9	—	19,9	1,3	16,0	2,6	722,5	12,7	709,8	21,1	238,3	450,4	Zus.
21,8	0,3	21,5	0,7	9,7	11,1	23,2	—	23,2	1,3	19,2	2,7	1003,9	12,7	991,2	29,6	269,7	691,9	Zus.
IV. Bildungswesen																		
1. Volks- und Fortbildungsschulen																		
35,3	1,9	33,4	1,2	0,1	32,1	222,7	5,4	217,3	1,3	—	216,0	693,1	44,8	648,3	2,3	0,1	645,9	Land Gem.
18,3	3,7	14,6	1,2	0,3	13,1	604,3	76,9	527,4	26,7	57,3	443,4	712,9	145,1	567,8	38,2	19,1	510,5	Zus.
2. Höhere, mittlere, Fach- u. sonstige Schulen																		
53,6	5,6	48,0	2,4	0,4	45,2	827,0	82,3	744,7	28,0	57,3	659,4	1406,0	189,9	1216,1	40,5	19,2	1156,4	Zus.
18,1	0,3	17,8	2,5	0,4	14,6	131,3	3,5	127,8	22,5	1,0	104,3	243,8	13,3	230,5	26,4	0,4	203,7	Land Gem.
10,5	1,2	9,3	3,5	1,3	4,5	248,7	18,4	230,3	69,2	32,1	129,0	346,8	30,6	316,2	91,5	9,1	215,6	Zus.
3. Wissenschaft, Kunst																		
28,6	1,5	27,1	6,3	1,7	19,1	380,0	21,9	358,1	91,7	33,1	233,3	590,6	43,9	546,7	117,9	9,5	419,3	Zus.
9,9	0,3	9,6	0,6	0,3	6,7	113,4	0,1	113,3	23,2	4,4	85,7	242,3	3,6	238,7	59,1	0,5	179,1	Land Gem.
2,1	0,1	2,0	0,5	—	1,5	48,2	0,5	47,7	8,0	12,2	27,5	121,3	1,7	119,6	33,4	7,9	78,3	Zus.
4. Kirche																		
12,0	0,4	11,6	3,1	0,3	8,2	161,6	0,6	161,0	31,2	16,6	113,2	363,6	5,3	358,3	92,5	8,4	257,4	Zus.
1,9	—	1,9	—	0,4	1,5	67,6	0,0	67,6	0,0	—	67,6	136,1	—	136,1	—	0,4	135,7	Land Gem.
0,5	—	0,5	—	—	0,5	10,5	—	10,5	0,4	0,4	9,7	10,5	—	10,5	0,2	—	10,3	Zus.
2,4	—	2,4	—	0,4	2,0	78,1	0,0	78,1	0,4	0,4	77,3	146,6	—	146,6	0,2	0,4	146,0	Zus.
V. Wirtschaft u. Verkehr																		
1. Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel																		
7,3	0,3	7,0	1,3	2,5	3,2	108,4	0,6	107,8	17,2	19,1	71,5	215,7	2,3	213,4	24,6	10,5	178,3	Land Gem.
1,0	—	1,0	0,2	—	0,8	48,6	2,6	46,0	8,9	10,0	27,1	77,9	3,7	74,2	14,2	10,4	49,6	Zus.
2. Verkehr (einschl. Straßen, Wege, Wasserstraßen)																		
8,3	0,3	8,0	1,5	2,5	4,0	157,0	3,2	153,8	26,1	29,1	98,6	293,6	6,0	287,6	38,8	20,9	227,9	Zus.
11,0	0,1	10,9	0,7	2,6	7,6	169,4	2,2	167,2	14,3	74,0	78,9	159,2	14,2	145,0	9,8	39,9	95,3	Land Gem.
24,1	1,4	22,7	2,1	3,1	17,5	577,0	33,6	543,4	79,9	146,1	317,4	782,1	67,6	714,5	88,0	87,9	538,6	Zus.
35,1	1,5	33,6	2,8	5,7	25,1	746,4	35,8	710,6	94,2	220,1	396,3	941,3	81,8	859,5	97,8	127,8	633,9	Zus.
VI. Anstalten u. Einrichtungen verschiedener Art																		
11,1	0,4	10,7	3,6	0,4	6,7	408,9	1,7	407,2	120,6	99,2	187,4	467,6	3,1	464,5	195,9	44,2	224,4	Land Gem.
11,1	0,4	10,7	3,6	0,4	6,7	408,9	1,7	407,2	120,6	99,2	187,4	467,6	3,1	464,5	195,9	44,2	224,4	Zus.
VII. Finanz- und Steuerverwaltung																		
6,8	0,1	6,7	1,0	—	5,7	162,3	62,4	99,9	12,9	0,1	86,9	60,3	0,5	59,8	4,0	—	55,8	Land Gem.
5,4	0,4	5,0	0,9	—	4,1	72,3	8,0	64,3	16,7	—	47,6	160,0	23,1	136,9	26,0	—	110,9	Zus.
12,2	0,5	11,7	1,9	—	9,8	234,6	70,4	164,2	29,6	0,1	134,5	220,3	23,6	196,7	30,0	—	166,7	Zus.
VIII. Schuldenverwaltung und Schuldendienst des Landes																		
4,2	0,0	4,2	0,2	—	4,0	159,9	0,4	159,5	4,5	—	155,0	26,4	0,5	25,9	0,2	0,2	25,5	Land Gem.
4,2	0,0	4,2	0,2	—	4,0	159,9	0,4	159,5	4,5	—	155,0	26,4	0,5	25,9	0,2	0,2	25,5	Zus.
IX. Sonstige Ausgaben und Einnahmen*)																		
1,2	0,3	0,9	0,1	0,2	0,6	2,6	0,6	2,0	0,4	2,2	0,6	24,5	0,9	23,6	3,7	0,2	19,7	Land Gem.
2,2	—	2,2	1,7	1,2	0,7	136,7	—	136,7	73,9	60,3	2,5	161,0	3,2	157,8	67,1	85,4	5,3	Zus.
3,4	0,3	3,1	1,8	1,4	0,1	139,3	0,6	138,7	74,3	62,5	1,9	185,5	4,1	181,4	70,8	85,6	25,0	Zus.
164,0	9,1	154,9	27,2	11,1	116,6	1807,6	96,1	1711,5	315,7	116,0	1279,8	3705,9	341,2	3364,7	537,5	92,5	2734,7	Land Gem.
150,8	13,7	137,1	23,9	15,3	97,9	3057,4	196,3	2861,1	602,0	508,6	1750,5	5974,7	533,1	5436,6	1039,3	533,9	3813,4	Zus.
314,8	22,8	292,0	51,1	26,4	214,5	4865,0	292,4	4572,6	917,7	624,6	3030,3	9680,6	870,3	8801,3	1576,8	676,4	6548,1	Zus.

allgemeine Deckungsmittel zu decken. — *) Einschließlich der nicht aufteilbaren Anleihen.